

Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	4
Termine.....	5
Ansprechpartner	6
Lehrstühle	10
Institute	14
Lehrbeauftragte.....	15
Freundeskreis.....	36
Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2012	37
Vorlesungen und Übungen in den Pflichtfächern.....	37
2. Semesters (Studienjahrgang 2011)	37
4. Semesters (Studienjahrgang 2010)	40
Pflichtveranstaltungen nach Wahl	45
Fremdsprachige Veranstaltungen (JAG NW 2003).....	45
Grundlagenveranstaltungen (JAG NW 2003/ Schwpo)	47
Seminare (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 SchwPO 2003).....	50
Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen	54
Schwerpunktbereich 1	54
Schwerpunktbereich 2	58
Schwerpunktbereich 3	65
Schwerpunktbereich 4	69
Schwerpunktbereiche 5, 6, 7	72
Schwerpunktbereich 8	77
Ergänzende Veranstaltungen	81
Moot Courts.....	90
Veranstaltungen zur Examensvorbereitung (Examinatorium)	91
Repetitorium 6. Semester	91
Repetitorium 8. Semester	93
Mündliche Probepfung	102
Arbeitsgemeinschaften	103
Zwischenprüfungsklausuren.....	104
Begleitstudiengang im Anglo-Amerikanischen Recht	105
Weitere Informationen für die Studierenden	106
Das Internetangebot der Juristischen Fakultät.....	106
E-Learning	106
Information zu den zur Verfügung stehenden Bibliotheken	107
Informationen zur Praktikumsbörse	108
Informationen des Fachschaftsrates.....	109
Studienordnung.....	110
Studienplan	121
Zwischenprüfungsordnung	124
Schwerpunktbereichsprüfungsordnung	136

Vorwort

Dieses Vorlesungsverzeichnis fasst die wesentlichen Informationen für Studierende der Rechtswissenschaft im Sommersemester 2012 zusammen. Es erläutert die einzelnen Lehrveranstaltungen, gibt Auskunft über die Dozenten und benennt Ansprechpartner in und außerhalb der Juristischen Fakultät. Hinzu kommen die geltenden Studienordnungen mit den Studienplänen und andere Wissenswertes.

Ich wünsche allen Studierenden einen erfolgreichen Fortgang ihres Studiums.

R. Alexander Lorz
Dekan der Juristischen Fakultät der
Heinrich-Heine-Universität
Düsseldorf

Termine

Sommersemester 2012:

Semesterzeitraum:	01.04.2012 – 30.09.2012
Vorlesungszeitraum:	02.04.2012 – 13.07.2012
Vorlesungsfreie Tage:	06.04.2012 (Karfreitag) 09.04.2012 (Ostermontag) 01.05.2012 (Maifeiertag) 17.05.2012 (Christi Himmelfahrt) 28.05.2012 (Pfingstmontag) 07.06.2012 (Fronleichnam) 29.05.2012 – 01.06.2012 (Exkursionswoche, außer 8. Semester)

Letzter Vorlesungstag in den Pflichtveranstaltungen, den Pflichtveranstaltungen nach Wahl (Fremdsprachige Veranstaltungen, Grundlagenveranstaltungen, Seminare nach der SchwPO), in den ergänzenden Veranstaltungen sowie in den Arbeitsgemeinschaften ist wegen der Zwischenprüfungsklausuren der 06. Juli 2012. Die Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen sowie das Examensrepetitorium dagegen laufen bis zum offiziellen Vorlesungsende am 13. Juli 2012. (Voraussichtlich werden die Zwischenprüfungsklausuren des 2. Semesters in der 29. Kalenderwoche 2012 und die Zwischenprüfungsklausuren des 4. Semesters in der 28. Kalenderwoche 2012 geschrieben.)
Das Examensrepetitorium im 8. Semester ist von der vorlesungsfreien Pfingstwoche ausgenommen und findet in der 22. Kalenderwoche statt.

Antragsfristen:

Rückmeldung an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
für das WS 2012/2013
– Ausschlussfrist – 01.07.2012 – 01.09.2012

Bewerbung von Ortswechslern
an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
für das WS 2011/2012
– Ausschlussfrist – bis 15.09.2012

Wintersemester 2012/2013:

Semesterzeitraum:	01.10.2012 – 31.03.2013
Vorlesungszeitraum:	08.10.2012 – 01.02.2013
Vorlesungsfreie Tage:	01.11.2012 (Allerheiligen) 24.12.2012 bis 06.01.2013 (Weihnachtsferien)

Ansprechpartner

Dekanat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität

Sitz und Postanschrift:	Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf Geb. 24.91, Ebene U 1, Raum 63, 65, 67 und 68
Dekan:	Univ.-Prof. Dr. <i>R. Alexander Lorz</i> Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat
Prodekan:	Univ.-Prof. Dr. <i>Andreas Feuerborn</i> Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat
Studiendekan:	Univ.-Prof. Dr. <i>Horst Schlehofer</i> Sprechzeiten nach Vereinbarung über das Dekanat
Dekanatsbüro:	
Sekretariat:	Reg.-Ang. <i>Silvia Falagán</i> , Tel.: 0211/ 81 – 11414 E-Mail: dekanat.jura@uni-duesseldorf.de
Geschäftsführung:	Wiss. Besch. <i>Katrin Rottländer-Peters</i> Tel.: 0211 / 81 – 11415
Fachstudienberatung:	Wiss. Besch. <i>Anke Mann</i> (insbes. Prüfungsangelegenheiten) Tel.: 0211 / 81 – 11573
	Wiss. Besch. <i>Diana Rodriguez</i> Tel.: 0211 / 81 – 10793
	Sprechzeiten während der Vorlesungszeit: Mo 09.00 – 11.30 Uhr Di 12.00 – 14.00 Uhr Mi 13.00 – 15.00 Uhr Do 09.00 – 11.30 Uhr 13.00 – 15.00 Uhr
	Sprechzeiten während der vorlesungsfreien Zeit: Mo 09.00 – 11.30 Uhr Di 10.00 – 12.00 Uhr Do 13.00 – 15.00 Uhr

Studierendenservicecenter der Heinrich-Heine-Universität

Sitz und Postanschrift: Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 16.11 (Verwaltungsgebäude)
Öffnungszeiten: Mo – Fr: 8.00 – 18.00 Uhr
Hotline: 0211 / 81-12345

Akademisches Prüfungsamt

Sitz und Postanschrift: Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 16.11 (Verwaltungsgebäude), Ebene 04
Ansprechpartner: Herr *Lechtenfeld*
Tel.: 0211 / 81 – 15815
E-Mail: jura@zuv.uni-duesseldorf.de
Öffnungszeiten: Mo, Mi, Do und Fr: 9.00 – 12.00 Uhr
Di: 13.00 – 16.00 Uhr

Fachschaftsrat Jura der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sitz und Postanschrift: Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 24.91, Ebene 00, Raum 68
Sprechzeiten: während der Vorlesungszeit sowie der vorlesungsfreien Zeit:
Di und Fr: 12.30 – 14.00 Uhr

Studentenwerk Düsseldorf

Sitz und Postanschrift: Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
Geb. 21.12 (Studentenhaus)
E-Mail: info@studentenwerk-duesseldorf.de

Ausbildungsförderung (BaföG)

Ansprechpartnerin: *Monika Zerbin*, Geb. 21.12, Ebene 01
Tel.: 0211 / 81 – 13380
Fax: 0211 / 81 – 123 83
E-Mail: bafoegamt@studentenwerk-duesseldorf.de
Sprechzeiten: Mo: 10.00 – 13.00 Uhr
Di: 13.00 – 15.00 Uhr
Do: 10.00 – 13.00 Uhr

Studentische Wohnungsvermittlung

Sitz: Gebäude 21.12, Ebene 00

Sprechzeiten Information Wohnangebote:

Mo und Do: 09.00 – 12.00 Uhr

Tel.: 0211 / 81 – 13286

Fax: 0211 / 81 – 15776

Internet: www.studentenwerk-duesseldorf.de

Soziale Dienste:

Ansprechpartnerin: Dipl.-Soz. Päd. *Judith Weiskircher*
Gebäude 21.12, Ebene 00

Sprechzeiten: Mo und Mi: 09.00 – 12.00 Uhr
Di: 12.30 – 14.30 Uhr

Tel.: 0211 / 81 – 1 53 41

E-Mail: Sozialberatung@studentenwerk-duesseldorf.de

Kindertagesstätten:

Leiterin: **„Kleine Strolche“**
Daniela Kuschel
Sitz: Universitätsstr. 1 a
Tel.: 0211 / 3 36 82 50
Fax: 0211 / 3 36 82 49
E-Mail: kleinestrolche@studentenwerk-duesseldorf.de

Öffnungszeiten: Mo und Mi bis Fr: 7.30 – 17.30 Uhr
Di: 7.30 – 16.00 Uhr

Leiterin: **„Campus-Zwerge“**
Elke Brockes
Ort: Rheydter Straße 265
41065 Mönchengladbach
Tel.: 02161 / 6883972
Fax: 02161 / 6883970
E-Mail: campuszwerge@studentenwerk-duesseldorf.de

Öffnungszeiten: Mo und Mi bis Fr: 7.30 – 17.30 Uhr
Di: 7.30 – 16.00 Uhr

Leiterin: „Abenteuerland“
Sabine Niemeyer
Ort: Ernst-Abbe-Weg 50
40589 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 7599329
Fax: 0211 / 9764878
E-Mail: abenteuerland@studentenwerk-duesseldorf.de

Öffnungszeiten: Mo und Mi bis Fr: 7.30 – 17.30 Uhr
Di: 7.30 – 15.30 Uhr

Leiterin: „Grashüpfer“
Tanja von Schravendijk
Ort: Stoffeler Broich 57
40225 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 81 – 14104
Fax: 0211 / 81 – 14105
E-Mail: grashuepfer@studentenwerk-duesseldorf.de

Öffnungszeiten: Mo und Mi bis Fr: 7.30 – 17.30 Uhr
Di: 7.30 – 16.00 Uhr

Justizprüfungsamt bei dem OLG Düsseldorf:

Sitz: Cecilienallee 3, 40474 Düsseldorf
Postanschrift: Postfach 30210, 40474 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 4971 – 631 (Herr Meder)

Lehrstühle
der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Sitz und Postanschrift aller Professoren/innen / Lehrstühle:

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1
40225 Düsseldorf, Gebäude 24.91

Lehrstuhl für Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht und Medienrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 41, 42, 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Karsten Altenhain*, Tel.: 0211 / 81 – 15831

Sekretariat: *Gabriele Birrack*, Tel.: 0211 / 81 – 15831

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Gewerblichen Rechtsschutz

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 49, 51, 53, 55, 57)

Univ.-Prof. Dr. *Jan Busche*, Tel.: 02 11/ 81 – 11587

Sekretariat: *Gudrun Mau*, Tel.: 02 11 / 81 – 11321

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungslehre

(Gebäude 24.81; Ebene 01, Räume 50, 52, 54, 56)

Univ.-Prof. Dr. *Johannes Dietlein*, Tel.: 0211/ 81 – 11420

Sekretariat: *Brigitta Jordan*, Tel.: 0211 / 81 – 11420

Lehrstuhl für Unternehmenssteuerrecht

(Geb. 24.81, Ebene U1, Räume 48, 50, 52, 54, 56)

Univ.-Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driën*, Tel.: 0211 / 81 – 15868

Sekretariat: *Yvonne Töpperl-Hönsch*, Tel.: 0211 / 81 – 15867

Professur für Bürgerliches Recht, Arbeitsrecht und Rechtsvergleichung

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*, Tel.: 0211/ 81 – 15825

Sekretariat: *Carmen Prazeus*, Tel.: 0211 / 81 – 15826

Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 50, 52, 54, 56, 58)

Univ.-Prof. Dr. *Helmut Frister*, Tel.: 02 11 / 81 – 11410

Sekretariat: *Gabriele Birrack*, Tel.: 02 11/ 81 – 11426

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht sowie deutsches und internationales Unternehmens-, Wirtschafts- und Kartellrecht

(Gebäude 24.81, Ebene U1, Räume 41, 42, 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale), Tel.: 0211 / 81 – 11660

Sekretariat: *Monika Scheithauer*, Tel.: 0211 / 81 – 11660

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung sowie Privatversicherungsrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 41, 42, 44, 46, 48)

Univ.-Prof. Dr. *Dirk Looschelders*, Tel.: 0211/ 81 – 11451

Sekretariat: *Bettina Jensen.*, Tel.: 0211 / 81 – 11418

Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht

(Gebäude 24.81, Ebene 00, Räume 50, 52, 54, 56, 58)

Univ.-Prof. Dr. R. *Alexander Lorz*, Tel.: 02 11 / 81 – 11436

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff.*, Tel.: 02 11 / 81 – 11436

Professur für Öffentliches Recht

(Geb. 24.81, Ebene 00, Räume 44, 46 48)

Univ.-Prof. Dr. *Lothar Michael*, Tel.: 0211 / 81 – 11412

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel: 0211 / 81 – 11436

Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Rechtstheorie und Rechtssoziologie

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 49, 51, 53, 55)

Univ.-Prof. Dr. *Martin Morlok*; Tel.: 0211/ 81 – 15351

Sekretariat: *Birgit Yao*, Tel.: 0211 / 81 – 15351

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Wirtschaftsrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 49, 51, 53, 55, 57)

Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 02 11 / 81 – 11453

Sekretariat: *Brigitta Jordan*, Tel.: 02 11 / 81 – 11454

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 02, Räume 41, 42, 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Dirk Olzen*, Tel.: 02 11 / 81 – 11419

Sekretariat: *Carmen Praezus*, Tel.: 02 11 / 81 – 11419

Professur für Bürgerliches Recht, Zivilverfahrensrecht und Handelsrecht

(Gebäude 24.81, Ebene U1, Räume 45, 47, 49)

Univ.-Prof. Dr. *Nicola Preuß*, Tel.: 0211 / 81 – 11447

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel.: 0211 / 81 – 11436

Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht

(Gebäude 24.81, Ebene 01, Räume 43, 45, 47)

Univ.-Prof. Dr. *Horst Schlehofer*, Tel.: 0211/ 81 – 12379

Sekretariat: *Eva-Maria Westhoff*, Tel.: 0211 / 81 – 11436

Juniorprofessur für Amerikanisches Recht

(Gebäude 24.81, Ebene U1, Raum 51)

j.r. Prof. *Andrew Hammel*, LL.M. (Harvard), Tel.: 0211 / 81 – 10621

Sekretariat: *Bettina Jensen*, Tel.: 0211 / 81 – 11418

Honorarprofessoren

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Siegfried H. Elsing*, LL.M. (Yale)

Heinrich-Heine-Allee 12, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211/367870; Fax.: 0211/36787-500

E-Mail: selsing@orrick.com

Vors. Richter am OLG a. D. Prof. Dr. *Dieter Gieseler*,

Neisserstr. 4, 40489 Düsseldorf, Tel.: 0203/740498,

E-Mail: dieter.gieseler@uni-duesseldorf.de

Ltd. MinR a.D. Prof. Dr. *Klaus Hansmann*,

E-Mail: k.hansmann@web.de

Fachanwalt für Verwaltungsrecht, Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Prof. Dr. *Stefan Hertwig*,

c/o Kanzlei Cornelius Bartenbach, Haesemann & Partner, Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln,

Tel.: 0221 / 951 90 89,

E-Mail: s.hertwig@cbh.de

Regierungspräsident Prof. Dr. *Reinhard Klenke*,

c/o Bezirksregierung Münster, Domplatz 1-3, 48143 Münster

E-Mail: reinhard.klenke@brms.nrw.de

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Gerd Krieger*,

Hengeler Müller, Benrather Straße 18 – 20, D-40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 8304-243, Fax:
0211 8304-7152

Rechtsanwalt, Steuerberater, Fachanwalt für Steuerrecht Prof. Dr. *Jochen Lüdicke*
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer LLP
Feldmühleplatz 1, 40545 Düsseldorf, Tel.: 0211-4979289
E-Mail: jochen.luedicke@freshfields.com

Vorsitzender Richter am BGH Prof. Dr. *Peter Meier-Beck*,
c/o Bundesgerichtshof, 76125 Karlsruhe,
E-Mail: peter.meier-beck@bgh.bund.de

Kanzler der HHUD Prof. *Ulf Pallme König*,
c/o Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, Universitätsstraße 1, Gebäude 16.11,
40225 Düsseldorf, Tel.: 02 11 / 81 - 11 000, Fax: 0211 / 81 14 534
E-Mail: Kanzler@zuv.hhu.de

Dipl.-Kfm. Prof. Dr. *Ulrich Prinz*, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
c/o KPMG AG, Barbarossaplatz 1a, 50674 Köln, Tel.: 0221/2073-6280
E-Mail: uprinz@kpmg.de

Ministerialrat Prof. Dr. *Ulrich Seibert*,
c/o Bundesministerium der Justiz, Referatsleiter für Gesellschaftsrecht,
Bundesministerium der Justiz Berlin, 11015 Berlin, Tel.: 030/ 2025 – 9312,
E-Mail: seibert-ul@bmj.bund.de

Vorsitzender Richter am Landesarbeitsgericht Prof. Dr. *Reinhard Vossen*,
c/o Landesarbeitsgericht Düsseldorf, Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf, Tel.: 0211 /
7770 - 1129,
E-Mail: dr.vossen@web.de

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Jürgen Wessing*,
Wessing & Partner,
Rathausufer 16-17, 40213 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 16844-0, Fax: 0211 / 16844-444,
E-Mail: wessing@strafrecht.de

Institute

Institut für Rechtsfragen der Medizin

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 29, 31, 32, Fax: 0211/ 81 – 15876)

Direktoren: Prof. Dr. *Helmut Frister*, Tel: 0211/ 81 – 15806
Prof. Dr. *Dirk Olzen*, Tel.: 0211 / 81 – 15805

Zentrum für Gewerblichen Rechtsschutz - Kompetenzzentrum Biopatentrecht

(Geb. 24.91, Ebene U1, Räume 21, 23, 30, 32)

Geschäftsführender Direktor: Prof. Dr. *Jan Busche*, Tel.: 0211 / 81 – 11321

E-Mail: jan.busche@uni-duesseldorf.de

Direktoren: Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 0211 / 81 – 11454
Prof. Dr. *Peter Meier-Beck*

Zentrum für Informationsrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 25, 27, 28)

Direktoren: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*, Tel.: 0211 / 81 – 15831
Prof. Dr. *Johannes Dietlein*, Tel. 0211 / 81 – 11420
Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel.: 0211 / 81 – 11453

Institut für Versicherungsrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 22, 24)

Direktoren: Prof. Dr. *Dirk Looschelders*, Tel.: 0211 / 81 – 11418
Prof. Dr. *Lothar Michael*, Tel.: 0211 / 81 – 11436

Institut für Unternehmensrecht – Rechnungslegung - Steuerrecht

(Gebäude 24.91, Ebene 00, Räume 21, 23)

Direktoren: Prof. Dr. *Ulrich Noack*, Tel. 0211 / 81 – 11453,
E-Mail: ulrich.noack@uni-duesseldorf.de
Prof. Dr. *Klaus-Dieter Drüen*, Tel. 0211 / 81 – 15867
Prof. Dr. *Siegfried Elsing*, LL.M. (Yale), Tel.: 0211 / 367870,
E-Mail: selsing@orrick.com
Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale), Tel. 0211 / 81 – 11660
Prof. Dr. *Gerd Krieger*, 0211 / 830 40
Prof. Dr. *Ulrich Prinz*, Tel. 0228 / 959 40
E-Mail: uprinz@kpmg.de
Prof. Dr. *Ulrich Seibert*, Tel. 030 / 2025 – 9312
E-Mail: seibert-ul@bmj.bund.de

**Lehrbeauftragte
der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf**

**Examensrepetitorium, Klausurenkurs, Schwerpunktbereichsveranstaltungen;
ergänzende Veranstaltungen und Begleitstudium im Anglo-Amerikanischen Recht**

Dr. *Dimitrios Argirakos* - Vorstandsvorsitzender des Düsseldorfer Instituts für Außen- und Sicherheitspolitik
Kronprinzenstr. 32
40217 Düsseldorf
Tel.: 0170-588 4735
E-Mail: argirakos@dias-online.org
(Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik)

Dr. *Knut Arians* - Vorsitzender Richter am VG
c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39 (Stahlhof)
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-8891-251
(Klausurenkurs Öffentliches Recht)

Dr. *Martin Asholt* - Institut für Juristische Zeitgeschichte
c/o FernUniversität in Hagen
Universitätsstraße 21
58084 Hagen
Tel.: 02331-987-2909
(Neuere Strafrechtsgeschichte)

Violaine von Bassewitz - Fachübersetzerin für Recht und Wirtschaft
E-Mail: Violaine.von-bassewitz@t-online.de
(Civilisation française, Introduction à la théorie de l'État, Droit constitutionnel,
Formation en français juridique)

Dr. *Fritz Behrens*, MdL - Staatsminister a.D.
c/o Landtag Nordrhein-Westfalen
Postfach 101143
40002 Düsseldorf
(Der aktivierende Staat)

Dr. *Oliver Bertram*, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht
c/o TaylorWessing
Benrather Str. 15
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-83 87 216, Fax: 0211-83 87 100
E-Mail: obertram@taylorwessing.com
(Einführung in das Sozialversicherungsrecht)

Rainer Biesgen - Rechtsanwalt Dipl.-Finanzwirt
c/o Wessing & Partner Rechtsanwälte
Rathausufer 16 – 17
40213 Düsseldorf
(Steuerrechtliche Grundlagen des Steuerstrafrechts)

Dr. *Hildegard Bison*, LL.M - Rechtsanwältin - Attorney at Law
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer
Feldmühleplatz 1
40545 Düsseldorf
Tel.: 0211-4979-266; Fax: 0211-4979-103,
E-Mail: Hildegard.Bison@freshfields.com
(Anglo-Amerikanisches Recht / Case Studies)

Dr. *Michael Böhm* - Direktor, Leiter Kapitalmarktrecht und stellvertretender Leiter des
Geschäftsleitungssekretariates
c/o HSBC Trinkaus & Burkhardt AG, Düsseldorf
Königsallee 21/23
40212 Düsseldorf
E-Mail: michael.boehm@hsbctrinkaus.de
(Bank- und Investmentrecht)

Prof. Dr. *Wolfgang Büscher* - Richter am BGH
c/o Bundesgerichtshof Karlsruhe
Herrenstraße 45a
76125 Karlsruhe
(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Dr. *Axel Frhr. von dem Bussche*, LL.M. - Rechtsanwalt
c/o Taylor Wessing,
Neuer Wall 44
20354 Hamburg
Tel.: 040-36803-0; Fax: 040-36803-280
(Anglo-Amerikanisches Recht/Intellectual Property, E-Commerce, Alternative Dispute
Resolution)

Dr. *Michèle Castello-Festerling*
Hoffastraße 25
42115 Wuppertal
Tel: 0202-716249
E-Mail: festerling.m@googlemail.com
(Einführung in das französische Recht, Droit des concentrations, Droit des
restructurations)

Bénédicte Defever-Margies, LL.M. - Avocat & Rechtsanwältin
Freiligrathstraße 13
40479 Düsseldorf
E-Mail: bdefever@devever-avocat.com
bdefever@defever-anwalt.com
(Introduction au Droit français, Droit français de la famille, Droit français des
obligations I und II)

Rainer Drees - Vorsitzender Richter am Landgericht
c/o Landgericht Düsseldorf
Neubrückstraße 3
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-8306-2665
(Klausurenkurs im Zivilrecht)

Dr. Thomas Dünchheim - Rechtsanwalt
c/o Hogan Lovells International LLP
Kennydamm 24
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211 13680; Fax: 0211 1368100
Thomas.duenchheim@hoganlovells.com
(Kommunalrecht, Examensrepetitorium Allgemeines Verwaltungsrecht)

Dr. Daniel Effer-Uhe – Akademischer Rat
c/o Institut für Verfahrensrecht der Universität zu Köln
Albert-Magnus-Platz
50923 Köln
Tel.: 0221-470-3963
E-Mail: daniel.effer@gmx.de
(Privatrechtsgeschichte)

Dr. Michael Erkens – Rechtsanwalt, Steuerberater, Attorney at Law, Tax Consultant
c/o Kanzlei Flick Gocke Schaumburg
Johanna-Kinkel-Straße 2-4
53175 Bonn
Tel.: 0228-95940
E-Mail: michael.erkens@fgs.de
(Umwandlungsrecht)

Nicole Ewerhart - Rechtsanwältin
c/o Ewerhart & Lehner Rechtsanwälte
Elisabethstraße 3
40217 Düsseldorf
E-Mail: ewerhart@kanzlei-online.info
(Konfliktmanagement)

Marta Fandrey, LL.M. - radca prawny (Rechtsanwältin im polnischen Recht)
E-Mail: martafandrey@tlen.pl
(Einführung in das polnische Recht und die polnische Rechtssprache)

Dr. Martin Fleuß – Richter am Bundesverwaltungsgericht
c/o Bundesverwaltungsgericht
Simonsplatz 1
04107 Leipzig,
Tel.: 0341-2007-2057
E-Mail: martin.fleuss@bverwg.bund.de
(Ausländerrecht)

Dr. *Wolfram Försterling* - LMR
c/o Staatskanzlei NRW
Stadtter 1
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-837-1203; Fax: 0211-837-1403
E-Mail: wolfram.foersterling@stk.nrw.de
(Examensrepetitorium Europarecht)

Sandra Foltin - Attorney at Law; B.A., J.D.
Holzstraße 136
45479 Mülheim
E-Mail: sfoltin@gmx.de
(Anglo-Amerikanisches Recht / Corporate Law)

Rüdiger Frohn - Staatssekretär a.D.
Lerchenstraße 18
58285 Gevelsberg
E-Mail: r.frohn@gmx.de
(Bundespräsident im politischen Entscheidungsgang)

Dr. *Heiko Fuchs* - Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
c/o Kapellmann und Partner Rechtsanwälte
Rheinbahnstraße 28-38
41063 Mönchengladbach
Tel.: 02161-811-615; Fax.: 02161-811-777,
E-Mail: heiko.fuchs@kapellmann.de
(Bauvertragsrecht)

Dr. *Andreas Geiger* - M.E.S., Rechtsanwalt
c/o Alber & Geiger
Rue des Colonies 11
B-1000 Brüssel
Tel.: +32 (0) 2517-7164,
Fax: +32 (0) 2517-6500
E-Mail: info@albergeiger.com
(Europarecht)

Dr. *Jérôme Germain* - Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Osnabrück, Mitglied des „Centre de Recherches Constitutionnelles et Politiques“, Université Toulouse 1, FFA-Programm
c/o Fakultät für Rechtswissenschaft, Universität Osnabrück
49069 Osnabrück
(Einführung des französischen Rechts und der französischen Rechtssprache)

Kai Habermehl - Richter am VG
c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39 (Stahlhof)
40213 Düsseldorf
Tel. 0211-8891-0
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Thomas Harden - Ministerialrat
c/o Justizministerium NRW
40190 Düsseldorf
Tel.: 0211-8792294
E-Mail: thomas.harden@jm.nrw.de
(Klausurenkurs im Strafrecht)

Dr. Jan Volker Heinisch - Bürgermeister der Stadt Heiligenhaus
Hauptstraße 157
42579 Heiligenhaus
Tel.: 02056-13-100
(Examensrepetitorium Kommunalrecht)

Dr. Harald Hemmer
c/o Staatskanzlei NRW
Stadttor 1
40219 Düsseldorf
E-Mail: Harald.Hemmer@stk.nrw.de
(Rechtsprobleme der Politik aus der Perspektive der Exekutive)

Hans-Reinhard Henke - Leitender Oberstaatsanwalt a.D.
(Examensklausurenkurs Strafrecht/ Examensrepetitorium Strafprozessrecht)

Dr. Andreas Heusch – Präsident des Verwaltungsgerichts Düsseldorf
c/o Verwaltungsgericht Düsseldorf
Bastionstraße 39,
40213 Düsseldorf
E-Mail: andreas.heusch@vg-duesseldorf.nrw.de
(Spezialfragen des Polizei- und Ordnungsrechts)

Thomas Hey - Fachanwalt für Arbeitsrecht,
c/o Clifford Chance
Königsallee 59
40215 Düsseldorf
Tel.: 0211-43555408 (Skr.)
E-Mail: Thomas.Hey@CliffordChance.com
(Kolloquium im Arbeitsrecht)

Dr. Ulrich Hildebrandt - Rechtsanwalt
c/o Lubberger • Lehment
Meinekestraße 4
10719 Berlin
E-Mail: hildebrandt@iplawyers.de
(Markenrecht)

Mag. iur. Alejandro Hofmann - Abogado (U.B.A.)
Marburgerstraße 13
40229 Düsseldorf
Tel.: 0172-5214080
E-Mail: alejandrohofmann@ozu.es
(Einführung in das spanische Recht und in die spanische Rechtssprache)

Dr. *Thomas Holl* - Rechtsanwalt
Georg-Glock-Str. 14
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211-513536-270; Fax: 0211-513536-277
E-Mail: kanzlei@holl.de
(Einführung in das anwaltliche Berufsrecht)

Dr. *Timo Holzborn* - Rechtsanwalt
Dreimühlenstraße 29
80469 München
E-Mail: t.holzborn@heisse-kursawe.com
(Kapitalmarktrecht)

Ralf Josten, LL.M. oec., Chefsyndikus der Kreissparkasse Köln,
c/o Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18-24
50667 Köln
E-Mail: ralf.josten@ksk-koeln.de
(Öffentliches Bank- und Kreditrecht)

Detlef Kerber - Vizepräsident des SG
c/o Sozialgericht Düsseldorf
Ludwig-Erhard-Allee 21
40227 Düsseldorf
Tel.: 0211-7770-1352
E-Mail: detlef.kerber@sgd.nrw.de
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Dr. *Heinrich Klosterkemper* - Rechtsanwalt
c/o Gleiss Lutz
Bleichstraße 8-10
40211 Düsseldorf
Tel.: 0211-54061-311; Fax: 0211-54061-111
E-Mail: Heinrich.Klosterkemper@gleisslutz.com
(Brennpunkte im Arbeitsrecht)

Manfred Klümper - Richter am OVG
c/o Oberverwaltungsgericht Münster
Aegidikirchplatz 5
48143 Münster
Tel.: 0251-505424
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Sascha Kremer – Rechtsanwalt
c/o LLR LegerlotzLaschet Rechtsanwälte, Köln | Brüssel | Helsinki
Mevissenstraße 15
50668 Köln
Tel.: 0221-55400-170; Fax: 0221-55400-192
E-Mail: sascha.kremer@llr.de
(Einführung in das Internetrecht)

Dr. *Marcel Krumm* - Rechtsanwalt/ Steuerberater
Prinzenhöhe 9
45478 Mülheim an der Ruhr
E-Mail: Marcel.Krumm@t-online.de
(Umsatzsteuerrecht, Steuerbilanzrecht)

Dr. *Dirk Langner* - Ministerialrat
c/o Bundesministerium der Finanzen
Am Probsthof 78a
53121 Bonn
Tel.: 0228-6822-309; Fax: 0228-92599-240
E-Mail: langner.dirk@gmx.de
(Aktuelle Probleme des Europarechts)

Klaus-Heiner Lehne - Rechtsanwalt, Mitglied des Europäischen Parlaments,
c/o Kanzlei Taylor Wessing
Benrather Str. 15
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-8387-0
E-Mail: K.Lehne@TaylorWessing.com
(Europäische Rechtspolitik)

Dr. *Dieter Leuering* - Rechtsanwalt
c/o Kanzlei FGS Flick Gocke Schaumburg
Johanna-Kinkel-Straße 2-4
53175 Bonn
Tel.: 0228-9594-199
E-Mail: dieter.leuering@fgs.de
(Kapitalmarktrecht)

Joachim Lichtinghagen - Staatsanwalt
c/o Staatsanwaltschaft Essen
Zweigertstraße 36-38
45130 Essen
Tel.: 0201-8032646
(Klausurenkurs im Strafrecht)

Prof. Dr. *Holger Linderhaus* - Rechtsanwalt
c/o Linderhaus Stabreit Langen Rechtsanwälte
Jägerhofstraße 21
40479 Düsseldorf
(Examensklausurenkurs)

Dr. *Christoph Louven* - Rechtsanwalt
c/o Hogan Lovells International LLP
Kennedydamm 24
40476 Düsseldorf
E-Mail: christoph.louven@hoganlovells.com
(Recht der Versicherungsunternehmen)

Dr. *David von Mayenburg* - Institut für deutsche und rheinische Rechtsgeschichte
c/o Universität Bonn
Adenauerallee 24-42
53113 Bonn
Tel.: 0228-73-9129; Fax: 0228-73-4056
E-Mail: mayenburg@jura.uni-bonn.de
(Geschichte des Wirtschaftsrechts)

Prof. Dr. *Riccardo Achille Menghi*
c/o Heinrich Heine Universität Düsseldorf
Universitätstraße 1
Juridicum Geb. 24.81, Ebene 00, Raum 52
40225 Düsseldorf
Tel.: 0211-81-1436; Mobil: 0173-8493862; Fax: 0211-81-11456
(The Decision-Making process of the European Union)

Dr. iur. *Hans Jürgen Meyer-Lindemann* - M.C.J., Attorney at Law (New York)
c/o Kanzlei Shearman & Sterling LLP
Breite Straße 69
40213 Düsseldorf
Tel.: 0211-17888-0; Fax: 0211-17888-793
E-Mail: hjmeyer-lindemann@shearman.com
(Anglo-Amerikanisches Recht / Anti-Trust Law/ Europäisches und Deutsches
Kartellrecht)

Hans Martin Müller - Ministerialrat
c/o Ministerium für Bauen und Verkehr NRW
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
E-Mail: hansmartin.mueller@mbv.nrw.de
(Privatisierungsrecht)

Dr. *Kerstin Neighbour* - Fachanwältin für Arbeitsrecht
c/o Hogan Lovells International LLP
Kennedydamm 24
40476 Düsseldorf
E-Mail: Kerstin.Neighbour@hoganlovells.com
(Kolloquium im Arbeitsrecht)

Dr. *Klaus Oertel, LL.M.* - Notar
Berliner Allee 15 (An den Schadow-Arkaden)
40212 Düsseldorf
Tel.: 0211-320765; Fax: 0211-132703
E-Mail: notar@schueller-oertel.de
(Immobiliarsachenrecht)

Dr. *Christina Paffenholz* - Geschäftsführerin des Instituts für Versicherungsrecht
c/o Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
(Versicherungsvertragsrecht)

Dr. *Andrea De Petris*
c/o Universität LUISS-G. Carli, Rom
Via Monte Calcara 3/c
00060 Castelnuovo di Porto (RM) – ITALIEN
Tel./Fax: + 39-06-9034786,
E-Mail: andrea.depetris@gmx.it
(Einführung in die italienische Rechtssprache)

Dr. *Rainer Plöger* - Rechtsanwalt Ministerialdirigent. a. D.
Lilienweg 22
53501 Grafschaft
Tel.: 02641-9173-63; Fax: 02641-9173-64
E-Mail: drploeger@aol.com
(Rhetorik für Juristen)

Jan Pohle - Rechtsanwalt
c/o DLA Piper
Hohenzollerring 72
59672 Köln
Tel.: 0211-277277391
E-Mail: jan.pohle@dlapiper.com
(Intellectual Property, E-Commerce & Alternative Dispute Resolution)

Dr. *Herbert Posser* - Fachanwalt für Verwaltungsrecht
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer
Feldmühleplatz 1
40545 Düsseldorf
E-Mail: herbert.posser@freshfields.com
(Grundlagen des Umweltrechts)

Dr. *Ralf Recknagel* - Rechtsanwalt,
c/o GSK Stockmann + Kollegen, Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Partnerschaftsgesellschaft
Bleichstraße 14
40211 Düsseldorf
Tel.: 0211-86 28 37 – 64, Fax: 0211-86 28 37 – 44
E-Mail: recknagel@gsk.de
(Fallstudien im Gesellschafts- und Umwandlungsrecht)

Dr. *Maximilian Schiessl*, LL.M. (Harvard) - Rechtsanwalt,
c/o Hengeler Müller, Benrather Straße 18 – 20, D-40213 Düsseldorf,
E-Mail: maximilian.schiessl@hengeler.com
(Fallstudien zum Gesellschaftsrecht)

AOR'in Dr. *Carmen Schmidt*
c/o Institut für Ostrecht der Universität zu Köln
Klosterstraße 79d
50931 Köln
Tel.: 0221-470-5586; Fax.: 0221-470-5582
E-Mail: carmen.schmidt@uni-koeln.de
(Russische Rechtsterminologie mit Einführung in das Russische Recht)

Claudia Schmidt-Veitner - freie Dozentin im Bereich Deutsch

E-Mail: schmidt-veitner@web.de

(Deutsch als Fremdsprache / Fachsprache)

Dr. *Winfried F. Schmitz* M.C.J. (New York University School of Law) - Attorney at Law
(New York und Connecticut)

E-Mail: winfried.schmitz@schmitzlaw.de

(Mergers & Aquisitions, Joint Ventures)

Dr. *Norbert Schneider* – Rechtsanwalt, Steuerberater, Dipl.-Finanzwirt (FH)

c/o Kanzlei Freshfields Bruckhaus Deringer LLP

Im Zollhafen 24

50678 Köln

Tel.: 0221-205072-33; Fax: 0221-205076-5264

E-Mail: norbert.schneider@freshfields.com

(Umwandlungssteuerrecht)

Dr. *Knut Schulte* - Rechtsanwalt und Steuerberater

c/o Kanzlei Beiten Burkhardt Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

Uerdinger Straße 90

40474 Düsseldorf

Tel.: 0211-518989-135,

E-Mail: knut.schulte@bblaw.com

Website: bblaw.com

(Examensrepetitorium Gesellschaftsrecht)

Dr. *Oliver Schwarz* - Notar

Prinz-Georg-Straße 126

40479 Düsseldorf

Tel.: 0211-374243; Fax: 0211-371101

E-Mail: info@notar-schwarz.de

Website: notar-schwarz.de

(Vertragsgestaltung im Familien- und Erbrecht)

Jürgen Sievert - Steuerberater

c/o KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Barbarossaplatz 1a

50647 Köln

Tel.: 0221-2073-1936

E-Mail: jsievert@kpmg.com

(Buchführung und Bilanzierung)

Carine Signat, LL.M.

E-Mail: carine_signat@hotmail.com

(Droit civil, Droit civil des obligations I)

Dr. *Matthias Söffing* - Fachanwalt für Steuerrecht
S&P SÖFFING Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Niederkasseler Lohweg 18
40547 Düsseldorf
Tel.: 0211-52027-0,
E-Mail: m.soeffing@sp-soeffing.com
(Unternehmensrechtsnachfolge)

Dr. h.c. *Rüdiger Spormann* - Fachanwalt für Strafrecht
Königsalle 30
40212 Düsseldorf
Tel. 0211-86500-0; Fax: 0211-86500-20
E-Mail: info@spormann.de
(Strafrecht und Strafverfahrensrecht)

Dr. *Lutz Strohn* - Richter am BGH
c/o Bundesgerichtshof
Herrenstraße 45 a
76125 Karlsruhe
Tel.: 0721/159-1501
E-Mail: lutz.strohn@t-online.de
(Gesellschaftsrecht)

Trung Thien Tran
E-Mail: Trung-Thien.Tran@uni-duesseldorf.de
(Formation de langue)

Edzard Traumann - Erster Beigeordneter a. D.
Bayernstraße 46
40883 Ratingen
Tel.: 02102-67143
E-Mail: TraumannBAY@aol.com
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Dr. *Stefan Trunk* - Oberstaatsanwalt
c/o Staatsanwaltschaft Düsseldorf Abt. 50
Fritz-Roeber-Straße 2
Postfach 10 11 22
40002 Düsseldorf
Tel.: 0211-6025-1371; Fax: 0211-6025-2950
E-Mail: stefan.trunk@sta-duesseldorf.nrw.de
(Klausurenkurs im Strafrecht / Europäisches Strafrecht)

Michael Vetter LL.M. (Miami)
Leopoldstraße 33
40211 Düsseldorf
E-Mail: michael.vetter@uni-duesseldorf.de
(Wissenschaftliches Arbeiten am Beispiel der Hausarbeit)

Dr. *Heribert Waider* - Fachanwalt für Strafrecht
Luegplatz 6
40545 Düsseldorf
Tel.: 0211-515955-0
E-Mail: waider@shsg.de
(Revisionsrecht)

Dr. *Dieter Wiefelspütz* - Mitglied des Bundestages
c/o Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin
(Parlamentsrecht)

Prof. Dr. Heinz Josef Willemsen
c/o Freshfields Bruckhaus Deringer
Feldmühleplatz 1
40545 Düsseldorf
Tel.: 0211-4979187
E-Mail: heinzjosef.willemsen@frieshefields.com
(Deutsches und Internationales Arbeitsrecht)

Inga Winkler, wiss. Mit. am Deutschen Institut für Menschenrechte
Zimmerstraße 26/27
10969 Berlin
E-Mail: inga.winkler@uni-duesseldorf.de
(Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte – die unterschätzte
Menschenrechtsdimension)

Dr. Martin Zilkens - Leitender Städtischer RechtsDir., Datenschutzbeauftragter der
Landeshauptstadt Düsseldorf und der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
Büro des Oberbürgermeisters (01/12)
Marktplatz 3
40200 Düsseldorf
Tel.: 0211-89-21322
E-Mail: martin.zilkens@stadt.duesseldorf.de
(Klausurenkurs im Öffentlichen Recht)

Christian Zimmermann - Vorsitzender Richter am OLG
c/o OLG Düsseldorf
Cecilienallee 3
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211-4971-368
E-Mail: christian.zimmermann@olg-duesseldorf.nrw.de
(Vertiefung Zivilverfahrensrecht)

Dr. *Norbert Zimmermann*, LL.M. (Harvard) - Notar
Schadow-Arkaden
Blumenstraße 28
40212 Düsseldorf,
Tel.: 0211-865250
(Vertragsgestaltung im Unternehmensrecht)

Meinhard Zumfelde - Richter am Arbeitsgericht
Am Rahm 23
58313 Herdecke
Tel.: 02330-607290,
E-Mail: meinhard.zumfelde@droit.u-cergy.fr

Weiterbildender Masterstudiengang Gewerblicher Rechtsschutz

Rechtsanwalt Dr. *Bernhard Arnold*
c/o Arnold Ruess
Kaiser-Wilhelm-Ring 19, 40545 Düsseldorf
E-Mail: arnold@arnold-ruess.com
(Gewerbliche Schutzrechte im Unternehmen)

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Kurt Bartenbach*,
Cornelius Bartenbach Haesemann und Partner
Bismarckstr. 11-13, 50672 Köln,
E-Mail: k.bartenbach@cbh.de
(Arbeitnehmererfinderrecht)

VorsRichter am Bundespatentgericht *Achim Bender*,
Bundespatentgericht,
Cincinnatistraße 64, 81549 München,
E-Mail: Achim.Bender@bpatg.bund.de
(Markenrecht)

Rechtsanwältin Dr. *Sabine Boos, LL.M.*
Hogan Lovells International LLP,
Kennedydamm 24, 40476 Düsseldorf,
E-Mail: sabine.boos@hoganlovells.com
(Patentrecht)

VorRiLG a.D. Dr. *Horst Butz*
Fürker Straße 73, 42697 Solingen
E-Mail: butz-solingen@t-online.de
(Markenrecht)

VorRiLG Dr. *Tim Crummenerl*
Landgericht Düsseldorf
Werdender Straße 1, 40227 Düsseldorf
(Patentrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Martin Fähndrich*,
Hogan Lovells International LLP,
Kennedydamm 24, 40476 Düsseldorf,
E-Mail: martin.faehndrich@hoganlovells.com
(Patentrecht)

Rechtsanwalt *Wolf Graf von Schwerin*
Wildanger Kehrwald Graf von Schwerin & Partner
Couvenstr. 8, 40211 Düsseldorf
E-Mail: schwerin@wildanger.eu
(Gebrauchsmusterrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Ulrich Hildebrandt*,
Lubberger Lehment,
Meinekestraße 4, 10719 Berlin,
E-Mail: hildebrandt@lubbergerlehment.com
(Markenrecht)

Richterin am OLG Dr. *Christiane Hoffrichter-Daunicht*
E-Mail: hoffrichter-daunicht@uni-duesseldorf.de
(Markenrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Wolfgang Kellenter*, LL.M.
Hengeler Müller
Benrather Str. 18-20, 40213 Düsseldorf
E-Mail: wolfgang.kellenter@hengeler.com
(Internetrecht)

Rechtsanwältin *Nassim Kiani*
Kiani & Springorum
Taubenstraße 4, 40479 Düsseldorf
(Markenrecht)

Rechtsanwalt Dr. *Tim Kleinevoss*, LL.M.
E-Mail: t.kleinevoss@gmx.de
(Markenrecht)

Patentanwalt Dipl.-Biol. *Gregor S. König*
König Szynka Tilmann von Renesse
Postfach 110946, 40509 Düsseldorf
E-Mail: d@ksvr.net
(Biotechnologische Patente)

RiAG *Uwe Lambrecht*
Amtsgericht Kleve
E-Mail: uwe.lambrecht@ag-krefeld.nrw.de
(Patentrecht)

Wiss. Ass. Dr. *Andreas Neef*, LL.M. M.A.,
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Gewerblichen Rechtsschutz
Juristische Fakultät der Heinrich-Heine-Universität
E-Mail: andreas_neef@yahoo.de
(Wettbewerbsrecht)

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Christian Osterrieth*
Reimann Osterrieth Köhler Haft
Steinstr. 20, 40212 Düsseldorf
E-Mail: christian.osterrieth@rokh-ip.com
(Lizenzvertragsrecht)

Dr. *Sandra Rinnert*, LL.M.
E-Mail: sandra.rinnert@gmx.de
(Internationales Markenrecht)

Patentanwalt Dr. *Harald Springorum*
Kiani & Springorum
Taubenstr. 4, 40479 Düsseldorf,
(Patentrecht)

Rechtsanwalt *Martin Wissmann*, LL.M.
Rathausufer 22, 40213 Düsseldorf
www.wissmann-law.com
(Kartellrecht)

Rechtsanwältin *Sabine Zentek*,
Wellinghofer Amtsstr. 58, 44265 Dortmund
(Designrecht)

Weiterbildungsstudiengang Informationsrecht

Senior Vice President Legal & Corporate Affairs *Heinz Benesch*
c/o Unitymedia GmbH
Aachener Str. 746 – 750, 50933 Köln
E-Mail: Heinz.Benesch@unitymedia.de
(Infrastrukturvertragsrecht)

Akad. Rat a.Z. Dr. *Michael Beurskens*, LL.M.
c/o Lehrstuhl f. Bürgerliches Recht, Handelsrecht u. Wirtschaftsrecht, Juristische Fakultät
Düsseldorf, Universitätsstr. 1, 40225 Düsseldorf
E-Mail: Michael.Beurskens@uni-duesseldorf.de
(Seminar)

Rechtsanwalt Dr. *Jens Eckhardt*
c/o JUCONOMY Rechtsanwälte
Graf-Recke-Straße 82
D-40239 Düsseldorf
E-Mail: eckhardt@juconomy.de
(Seminar)

Rechtsanwalt *Bernhard Etzkorn*, LL.M.
c/o Hessischer Rundfunk, Juristische Direktion
Bertramstraße 8, 60320 Frankfurt
E-Mail: bernhard.etzcorn@gmx.de
(Seminar)

Rechtsanwalt Dr. *Matthias Freund*
c/o Societät Dr. Muth und Partner
Klosterweg 3, 36039 Fulda
E-Mail: matthias.freund@gmx.de
(TK-Kundenschutz und TK-Datenschutz; Frequenzregulierung, Wegerecht und Nummerierung)

Rechtsanwalt *Katrin Hammerich*
rechtskontor hammerich
Südstrasse 7, 47798 Krefeld
E-Mail: hammerich@rechtskontor-hammerich.de
(TK-Kundenschutz und TK-Datenschutz)

Rechtsanwalt *Stephan Peter*
c/o Deutsche Telekom AG, Service Zentrale, Group Legal Affairs
Thomas-Mann-Str. 2-4, 53111 Bonn
E-Mail: stephan.peter@telekom.de
(Infrastrukturvertragsrecht; Seminar)

Rechtsanwalt Dr. *Jens Schulze zur Wiesche*
c/o Juconomy Rechtsanwälte
Graf-Recke-Str. 82, 40239 Düsseldorf
E-Mail: szw@juconomy.de
(Seminar)

Rechtsanwalt Dr. *Raimund Schütz*
c/o Loschelder Rechtsanwälte
Konrad-Adenauer-Ufer 11, 50668 Köln
E-Mail: raimund.schuetz@loschelder.de
(Seminar)

Rechtsanwalt Dr. *Marc Schütze*
c/o Juconomy Rechtsanwälte
Graf-Recke-Straße 82, 40239 Düsseldorf
E-Mail: schuetze@juconomy.de
(Einführung in das Telekommunikationsrecht)

Rechtsanwalt *Martin Wissmann, LL. M.*
Rathausufer 22, 40213 Düsseldorf
E-Mail: wissmann@wissmann-law.com
(Einführung in das TK-Regulierungsrecht; Fallstudie Telekommunikationsrecht)

Weiterbildungsstudiengang Medizinrecht

Rechtsanwalt Dr. *Stefan Bäune*

c/o Schmidt, von der Osten & Huber; Haumannplatz 28/30, 45130 Essen

Tel.: 0201/ 72002-0; Fax: 0201/ 72002-34

(Vertragsarztrecht nach SGB V, Das vertragsärztliche Vergütungssystem)

Prof. Dr. *Dieter Gieseler*, VorsRi OLG a.D.

Juristische Fakultät Düsseldorf, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf

(Arzthaftung und prozessuale Besonderheiten)

Rechtsanwalt Dr. *Thomas Holl*

Freiligrathstr. 27, 40479 Düsseldorf

Tel.: 0211 - 51 35 36 270; Fax: 0211 - 51 35 36 277

(Arzthaftung und prozessuale Besonderheiten)

Detlef Kerber, VizePräsSG

Sozialgericht Düsseldorf; Ludwig-Erhard-Allee 21, 40227 Düsseldorf

Tel.: 0211/7770-1352; Fax: 0211/7770-2353

E-mail: detlef.kerber@sgd.nrw.de

(Verfahren nach SGG, Gemeinsame Selbstverwaltung, Vertragszahnarztrecht nach SBG V)

Rechtsanwalt Dr. *Rainer Kienast*

c/o CMS Hasche Sigle; Breite Strasse 3; 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211 4934- 0; Fax: 0211 4934-120

E-Mail: Rainer.Kienast@cms-hs.com

(Das ärztliche Berufsrecht III – Arbeitsrecht)

Rechtsanwalt Dr. Dr. *Adem Koyuncu*

c/o Mayer Brown LLP

im Mediapark 8

Tel.: 0221-557-1100; Fax: 0221-577-1199

50670 Köln

(Verfassungsrechtliche Bezüge des Medizinrechts)

Rechtsanwalt *Michael Lennartz*

Freier Verband Deutscher Zahnärzte e.V.; Mallwitzstrasse 16; 53177 Bonn

Tel: 0228-8557-23; Fax: 0228-85511-26

E-mail: ml@fvdz.de

(Recht der gesetzlichen Krankenkasse)

PD Dr. *Michael Lindemann*

E-Mail: michael.lindemann@uni-duesseldorf.de

Rechtsanwalt Dr. *Karl-Heinz Möller*

c/o Möller · Partner; Pfeifferstr. 6, 40625 Düsseldorf

Tel.: 0211-758 488 0; Fax: 0211-758 488 20

E-mail: zentrale@m-u-p.info

(Vertragsarztrecht nach SGB V; Ärztliches Berufsrecht II, medizinische Versorgungszentren)

OStA a.D. *Herbert Mühlhausen*
Schützenstraße 88, 42281 Wuppertal
Tel.: 0202-511336;
E-Mail: herbert.muehlhausen@sta-wuppertal.nrw.de
(Arztstrafrecht II)

Rechtsanwältin Dr. *Susanne Mujan*, LL.M.
c/o CMS Hasche Sigle; Breite Strasse 3; 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 4934- 0; Fax: 0211 4934-120
E-Mail: Susanne.Schwarz@cms-hs.com
(Grundzüge der Ethik in der Medizin)

Rechtsanwalt Dr. *Hartmut Münzel*
Ordensgeschäftsführer der Franziskanerinnen von Nonnenwerth,
Insel Nonnenwerth, 53424 Remagen
E-Mail: muenzel@nonnenwerth.org
(Chefarztvertragsrecht)

Rechtsanwalt *Dirk Niggehoff*
c/o Möller · Partner; Pfeifferstr. 6, 40625 Düsseldorf
Tel.: 0211-758 488 0; Fax: 0211-758 488 20
E-mail: niggehoff@m-u-p.info
(Ärztliches Berufsrecht II – Zahnartzrecht)

Christoph Pustlauk
Barmenia Hauptverwaltung; Kronprinzenallee 12- 18, 42119 Wuppertal
Tel.: 0202/ 4382117
E-mail: christoph.pustlauk@barmenia.de
(Recht der privaten Krankenversicherung)

Rechtsanwalt Dr. *Rudolf Ratzel*
c/o Sozietät Dr. Rehborn Rechtsanwälte
Ottostraße 1, 80333 München
Tel.: 089-28700960; Fax: 089-28700977
E-mail: zentrale@rehborn-m.de

Rechtsanwalt *Sven Rothfuß*
c/o Kanzlei Dr. Halbe – Rechtsanwälte; Im Mediapark 6 a, 50670 Köln
Tel.: 0221/57779-0; Fax: 0221/57779-10
E-mail: sven.rothfuss@medizin-recht.com
(Vertrags- und Gesellschaftsrecht der Heilberufe)

Stephan Scheer
BARMER – Pflegekasse; Lichtscheider Str. 89 – 95, 42285 Wuppertal
Tel.: 0202 5681992921; Fax: 0202 5681992909
E-Mail: stephan.scheer@barmer
(Grundlagen der Pflegeversicherung)

Anette Staschewski

Lehrstuhl Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen, Universitätsstraße 1, 40225 Düsseldorf

Tel.: 81 – 15865; Fax: 8115870

(Steuerrecht)

Dr. *Frank Stollmann*, leitender Ministerialrat

Marionplatz 1, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/8618-50; Fax: 0211/86185-4444

E-Mail: frank.stollmann@mgepa.nrw.de

(Krankenhausrecht; Öffentlicher Gesundheitsdienst)

Rechtsanwalt *Gerrit Tigges*

c/o Möller · Partner; Pfeifferstr. 6, 40625 Düsseldorf

Tel.: 0211-758 488 0; Fax: 0211-758 488 20

E-mail: zentrale@m-u-p.info

(Stationäre Versorgung)

Rechtsanwalt Dr. Dr. *Thomas Ufer*

c/o Kanzlei Dr. Halbe – Rechtsanwälte; Im Mediapark 6 a, 50670 Köln

Tel.: 0221/57779-0; Fax: 0221/57779-10

E-mail: dr.thomas.ufer@medizin-recht.com

(Medizinische Grundlagen; Arzneimittel-, Medizinprodukte- und Apothekenrecht)

Rechtsanwältin Dr. *Helga Wessing*

c/o Wessing & Partner; Rathausufer 16-17, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/ 16844 – 240; Fax: 0211/ 16844 – 444

E-mail: helga.wessing@strafrecht.de

(Medizinische Grundlagen)

Rechtsanwalt Prof. Dr. *Jürgen Wessing*

c/o Wessing & Partner; Rathausufer 16-17, 40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/ 16844 – 0; Fax: 0211/ 16844 – 444

E-mail: wessing@strafrecht.de

(Arztstrafrecht III)

Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V.

Im April 1997 haben Studenten, Mitarbeiter und Hochschullehrer den Verein „Freundeskreis der Düsseldorfer Juristischen Fakultät e.V.“ gegründet. Zweck des Vereins ist die ideelle und finanzielle Unterstützung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität in Lehre und Forschung sowie die Förderung des Gedankenaustausches zwischen den Mitgliedern der Fakultät, ihren Absolventen, Doktoranden, Mitarbeitern sowie der juristischen Praxis.

Vorstand des Vereins: Prof. Dr. Lothar Michael (1. Vorsitzender), Prof. Dr. Helmut Frister (2. Vorsitzender), Prof. Dr. Jürgen Wessing, Christian Kemler, Dr. Christian Herbst, Holger Lachmann, Mahmut Özdemir, Dr. Lars Wildhagen.

Geschäftsführer: Peter Henning.

Der Verein hat den Status der Gemeinnützigkeit (VR 8355; Postbank Essen, BLZ 360 100 43, Kto: 588 210 431).

Mitglied des Freundeskreises können alle natürlichen und juristischen Personen sowie sonstige Vereinigungen werden, die sich seiner Zwecksetzung verbunden fühlen. Die Höhe des jährlichen Mitgliedsbeitrages bestimmt jedes Mitglied grundsätzlich selbst; die Mitgliederversammlung hat folgende Jahresmindestbeiträge festgesetzt:

- Studenten: 20,- Euro
- Referendare, Berufsanfänger (bis zum Ablauf von zwei Jahren), nicht voll Berufstätige: 30,-Euro
- alle übrigen natürlichen Personen: 60,- Euro
- juristische Personen und Personenvereinigungen: 500,- Euro

Ausführliche Informationen erhalten Sie unter

<http://www.jura.hhu.de/fakultaet0/freundeskreis.html> oder am Lehrstuhl für Deutsches und Ausländisches Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht (Tel.: 0211 / 81 - 11436; Fax: 0211 / 81 - 11456).

Lehrveranstaltungen im Sommersemester 2012
Vorlesungen und Übungen in den Pflichtfächern

2. Semesters (Studienjahrgang 2011)

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht II, Schuldrecht Allgemeiner Teil

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Looschelders*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 10:30 – 12:00 Uhr
Mi. 10:30 – 12:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Inhalt der Vorlesung BGB AT

Inhalt: Die Vorlesung behandelt allgemeine Regeln des Schuldrechts, die für alle oder zumindest mehrere einzelne Schuldverhältnisse relevant sind. Im Mittelpunkt steht das Leistungsstörungenrecht.

Literatur: *Brox/Walker*, Allgemeines Schuldrecht, 36. Aufl. 2012; *Looschelders*, Schuldrecht Allgemeiner Teil, 9. Aufl. 2011; *Medicus/Lorenz*, Schuldrecht I, 19. Aufl. 2010.

Sonstige Hinweise: mit Arbeitsgemeinschaft (2stündig)

Zu dieser Vorlesung wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Der Termin für die Zwischenprüfungsklausur wird noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht II - Allgemeines Verwaltungsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Drüen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14:30 – 16:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: im Verfassungsrecht werden vorausgesetzt.

Inhalt: Die Vorlesung dient dazu, sich einen ersten Überblick über das allgemeine Verwaltungsrecht zu verschaffen. Ausgehend von den verfassungsrechtlichen Grundlagen werden Aufbau und Entscheidungs- und Handlungsformen der Verwaltung behandelt, wobei die Rechtsquellenlehre und die Dogmatik des Verwaltungsaktes im Zentrum stehen. Daneben

werden auch Grundzüge der Verwaltungsvollstreckung und des Rechts öffentlicher Sachen vermittelt.

Literatur: *H. Maurer*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 18. Aufl., 2011; *F.-J. Peine*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 10. Aufl., 2011; *Jachmann/Drüen*, Allgemeines Verwaltungsrecht, 3. Aufl. 2010.

Sonstige Hinweise: mit Arbeitsgemeinschaft (2stündig)

Zu dieser Vorlesung sowie zu der Vorlesung Öffentliches Recht II – Verwaltungsprozessrecht wird eine gemeinsame Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Der Termin für die Zwischenprüfungsklausur wird noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht II – Verwaltungsprozessrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*/ Prof. Dr. *Stefan Hertwig*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 12:30 – 14:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Vorlesung Öffentliches Recht I im 1. Semester (Polizeirecht)

Inhalt: Die Vorlesung behandelt die prozessuale Seite des Verwaltungsrechts, die als Frage der Zulässigkeit von Klagen am Beginn typischer verwaltungsrechtlicher Klausuren zu prüfen ist und deshalb bei Prüfungen von zentraler Bedeutung ist.

Literatur: *F. Hufen*, Verwaltungsprozessrecht, 8. Auflage, 2011; weitere Hinweise in der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht II, Allg. Teil des Strafrechts II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Helmut Frister*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 10:30 – 12:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Der Allgemeine Teil des Strafrechts mit Ausnahme des Versuchs, der Beteiligungsformenlehre und der Konkurrenzen

Inhalt: Versuch, Beteiligungsformenlehre und Konkurrenzen, Tötungs- und Körperverletzungsdelikte

Literatur: *Frister*, Strafrecht Allgemeiner Teil, 5. Aufl. 2011; weitere Angaben in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: mit Arbeitsgemeinschaft (2stündig)

Zu dieser Vorlesung wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Der Termin für die Zwischenprüfungsklausur wird noch bekannt gegeben.

4. Semesters (Studienjahrgang 2010)

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht IV, Sachenrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Dieter Gieseler*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 12:30 – 14:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: BGB AT, Schuldrecht AT, Sachenrecht I

Inhalt: Sachenrecht II setzt die Vorlesung Sachenrecht aus dem vergangenen WS fort. Hier ist das Immobilien-Sachenrecht der Schwerpunkt. Hierzu gehören insbesondere der Erwerb und Verlust von Grundstücksrechten sowie die Grundpfandrechte. In diesem Zusammenhang werden auch die prüfungsrelevanten Sicherungsrechte behandelt oder wiederholt, wie z. B. die Sicherungsgrundschuld, der Eigentumsvorbehalt, die Sicherungsübereignung.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wird von einer Arbeitsgemeinschaft begleitet (2 stündig). Zu dieser Vorlesung sowie zu den Vorlesungen Bürgerliches Recht V - Familienrecht, Gesellschaftsrecht I und Zivilprozessrecht I wird eine gemeinsame Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Der Termin für die Zwischenprüfungsklausur wird noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Bürgerliches Recht V, Familienrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 10:30 – 12:00 Uhr
HS 5K, Geb. 25.31

Vorkenntnisse: 1.-3. Semester

Inhalt: Die Vorlesung behandelt den Pflichtfachstoff des Familienrechts unter besonderer Berücksichtigung der examensrelevanten Probleme (§§ 1357; 1365 ff. etc.).

Literatur: Verzeichnis zu Beginn der Veranstaltung im Internet.

Titel der Veranstaltung: Gesellschaftsrecht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 08:30 – 10:00 Uhr
HS 5F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: ab dem 4. Semester

Inhalt: Die auf zwei Semester angelegte Veranstaltung vermittelt die nach § 11 Abs. 2 Nr. 4 JAG 2003 notwendigen Kenntnisse im Gesellschaftsrecht. Dieses Rechtsgebiet umfasst die privatrechtliche Kooperation zur gemeinsamen Zweckverfolgung durch (i.d.R.) mehrere Personen. Es wird in Personengesellschafts- und Kapitalgesellschaftsrecht eingeteilt.

Literatur (Auswahl): *Windbichler*, Gesellschaftsrecht, 23. Aufl. 2012; *Kindler*, Grundkurs Handels- und Gesellschaftsrecht, 5. Aufl. 2011; *Schäfer*, Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2011; *Roth/Weller*, Handels- und Gesellschaftsrecht, 7. Aufl. 2010; *Hüffer/Koch*, Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2011;

Online-Lehreinheit „Gesellschaftsrecht“ (*Beurskens/Noack*); näher dazu in der Vorlesung.

Fallsammlungen: *Armbrüster*, Fallsammlung zum Gesellschaftsrecht, 2. Aufl. 2010; *Lettl*, Fälle zum Gesellschaftsrecht, 2008; *Timm/Schöne*, Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2010.

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht I

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14:30 – 16:00 Uhr
HS 5D, Geb. 25.21

Inhalt: Examensrelevante Grundzüge des Erkenntnisverfahrens

Literatur: Zu Beginn der Veranstaltung im Internet.

Titel der Veranstaltung: Übung im Bürgerlichen Recht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14:30 – 16:00 Uhr
HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Vorlesungen Bürgerliches Recht I, II, III, IV/1

Inhalt: Terminplan

04.04. Fallbesprechung
11.04. Fallbesprechung
18.04. 1. Klausur
24.04. Fallbesprechung
02.05. Fallbesprechung
09.05. Rückgabe und Besprechung der 1. Klausur
16.05. Fallbesprechung
23.05. 2. Klausur
30.05. (*Übung entfällt / Exkursionswoche*)
06.06. Fallbesprechung
13.06. Rückgabe und Besprechung der 2. Klausur
20.06. Fallbesprechung
27.06. 3. Klausur
04.07. Rückgabe und Besprechung der Hausarbeit
11.07. Rückgabe und Besprechung der 3. Klausur

Literatur: Eine Literaturliste mit weiteren Hinweisen zur Übung wird zum Vorlesungsbeginn im Studierendenportal bereitgestellt.

Sonstige Hinweise: Die Scheine werden nach Abschluss der Übung in meinem Sekretariat ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht IV, Staatsorganisationsrecht I und Verfassungsprozessrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Julian Krüper*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 08:30 – 10:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11
Vom 18.05. – 13.07. 2012 zusätzlich:
Fr. 10:30 – 12:00 Uhr
HS 5C, Geb. 25.11

Inhalt: Die Veranstaltung führt ein in das Staatsorganisationsrecht. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stehen neben den Funktionen der Verfassung vor allem das Demokratie- und Rechtsstaatsprinzip des Grundgesetzes sowie die Staatsorgane des Bundes. In der zweiten Semesterhälfte werden die wesentlichen Verfahrensarten des Verfassungsprozessrechts anhand ausgewählter Fälle behandelt.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Aktive Mitarbeit in der Veranstaltung ist sehr erwünscht. Der Besuch der parallel angebotenen Fallübung wird empfohlen.

Zu dieser Vorlesung sowie zu den Vorlesungen Öffentliches Recht IV, Kommunalrecht und Öffentliches Recht IV, Baurecht wird eine gemeinsame Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Der Termin für die Zwischenprüfungsklausur wird noch bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht IV, Kommunalrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Julian Krüper*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14:30 – 16:00 Uhr
HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht/Verwaltungsprozessrecht

Inhalt: Die Veranstaltung führt ein in die verfassungsrechtlichen Grundlagen und die spezifischen nordrhein-westfälischen Ausformungen des Kommunalrechts. Aufgaben und Funktionen der Gemeinden als Selbstverwaltungskörperschaften werden thematisiert. Die Zusammenarbeit der Organe der Gemeinde, das kommunale Bürgerbegehren und die Kommunalaufsicht werden – jeweils in ihren verwaltungsprozessrechtlichen Bezügen – vorgestellt. Die Bezüge des Kommunalrechts zum Staatsorganisationsrecht (des Bundes) werden erörtert.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Aktive Mitarbeit in der Veranstaltung ist sehr erwünscht. Die Veranstaltung ist relevant für die ZPK ÖR IV. Der Besuch der parallel angebotenen Fallübung wird empfohlen.

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Recht IV, Baurecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ralph Alexander Lorz*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 10:30 – 12:00 Uhr
HS 5F, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Besuch der Grundkurse Öffentliches Recht I und II

Inhalt: Grundzüge des Raum- und Bauordnungsrechts sowie wesentliche Schwerpunkte des Bauplanungsrechts. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf dem Recht der Bauleitplanung.

Literatur: *Battis, Ulrich:* Öffentliches Baurecht und Raumordnungsrecht, 5. Aufl. 2006; *Brohm, Winfried:* Öffentliches Baurecht: Bauplanungs-, Bauordnungs- und Raumordnungsrecht, 4. Aufl. 2008. Weitere Literaturhinweise erfolgen in der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Strafrecht IV, Besonderer Teil des Strafrechts II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 10.30 – 12.00 Uhr
HS 5K, Geb. 25.31

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Strafrecht I – III

Inhalt: Behandelt werden aus dem Besonderen Teil des StGB die Eigentums- und Vermögensdelikte (insb. Diebstahl, Unterschlagung, Raub, Erpressung, Betrug, Untreue, Begünstigung, Hehlerei).

Literatur:

Rengier, Strafrecht, Besonderer Teil I, 13. Aufl. 2011; *Eisele,* Strafrecht, Besonderer Teil II, 2009; *Kindhäuser,* Strafrecht, Besonderer Teil II, 6. Aufl. 2011; *Wessels/Hillenkamp,* Strafrecht, BT/2, 34. Aufl. 2011.

Sonstige Hinweise: Zu dieser Vorlesung wird eine Zwischenprüfungsklausur angeboten, die am Ende des Semesters stattfinden wird. Der Termin für die Zwischenprüfungsklausur wird noch bekannt gegeben.

Pflichtveranstaltungen nach Wahl

Fremdsprachige Veranstaltungen (JAG NW 2003)

Titel der Veranstaltung: Einführung in das französische Recht und in die französische Rechtsprache

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Michèle Castello-Festerling*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 16:30 – 18:00 Uhr
01.22, Geb. 24.91
(Beginn: 17.04.2012)

Vorkenntnisse: Schulfranzösisch; ab dem ersten Jura-Semester kann der Kurs angefangen werden

Inhalt: Grundzüge des französischen Privat- und öffentlichen Rechts
Einsemestrige Vorlesung (Vorbereitung des Fremdsprachennachweises); ein zweites Semester ist möglich (nach dem zweiten Semester und dem Bestehen des zweiten Fremdsprachennachweises im französischen Recht wird ein Zertifikat erteilt)

Literatur: Literaturhinweise werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben

Sonstige Hinweise: Jedes Semester wird ein neues Rechtsgebiet durchgenommen (Fremdsprachiger Schein nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NW 2003)

Titel der Veranstaltung: Introduction to Anglo-American legal Language – Einführung in die Anglo-Amerikanische Rechtssprache

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit integrierten Übungen

Dozent: Prof. *Andrew Arthur Hammel*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16:30 – 18:00 Uhr
HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Gute Englischkenntnisse.

Inhalt: Die Vorlesung führt anhand ausgewählter Themengebiete in die englische Rechtsterminologie und das Anglo-Amerikanische Rechtssystem ein. Der Schwerpunkt der Veranstaltung liegt auf dem amerikanischen Rechtssystem.

Literatur: Eine Literaturliste wird in der ersten Vorlesung zur Verfügung gestellt.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung dient dem Erwerb eines Zeugnisses nach § 7 Abs. 1 Nr. 3 JAG NW n.F. sowie als Vorbereitung für das Begleitstudium im Anglo-Amerikanischen Recht. Die erfolgreiche Teilnahme an der Abschlussklausur ist Voraussetzung für die Zulassung zum Begleitstudium.

Grundlagenveranstaltungen (JAG NW 2003/ SchwPO)

Titel der Veranstaltung: Privatrechtsgeschichte

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Daniel Oliver Effer-Uhe*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 08:30 – 10:00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich; Grundkenntnisse im Zivilrecht erhöhen aber den Gewinn, den man aus der Veranstaltung ziehen kann. Die Vorlesung ist auch für höhere Semester zur Vorbereitung auf rechtshistorische Fragen in der mündlichen Examensprüfung geeignet.

Inhalt: Viele Regelungen unseres Privatrechts sind nur vor dem Hintergrund ihrer historischen Entwicklung richtig zu verstehen. In dieser Grundlagenvorlesung wird ein knapper Überblick über die Themen der Privatrechtsgeschichte gegeben, die für das Verständnis des geltenden Rechts von besonderer Bedeutung sind. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Bereichen, die sich auch als Prüfungsstoff für mündliche Examensprüfungen anbieten. Die Vorlesung beginnt mit einem Überblick über die römische Rechtsgeschichte, der mit einem näheren Blick auf einige materielle Regelungen abschließt, die noch die entsprechenden Normen des BGB beeinflusst haben. Schwerpunkte der Veranstaltung liegen dann auf der Rezeption des römischen Rechts insbesondere im Gebiet des heutigen Deutschland, auf dem Kodifikationsstreit und der Entstehung des BGB und auf dem Methodenstreit zu Beginn des 20. Jahrhunderts. Die Vorlesung endet mit einem kurzen Überblick über Privatrechtsentwicklungen im Nationalsozialismus und in der DDR und über die Probleme der Privatrechtsangleichung im Rahmen der Wiedervereinigung.

Literatur: Ausführliche Literaturhinweise werden in der ersten Vorlesungsstunde gegeben.

Sonstige Hinweise: (Leistungsnachweis nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 SchwPO)

Titel der Veranstaltung: Allgemeine Staatslehre: Bilder von Staat und Herrschaft

Art der Veranstaltung: Vorlesung/Kolloquium

Dozent: Dr. *Julian Krüper*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 10:30 – 12:00 Uhr
HS 5F, Geb. 25.21

Inhalt: Die Veranstaltung versteht sich als eine Einführung in die Allgemeine Staatslehre unter dem interdisziplinären Gesichtspunkt der sog. „politischen Ikonographie“. Welche

Funktionen haben Bilder und metaphorische Umschreibungen von Staat und Herrschaft im juristischen, politischen und historischen Diskurs. Welche spezifischen Rationalitätsvorstellungen liegen hinter dem Entwurf des Staats als „Leviathan“, als „Maschine“, als „Körper“, als „Netzwerk“; was bedeutet die Rede von den „zwei Körpern des Königs“ (E. Kantorowicz). Welche „Anatomie“ hat die parlamentarische Demokratie und welche Bedeutung hat die politische Ikonographie heute.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Aktive Mitarbeit in der Veranstaltung wird erwartet. Die Bereitschaft zur Lektüre fachfremder Texte wird vorausgesetzt. Es kann ein Grundlagenschein erworben werden (Referat oder Klausur).

Titel der Veranstaltung: Rechtsökonomie

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Michael Beurskens*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 14:30 – 16:00 Uhr
HS 5D, Geb. 25.21

Vorkenntnisse: Interesse an wirtschaftswissenschaftlichen und juristischen Fragestellungen
Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich!

Inhalt: Wann sind gesetzliche Regelungen „effizient“? Wann sind sie „gerecht“? Diesen Fragen versucht die Rechtsökonomie mit den Mitteln der *Wirtschaftswissenschaft* und der *Mathematik* auf den Grund zu gehen. Aus einfachen Modellen werden die Eckpfeiler der deutschen, aber auch ausländischer Zivilrechtsordnungen hergeleitet. Die Veranstaltung vermittelt die Methodik sowie wichtige Grundwertungen der Rechtsökonomie anhand einfacher Fallbeispiele. Die Rechtsökonomie gibt eine Antwort auf die Frage, warum das Recht welche Wirkungen entfaltet und wie die Reaktionen der Rechtsunterworfenen aussehen werden. Sie untersucht darüber hinaus, wie Normen gestaltet sein müssen, um den allgemeinen Wohlstands optimal zu fördern.

Juristische Vorkenntnisse sind nicht erforderlich - thematisch werden jeweils parallel die rechtliche und die praktische Komponente anhand konkreter Fallgestaltungen behandelt.

Inhaltlich werden insbesondere diskutiert:

- Eigentum und Besitz
- Verträge
- Schadensersatzhaftung
- Unterlassungsansprüche
- Regulierung von Märkten
- Das Internet
- Rechtsprechung und Gesetzgebung

Literatur: (Lektüre der exemplarisch genannten Werke nicht erforderlich, es wird ein Skript ausgegeben)

- *Towfigh/Petersen*, Ökonomische Methoden im Recht: Eine Einführung für Juristen, Tübingen 2010
 - *Eidenmüller*, Effizienz als Rechtsprinzip, Tübingen 1995
 - *Mathis*, Effizienz statt Gerechtigkeit?, Berlin 2003
 - *Schäfer/Ott*, Lehrbuch der ökonomischen Analyse des Zivilrechts, 4. Aufl., Berlin/Heidelberg/New York 2005, S. 1-119
 - *Posner*, Economic Analysis of Law, 7 th Edition, New York 2007, S. 1-28
-

Seminare (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 SchwPO 2003)

Titel der Veranstaltung: Deutsch-israelisches Austauschseminar

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Looschelders*
Jun.-Prof. *Andrew Hammel*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: 28.05.2012 – 04.06.2012 wird in Herzliya, Israel

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Vom 28.05.2012 – 04.06.2012 wird in Herzliya, Israel, wieder ein gemeinsames rechtsvergleichendes Seminar der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Radzyner Law School der IDC, stattfinden.

In diesem Rahmen werden von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern Lebenssachverhalte aufbereitet und einer juristischen Falllösung nach dem jeweiligen Heimatrecht zugeführt. Geplant ist, dass jeder Sachverhalt sowohl von deutscher als auch von israelischer Seite bearbeitet wird, so dass im Rahmen der Präsentation die Unterschiede zwischen den Rechtsordnungen deutlich werden.

Neben dem eigentlichen Seminar sind auch gemeinsame Freizeitaktivitäten in Israel geplant, um auch den interkulturellen Austausch der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu fördern.

Literatur: keine

Sonstige Hinweise: Die Vorbesprechung und die Themenverteilung erfolgen in einem separaten Termin, der noch bekannt gegeben wird.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Zivilrecht

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Findet als Blockseminar statt.

Inhalt: Themenvergabe ist bereits abgeschlossen.

Titel der Veranstaltung: Seminar "Juristen in der Ziviljustiz"

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Das Seminar wird in drei Veranstaltungsblöcke aufgeteilt. Die Orte werden noch bekanntgegeben.

Vorkenntnisse: -

Inhalt: Welche Aufgabe hat der Richter im Zivilprozess? Wann ist ein Richter befangen und wie ist in diesem Fall zu verfahren? Warum ist der Richter eigentlich nicht an feste Dienstzeiten gebunden? Wie wird ein Rechtsanwalt zum Prozessvertreter? Welchen Pflichten unterliegt der Anwalt? Gibt es auch eine „Befangenheit“ des Rechtsanwalts? Welche Aufgaben hat der Notar? Haftet der Notar, wenn der beurkundete Vertrag für einen Beteiligten ungünstig ist?

Das Seminar „Juristen in der Ziviljustiz“ befasst sich mit einigen ausgewählten Themenbereichen, die Funktion und Status des Richters, des Rechtsanwalts und des Notars näher beleuchten sollen.

Literatur: Den Teilnehmern wird eine Literaturliste zur Verfügung gestellt.

Sonstige Hinweise: Die Teilnehmerliste ist geschlossen.

Titel der Veranstaltung: Deutsch-französisches Austauschseminar

Art der Veranstaltung: Blockseminar

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Inhalt: Das Seminar ist Bestandteil des integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurses (Master intégré) und richtet sich an die Studierenden des zweiten Jahres dieses Aufbaustudienkurses. Es dient der Vorbereitung auf die Verfassung der Schwerpunktereichshausarbeit mit arbeits- und gesellschaftsrechtlichen Themen.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18:30 – 20:00 Uhr
Raum U1.43, Geb. 24.81

Vorkenntnisse: Der gleichzeitige Besuch der Vorlesungen im Gesellschaftsrecht ist vorteilhaft.

Inhalt: Schwerpunkt ist **der Corporate Governance Kodex**. Die Themen des Seminars befassen sich mit Fragen, die beim nächsten Deutschen Juristentag, der vom 18.9.2012 – 21.9.2012 in München stattfinden wird, von dessen wirtschaftsrechtlicher Abteilung unter dem Thema „Staatliche und halbstaatliche Eingriffe in die Unternehmensführung“ diskutiert werden. Bei Interesse der Teilnehmer besteht die Möglichkeit, unter vergünstigten Konditionen daran teilzunehmen und mit den Referenten über die Themen zu diskutieren.

Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen einer Vorbesprechung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Das Seminar findet als Blockveranstaltung am 11./12.6. 2012 am BGH (Karlsruhe) statt.

Vorkenntnisse: Besuch der Grundvorlesungen Handels- und Gesellschaftsrecht

Inhalt: Bearbeitung von realen Fällen des II. Zivilsenats durch Voten; Exkursion zum BGH, Besuch einer Verhandlung des II. Zivilsenats.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung wird zusammen mit Prof. Dr. Hirte (Hamburg) und RiBGH Dr. Strohn durchgeführt.

Titel der Veranstaltung: Verfassungsrechtsprechung im historischen Kontext

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Dr. *Julian Krüper*/Dr. *Mehrdad Payandeh*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Die Veranstaltung findet als Blockseminar statt. Zeit und Ort der Veranstaltung werden gesondert bekannt gegeben.

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht

Inhalt: Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts ergehen nicht in einem normativen Vakuum, sondern vor einem konkreten historischen Kontext, der durch politische, soziale und gegebenenfalls ökonomische Umstände geprägt ist. Als Jurist – und auch als Jurastudent – ist man indes primär darauf fokussiert, Gerichtsentscheidungen aus einer rechtsdogmatischen Perspektive zu lesen und in ihrer Bedeutung für eine bestimmte Rechtsfrage zu interpretieren. Diese rechtsdogmatische Perspektive – so wichtig sie auch sein mag – verstellt oftmals den Blick für den außerrechtlichen Kontext und für die „Wirklichkeit“ des Verfassungsrechts.

Ziel dieses Seminars ist es daher, wegweisende Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts weniger unter rechtsdogmatischen Gesichtspunkten als vielmehr in ihrer Einbettung in die politische Wirklichkeit zu betrachten. Dazu soll im Hinblick auf ausgewählte – und regelmäßig politisch brisante – Entscheidungen der konkrete historische Kontext herausgearbeitet und analysiert werden, ob und inwiefern dieser Kontext Einfluss auf die Entscheidung und die Argumentation der Richter gehabt hat. Ferner soll der Frage nachgegangen werden, ob und inwiefern die konkrete Entscheidung den weiteren politischen Verlauf beeinflusst hat. Die Analyse der Entscheidungen im Kontext soll einen Eindruck davon vermitteln, inwiefern die „soziale Realität“ gerichtliche Entscheidungsprozesse beeinflusst und wie umgekehrt gerichtliche Entscheidungen von der „sozialen Realität“ aufgenommen und verarbeitet werden. Es geht also um das Wechselspiel zwischen „Sein“ und „Sollen“ am Beispiel des politisch geprägten Verfassungsrechts und des verfassungsrechtlich geprägten Politikprozesses.

Titel der Veranstaltung: Aktuelle Fragen des öffentlichen Rechts

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 18:30 – 20:00 Uhr
Raum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Verfassungsrecht, insbesondere zu den Grundrechten.

Inhalt: Im Seminar werden aktuelle Probleme des Öffentlichen Rechts anlässlich neuester Gesetzgebung, Rechtsprechung und Literatur behandelt.

**Veranstaltungen in den Schwerpunktbereichen
(JAG NW 2003/ SchwPO)**

Schwerpunktbereich 1

„Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht“ (Schwpb. 1)

Veranstaltungen im Grundmodul:

Titel der Veranstaltung: Deutsches und Internationales Familien- und Erbrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Looschelders* / Prof. Dr. *Dirk Olzen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 5

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14:30 – 16:00 Uhr
Fr. 09:30 – 12:00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Familien- und Erbrecht sowie der IPR-Vorlesung.

Inhalt: Vertiefung und Erweiterung des Pflichtfachstoffs im Familien- und Erbrecht sowie im Internationalen Privatrecht.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht – Vertiefung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Vorsitzender Richter am OLG *Christian Zimmermann*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 12:30 – 14:00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Zivilprozessrecht I und II

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung des Pflichtfachstoffs anhand ausgewählter Fälle und Beispiele aus Praxis und Examen

Literatur: Hinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben

Titel der Veranstaltung: Deutsches und Internationales Familien- und Erbrecht

Art der Veranstaltung: Fallübung

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*
Prof. Dr. *Dirk Looschelders*
Wiss. Mit. Boris Derkum

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.30 - 16.00 Uhr
Termine: 10.05., 24.05., 14.06., 21.06., 28.06., 05.07.
12.07. 2012
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Familien- und Erbrecht sowie der IPR-Vorlesung.

Inhalt: Fallübung im Familien- und Erbrecht sowie im Internationalen Privatrecht.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Vorgezogene Veranstaltungen des Aufbaumoduls:

Titel der Veranstaltung: Versicherungsaufsichtsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16:30 – 18:00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundvorlesungen im Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarecht

Inhalt: Die Vorlesung soll exemplarisch in Grundprobleme der nationalen und europäischen Finanzdienstleistungsaufsicht einführen. Nach einer kurzen Einführung in die Grundstrukturen und die historischen Hintergründe des Versicherungsaufsichtsrechts werden die Maßstäbe und Instrumente der nationalen Aufsicht sowie das Zusammenspiel mit der Europäischen Aufsicht behandelt. Auch der durch das Unionsrecht bevorstehende Konzeptionswechsel des Aufsichtsregimes wird behandelt.

Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Ergänzende Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung: Prüfungsseminar

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Looschelders* / Prof. Dr. *Dirk Olzen* / Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Zeit und Ort der Veranstaltung: werden gesondert bekannt gegeben

Schwerpunktbereich 2
„Unternehmen und Märkte“ (Schwpb. 2)

Veranstaltungen im Grundmodul:

Titel der Veranstaltung: Europäisches und Deutsches Unternehmensrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14:30 – 16:00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung insbesondere des (deutschen) Kapitalgesellschaftsrechts (Schwerpunkt: Aktiengesellschaft). Originär europäische Gesellschaftsformen (namentlich SE) und ihre Implementierung in das deutsche Recht. Europäische Richtlinien zum Gesellschaftsrecht und ihre Umsetzung. Grundfreiheiten und ihre Auswirkungen auf das nationale Recht, insbesondere Niederlassungsfreiheit und Auslandsgesellschaften.

Literatur: Neben den für die Grundvorlesung empfohlenen Lehrbüchern zum (deutschen) Gesellschaftsrecht (z.B. *Hueck/Windbichler*, 22. Aufl. 2009 oder *Hüffer/Koch*, 8. Aufl. 2011) insbesondere *Langenbucher*, Aktien- und Kapitalmarktrecht, 2. Aufl. 2011. Zum europäischen Recht *Habersack/Verse*, Europäisches Gesellschaftsrecht, 4. Aufl. 2011; *Grundmann*, Europäisches Gesellschaftsrecht - eine systematische Darstellung unter Einbeziehung des Kapitalmarktrechts, 2. Aufl. 2011.

Sonstige Hinweise: Die Veranstaltung wird von einer Übung (Fallstudien) begleitet (s. dort). Auf die Besprechung höchstrichterlicher Fälle durch RiBGH *Dr. Strohn* wird empfehlend und dringlich hingewiesen.

Titel der Veranstaltung: Internationales und Europäisches Handels- und Wirtschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting* LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 10:30 – 12:00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: BGB III, Handelsrecht, Europarecht, ZPO I und IPR

Inhalt: Die Vorlesung dient der Vermittlung eines vertiefenden Einblicks in die Wirkungszusammenhänge und Regelungsmechanismen des internationalen Wirtschaftsrechts. Dabei sollen schwerpunktmäßig Fragestellungen des deutschen Handelsrechts sowie UN-Kaufrechts behandelt werden. Gegenstand der Vorlesung sind zudem Grundlagen des Gemeinschaftsrechts sowie der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit.

Literatur: Ein Literaturverzeichnis wird zu Beginn der Vorlesung ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Fallstudien zum europäischen und deutschen Unternehmensrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack* und Mitarbeiter (*Dr. Michael Beurskens, Lisa Guntermann, Robert Kleba, Lilie Rubinski, Tobias Schneiders*)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14:30 – 16:00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Besuch der Grundvorlesungen Gesellschafts- und Handelsrecht und der parallel angebotenen Vorlesung zum europäischen und deutschen Unternehmensrecht

Inhalt: Fallbeispiele und Fallstudien vertiefen und veranschaulichen die Gegenstände der Vorlesung. Sie bereiten auf die Klausur im Schwerpunktbereich vor.

Literatur: s. Angaben zur Vorlesung.

Titel der Veranstaltung: Fallstudien zum internationalen und europäischen Handels- und Wirtschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting* LL.M. (Yale) / Wiss. Mit. *Kathrin Bauwens*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 08.30 – 10:00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91

Vorgezogene Veranstaltungen des Aufbaumoduls:

Titel der Veranstaltung: Kartellrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 10:30 – 12:00 Uhr
Raum U1.43, Geb. 24.81

Vorkenntnisse: Keine.

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt die wesentlichen Elemente des europäischen und deutschen Kartellrechts. Die Anwendbarkeit des jeweiligen Rechts sowie die drei Grundpfeiler des Kartellrechts (Kartellverbot, Verbot des Missbrauchs marktbeherrschender Stellung und Fusionskontrolle) bilden die Schwerpunkte der Veranstaltung.

Es handelt sich um eine vorgezogene Vorlesung des Aufbaumoduls. Sie ist nicht relevant für die Abschlußklausur des Grundmoduls, wohl aber als Vorlesung, aus der am Ende des folgenden Wintersemesters eine Schwerpunktbereichshausarbeit gestellt werden kann. Für diejenigen, die eine Hausarbeit im Kartellrecht schreiben möchten, empfiehlt sich auch der Besuch der im folgenden Wintersemester voraussichtlich angebotenen Vertiefungsvorlesung im Kartellrecht.

Literatur: Lehrbücher: *Emmerich, Volker*, Kartellrecht, 11. Auflage 2008 (12. Auflage erscheint Feb 2012); *Bunte, Hermann-Josef*, Kartellrecht mit neuem Vergaberecht, 2. Auflage 2008; *Neef, Andreas*, Kartellrecht, 1. Auflage 2008; *von Wallenberg, Gabriele*, Kartellrecht, 3. Auflage 2010; Fallsammlungen: *Hönn, Günther*, Klausurenkurs im Wettbewerbs- und Kartellrecht, 5. Auflage 2010; *Emmerich, Volker* und *Sosnitza, Olaf*, Fälle zum Wettbewerbs- und Kartellrecht, 6. Auflage 2011; *Säcker, Franz-Jürgen* und *Wolf, Maik*, Kartellrecht in Fällen, 1. Auflage 2010.

Sonstige Hinweise: Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten kartellrechtlichen Gesetzestexte (z.B. Beck-Texte im dtv, Wettbewerbsrecht / Kartellrecht / Markenrecht). Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an Studierende im 6. Fachsemester.

Titel der Veranstaltung: M&A I, Systematik des Unternehmenskaufs

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Winfried Schmitz*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.30 – 17:45 Uhr
Termine: 16.04., 14.05., 11.06.2012

Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Nicht zwingend, aber hilfreich: Schuldrecht, Gesellschaftsrecht und Handelsrecht in Grundzügen

Inhalt: Mit dieser wirtschaftsrechtlichen Vorlesung wird ein Überblick über die Systematik von Unternehmenskäufen (Mergers, Acquisitions und Joint Ventures) und gleichzeitig ein Einblick die praktische Durchführung nationaler und internationaler Zusammenschlüsse gegeben. Dabei werden sowohl die theoretischen rechtlichen Aspekte, als auch anhand von ausgewählten Beispielen die praktischen Abläufe und Zusammenhänge aufgezeigt. Neben den rechtlichen Aspekten der M&A in Theorie und Praxis wird wirtschaftliches Verständnis vermittelt.

Sonstige Hinweise: In der Vorlesung werden Übersichten und Folien ausgeteilt.

Titel der Veranstaltung: Seminar zum Unternehmens- und Wirtschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Seminar

Dozent: Prof. Dr. *Christian Kersting*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18:30 – 20:00 Uhr
Raum U1.43, Geb. 24.81

Vorkenntnisse: Der gleichzeitige Besuch der Vorlesungen im Gesellschaftsrecht ist vorteilhaft.

Inhalt: Schwerpunkt ist **der Corporate Governance Kodex**. Die Themen des Seminars befassen sich mit Fragen, die beim nächsten Deutschen Juristentag, der vom 18.9.2012 – 21.9.2012 in München stattfinden wird, von dessen wirtschaftsrechtlicher Abteilung unter dem Thema „Staatliche und halbstaatliche Eingriffe in die Unternehmensführung“ diskutiert werden. Bei Interesse der Teilnehmer besteht die Möglichkeit, unter vergünstigten Konditionen daran teilzunehmen und mit den Referenten über die Themen zu diskutieren.

Literatur: Literaturhinweise werden im Rahmen einer Vorbesprechung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Die Durchsetzung des Kartellverbots durch Bußgeld und Schadensersatz

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Hans Jürgen Meyer-Lindemann*, M.C.J. (NYU)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14:30 – 18:00 Uhr
Termine: 23.04., 30.04., 07.05., 21.05., 25.06., 02.07.,
09.07.2012
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Kartellrecht zweckmäßig, aber nicht Bedingung

Inhalt: Die entscheidenden Instrumente zur Durchsetzung des Kartellverbotes auf europäischer und mitgliedstaatlicher Ebene sind behördliche Bußgeldentscheidungen und Privatklagen auf Schadenersatz. In dieser Veranstaltung wird das den Bußgeldentscheiden zugrundeliegende kartellrechtliche Verfahren im Einzelnen behandelt und den materiell- und prozessrechtlichen Möglichkeiten der Kartellgeschädigten zur Erlangung von Schadenersatz gegenübergestellt.

Literatur: Hinweise in der ersten Vorlesungsstunde

Ergänzende Veranstaltungen:

Titel der Veranstaltung: SB-Kolloquium zum Gewerblichen Rechtsschutz

Art der Veranstaltung: Kolloquium als Blockveranstaltung

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Wirtschaftsrecht

Inhalt: Gegenstand des Kolloquiums sind aktuelle Fragen des Markenrechts, des Designrechts und des Wettbewerbsrechts, die in der Form eines Moot Court anhand aktueller Fälle behandelt werden.

Sonstige Hinweise: Das Kolloquium wendet sich insbesondere an Studierende, die im Sommersemester 2012 mit dem Schwerpunktbereichsstudium im Schwerpunktbereich „Unternehmen und Märkte“ (Schwpb. 2) beginnen (wollen) und dort eine Vertiefung auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes anstreben.

Anmeldungen nimmt mein Wiss. Mitarbeiter, Herr Tim Kasper, Juridicum I (Geb. 24.91), Rm. U1.30, Tel. 0211 – 81-15654, E-Mail: tim.kasper@gmx.de entgegen.

Titel der Veranstaltung: Einführung Immaterialgüterrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 08:30 – 10:00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Inhalt: Die Vorlesung gibt einen Überblick über die gewerblichen Schutzrechte (Markenrecht, Geschmacksmusterrecht, Patentrecht, Gebrauchsmusterrecht) und das Urheberrecht und stellt die Bezüge dieser Rechtsgebiete zum Zivil- und Wettbewerbsrecht dar.

Literatur: Literaturhinweise enthält das Vorlesungsskript, das zu Beginn des Sommersemesters zur Verfügung gestellt wird.

Sonstige Hinweise: Die Vorlesung wendet sich an Studierende des Schwerpunktbereichs „Unternehmen und Märkte“ (Schwpb. 2), die im Aufbaumodul eine Vertiefung auf dem Gebiet des Gewerblichen Rechtsschutzes anstreben.

Titel der Veranstaltung: Höchststrichterliche Entscheidungen im Gesellschaftsrecht - Fallanalysen

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Richter am BGH Dr. *Lutz Strohn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16:30 – 18:00 Uhr
Termine: 26.04., 03.05., 24.05., 21.06., 28.06., 05.07.,
12.07.2012

Raum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Besuch der Grundvorlesung Gesellschaftsrecht

Inhalt: Es werden Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (insbesondere des 2. Zivilsenats) zum Gesellschafts- und Unternehmensrecht besprochen. Dabei werden sowohl „Klassiker“ als auch aktuelle Urteile herangezogen. Das Ziel ist, den Teilnehmern sowohl die Methode zur Lösung gesellschaftsrechtlicher Fälle als auch den rechtlichen und wirtschaftlichen Hintergrund der entschiedenen Sachverhalte zu vermitteln. Auf eine aktive - mündliche - Mitarbeit wird Wert gelegt.

Titel der Veranstaltung: Prüfungsseminar

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Prof. Dr. *Jan Busche* / Prof. Dr. *Christian Kersting* / Prof. Dr. *Ulrich Noack* / Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Zeit und Ort der Veranstaltung: werden gesondert bekannt gegeben

Schwerpunktbereich 3
„Arbeit und Unternehmen“ (Schwpcb. 3)

Veranstaltungen im Grundmodul:

Titel der Veranstaltung: Deutsches und Internationales Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 18:30 – 20:00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht

Inhalt: Die Vorlesung im Grundmodul des Schwerpunktbereichs 3 „Arbeit und Unternehmen“ baut auf dem Stoff der Vorlesung zum Arbeitsrecht auf und vertieft ihn. Dabei geht es zum einen um die Einflüsse, die das Internationale Arbeitsrecht im weiteren Sinne – das sog. Arbeitsvölkerrecht – auf das nationale deutsche Arbeitsrecht hat. Besondere Bedeutung kommt dem Europäischen Unionsrecht zu, auf dem viele Regelungen der nationalen Arbeitsrechtsordnungen beruhen und das, in seiner Ausgestaltung durch die EuGH-Rechtsprechung, zur Auslegung der deutschen Regelungen heranzuziehen ist. Als Beispiele seien nur das Verbot der geschlechtsspezifischen Entgeltdiskriminierung in Art. 157 AEUV und in den dazu erlassenen Richtlinien sowie die Richtlinie zum Betriebsübergang genannt. Zum anderen behandelt die Vorlesung das Internationale Arbeitsrecht im engeren Sinne, das Arbeits-Kollisionsrecht. Es regelt, ob das deutsche oder ein ausländisches Arbeitsrecht auf ein Arbeitsverhältnis mit Auslandsbezug Anwendung findet.

Literatur: Eine Vorlesungsgliederung und eine Literaturliste werden zu Beginn der Vorlesung ausgegeben. Erforderlich sind aktuelle Ausgaben der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, z. Z. 79. Aufl. 2011) und der wichtigsten Vorschriften des europäischen Arbeitsrechts (z.B. EU-Arbeitsrecht, Beck-Texte im dtv, Nr. 5751, 4. Aufl. 2011).

Titel der Veranstaltung: Unternehmensrechtliche Vertiefung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß* / Notar Dr. *Norbert Zimmermann LL.M.*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mittwochs 8:30-10:00 Uhr
Raum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse des Handels- und Gesellschaftsrechts

Inhalt: Die Vorlesung soll den Studierenden des Schwerpunktbereichs „Arbeit und Unternehmen“ die Gelegenheit geben, ihre Kenntnisse auf dem Gebiet des Unternehmensrechts (insb. Recht der GmbH, Recht der Personenhandelsgesellschaft) zu wiederholen und zu vertiefen. Einen Schwerpunkt bildet der Themenkomplex der Unternehmensgründung.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung erteilt

Titel der Veranstaltung: Kolloquium zum Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*/N.N. (Fachanwälte/innen für Arbeitsrecht)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Das Kolloquium besteht aus einer Einführungsveranstaltung zu Beginn des Semesters und mehreren Einzelveranstaltungen in der zweiten Semesterhälfte. Vorgesehen ist, dass die Veranstaltungen an Mittwochabenden von 18.00 bis 20.00 Uhr stattfinden. Die genauen Termine und die Veranstaltungsorte werden über das Studierendenportal bekannt gegeben.

Mi. 18.30 – 20.00 Uhr (s. o.)
Raum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht

Inhalt: Die Lehrveranstaltung gehört zum Grundmodul des Schwerpunktbereichs 3 „Arbeit und Unternehmen“. Sie hat das Ziel, die Studierenden mit der Analyse höchstrichterlicher Entscheidungen im Arbeitsrecht vertraut zu machen. Inhaltlich vermittelt sie einen Überblick über aktuelle arbeitsrechtliche Problemstellungen. In methodischer Hinsicht vertieft sie die Fähigkeiten, die zur Abfassung einer schriftlichen juristischen Arbeit und zum Halten eines Kurzreferates erforderlich sind, und bereitet damit auch auf die häusliche Arbeit und die mündliche Prüfung vor.

Dieses Kolloquium wird voraussichtlich von verschiedenen Fachanwälten/innen für Arbeitsrecht gehalten. In der Einführungsveranstaltung zu Semesterbeginn wird den Studierenden erläutert, wie arbeitsgerichtliche Entscheidungen aufgebaut und in welchen Schritten sie zu analysieren sind. Außerdem erhalten die Studierenden je eine Entscheidung des BAG oder eines LAG, zu der eine ca. 8 – 10-seitige Besprechung anzufertigen ist. Diese schriftlichen Entscheidungsbesprechungen sind 14 Tage vor der jeweiligen Veranstaltung in der zweiten Semesterhälfte abzugeben, in welcher die Studierenden je einen 10-minütigen Kurzvortrag halten und sich der Diskussion stellen. Als Feedback werden die Arbeiten und Referate bewertet; diese Benotungen dienen nur der eigenen Orientierung der Studierenden.

Titel der Veranstaltung: Fallstudien zum Individualarbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung mit Übungselementen (Fallbesprechungen)

Dozent: Vors. Richter am LAG Prof. Dr. *Reinhard Vossen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 10.30 – 12.00 Uhr
Raum 01.63, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht

Inhalt: Diese Lehrveranstaltung im Grundmodul des Schwerpunktbereichs 3 „Arbeit und Unternehmen“ hat das Ziel, den Pflichtfachstoff des Individualarbeitsrechts anhand ausgewählter Problemstellungen zu vertiefen und vor allem die Technik der Falllösung im Arbeitsrecht zu üben. Zu diesem Zweck werden Fälle aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts besprochen. Die Sachverhalte der Übungsfälle werden in der Lehrveranstaltung ausgegeben, um gemeinsam die Lösungsskizzen zu erarbeiten. Dadurch werden zugleich mündliche Prüfungssituationen simuliert.

Literatur: Ausführliche Literaturhinweise und eine Vorlesungsgliederung werden in der ersten Vorlesungsstunde ausgegeben. Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, z. Z. 79. Aufl. 2011). Ergänzend wird eine aktuelle BGB-Ausgabe benötigt (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5001, z. Z. 68. Aufl. 2011).

Ergänzende Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung: Prüfungsseminar

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn* / Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Zeit und Ort der Veranstaltung: werden gesondert bekannt gegeben

Schwerpunktbereich 4
„Strafrecht“ (Schwfb. 4)

Veranstaltungen im Grundmodul:

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht AT

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Schwerpunktbereich Strafrecht

Dozent: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.30 – 16.00 Uhr
Raum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Strafrecht I, II

Inhalt: Wirtschaftsstrafrechtliche Probleme des Allgemeinen Teils des StGB und ihre Bezüge zum Ordnungswidrigkeitsrecht.

Literatur: *Hellmann/Beckemper*, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2010; *Kudlich/Oğlakcioğlu*, Start ins Rechtsgebiet Wirtschaftsstrafrecht, 2011; *Wittig*, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2011.

Titel der Veranstaltung: Wirtschaftsstrafrecht BT/1

Art der Veranstaltung: Vorlesung im Schwerpunktbereich Strafrecht

Dozent: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14.30 – 16.00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Strafrecht IV

Inhalt: Betrug und Untreue als Wirtschaftsstraftaten; betrugs- und untreuenaher Wirtschaftsdelikte des StGB.

Literatur: *Rengier*, Strafrecht BT I, 13. Aufl. 2011; *Wessels/Hillenkamp*, Strafrecht BT/2, 34. Aufl. 2011; *Hellmann/Beckemper*, Wirtschaftsstrafrecht, 3. Aufl. 2010; *Wittig*, Wirtschaftsstrafrecht, 2. Aufl. 2011.

Titel der Veranstaltung: Sanktionenrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Helmut Frister*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 10:30 – 12:00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Pflichtfachstoff im Strafrecht und Strafprozessrecht

Inhalt: Sanktionen des Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts (insb. Strafen, Maßregeln der Besserung und Sicherung, Geldbuße, Einziehung und Verfall), Strafzumessungsrecht.

Literatur: Hinweise in der Veranstaltung.

Titel der Veranstaltung: Strafprozessrecht II

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Helmut Frister*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 14:30 – 16:00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Der Stoff der Vorlesung Strafprozessrecht I

Inhalt: Besondere Erledigungsformen und Verfahrensarten sowie Vertiefung von ausgewählten Problemen des Strafprozessrechts

Literatur: Die Standardlehrbücher zum Strafprozessrecht; ergänzende Hinweise in der Veranstaltung

Vorgezogene Veranstaltungen des Aufbaumoduls:

Titel der Veranstaltung: Steuerstrafrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. Jürgen Wessing

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 08:30 – 10:00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorausgesetzt werden Kenntnisse im Strafprozessrecht. Wünschenswert sind Vorkenntnisse im materiellen Steuerrecht.

Inhalt: Das gesamte Steuerstrafrecht wird in seinen Grundzügen erörtert. Dabei soll – unter anderem durch die Besprechung konkreter Fälle – die Wechselwirkung zwischen dem materiellen und dem formellen Steuerstrafrecht untersucht werden.

Literatur: Wird bei der Einführung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Steuerrechtliche Grundlagen des Steuerstrafrechtes

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Diplom-Finanzwirt Rainer Biesgen/ Daniel Maurice Drissen

Anzahl der Semesterwochenstunden: Blockveranstaltung 2 x 4 Std.

Zeit und Ort der Veranstaltung: Samstag, 24.3. und 31.3.2012 9.00 s.t. – 13.00 Uhr
Kanzlei Wessing & Partner (Rathausufer 16-17, 40213
Düsseldorf)

Vorkenntnisse: erste Vorkenntnisse im materiellen Steuerrecht sind wünschenswert, jedoch nicht Voraussetzung

Inhalt: Begleitend zur Vorlesung „Steuerstrafrecht“ sollen die für die Vorlesung notwendigen Grundkenntnisse des materiellen Steuerrechts vermittelt werden. Es wird ein Überblick über das Steuerverfahrensrecht (Abgabenordnung) sowie die wichtigsten Steuerarten (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer, Erbschaftsteuer) für Teilnehmer ohne oder mit nur ersten Vorkenntnissen im materiellen Steuerrecht gegeben.

Literatur: Zur Vertiefung: *Tipke/Lang* Steuerrecht, 20. Auflage

Sonstige Hinweise: Aus organisatorischen Gründen wird um eine **Anmeldung per Email** unter Angabe der Matrikelnummer bei Herrn Drissen (daniel.drissen@uni-duesseldorf.de) bis zum 20.3.2012 gebeten.

Schwerpunktbereiche 5, 6, 7
„Öffentliches Recht“ (Schwpb. 5), „Recht der Politik“ (Schwpb. 6) und
„Internationales und Europäisches Recht“ (Schwpb. 7)

Veranstaltungen im Grundmodul:

Titel der Veranstaltung: Recht des europäischen Binnenmarktes

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: *Heiko Sauer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14:30 – 16:00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundlagenvorlesung Europarecht

Inhalt: Diese Vorlesung behandelt das Recht der europäischen Binnenmarkts in all seinen Facetten. Dabei geht es um die Grundlagen der europäischen Wirtschaftsverfassung, um Idee und Konzept eines Gemeinsamen Marktes und – als Schwerpunkt der Veranstaltung – um Theorie, Dogmatik und (Rechtsprechungs-)Praxis der Grundfreiheiten. Thematisiert werden darüber hinaus Probleme und Techniken der Rechtsangleichung im Binnenmarkt.

Literatur: Leseempfehlungen zur Vor- und Nacharbeit werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Die aktive Mitarbeit bei HörerInnen wird ebenso erwartet und vorausgesetzt wie die Bereitschaft zur intensiven Vor- und Nachbereitung der Lerninhalte, insbesondere zur selbstständigen Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen Texten und Urteilen des Gerichtshofs der Europäischen Union. Ein Plan zum Aufbau der Veranstaltung wird vorab im Portal abrufbar sein.

Titel der Veranstaltung: Recht des politischen Prozesses

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: *Dr. Sebastian Roßner M.A.*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14:30 – 16:00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine besonderen

Inhalt: Die Vorlesung stellt die Einführungsveranstaltung für das Schwerpunktfach „Recht der Politik“ dar. In ihr werden die Grundlagen für das Verständnis der rechtlichen Regulierung des politischen Prozesses gelegt. Dabei sollen Gemeinsamkeiten des politischen Entscheidungsprozesses auf den verschiedenen Ebenen – in Kommune, Land, Bund und in supranationalen Einrichtungen – sichtbar werden. Für die Einzelveranstaltungen in den Aufbaumodulen soll hier ein verbindender Rahmen entwickelt werden.

Wesentliches Konzept ist dabei ein prozedurales Gemeinwohlverständnis. Von daher werden zum einen Einzelheiten der rechtlichen Regulierung des verbindlichen politischen Entscheidens entwickelt, so etwa die Bedeutung von subjektiven Rechten der Verfahrensteilhabe (Kommunalverfassungsstreit, Organstreitverfahren). Aber auch Grundfragen der politischen Entscheidung werden behandelt, so etwa die nach der Notwendigkeit und Legitimation allgemeinverbindlicher Entscheidungen

Titel der Veranstaltung: Grundrechte – Kolloquium anhand von Fällen (Vertiefung Grundrechte I)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16:30 – 18:00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Verfassungsrecht.

Inhalt: Diese Veranstaltung ist fallorientiert und als Kolloquium konzipiert. Gelesen und diskutiert werden ausgewählte Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die die Grundrechtsdogmatik geprägt und fortentwickelt haben. Ausgehend von der Rechtsprechung werden deren Konsequenzen für die Grundrechtsdogmatik erschlossen.

Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Deutscher und europäischer Grundrechtsschutz (Vertiefung Grundrechte II)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 10:30 – 12:00 Uhr
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Verfassungs- und Europarecht.

Inhalt: Diese Vorlesung dient der Verdeutlichung grundlegender Zusammenhänge eines öffentlichen Rechts auf mehreren Ebenen. Auch in der Praxis gewinnt der europäische Grundrechtsschutz, nämlich auf der Ebene des Gemeinschaftsrechts durch den EuGH und in der EMRK durch den EGMR an Bedeutung. Systematisch sowie an ausgewählten Beispielen wird das Verhältnis der Grundrechte und der Verfassungsrechtsprechung im Mehrebenensystem und die Rechtsschutzverfahren vor den verschiedenen nationalen und europäischen Gerichten besprochen.

Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Vorgezogene Veranstaltungen des Aufbaumoduls:

Titel der Veranstaltung: Versicherungsaufsichtsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16:30 – 18:00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundvorlesungen im Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarecht

Inhalt: Die Vorlesung soll exemplarisch in Grundprobleme der nationalen und europäischen Finanzdienstleistungsaufsicht einführen. Nach einer kurzen Einführung in die Grundstrukturen und die historischen Hintergründe des Versicherungsaufsichtsrechts werden die Maßstäbe und Instrumente der nationalen Aufsicht sowie das Zusammenspiel mit der Europäischen Aufsicht behandelt. Auch der durch das Unionsrecht bevorstehende Konzeptionswechsel des Aufsichtsregimes wird behandelt.

Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Ergänzende Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung: Prüfungsseminare

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: Prof. Dr. *Johannes Dietlein* / Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driën* / Prof. Dr. *Ralph Alexander Lorz* / Prof. Dr. *Lothar Michael* / Prof. Dr. *Martin Morlok*

Zeit und Ort der Veranstaltung: werden gesondert bekannt gegeben

Schwerpunktbereich 8
„Steuerrecht“ (Schwpb. 8)

Veranstaltungen im Grundmodul:

Titel der Veranstaltung: Einkommensteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 10:30 – 12:00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Einführung in das Steuerrecht

Inhalt: Die Veranstaltung vertieft das in der „Einführung in das Steuerrecht“ bereits kursorisch behandelte Einkommensteuerrecht. Schwerpunkte bilden der Einkommensbegriff, die Abgrenzung der Einkunftsarten, die Einkünfteermittlung, das Recht der Erwerbsaufwendungen mit dem objektiven Nettoprinzip und die Berücksichtigung des subjektiven Nettoprinzips.

Literatur: *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 20. Aufl. 2010; *Birk*, Steuerrecht, 14. Aufl. 2011; *Jakob*, Einkommensteuer, 4. Aufl. 2008.

Titel der Veranstaltung: Unternehmenssteuerrecht (Einführung)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 12:30 – 14:00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Einführung in das Steuerrecht, Einkommensteuerrecht

Inhalt: Die Vorlesung behandelt die Grundlagen der rechtsformabhängigen Unternehmensbesteuerung. Eingehend behandelt werden die Besteuerung der Personengesellschaft sowie Grundzüge der Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Literatur: *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 20. Aufl. 2010; *Birk*, Steuerrecht, 14. Aufl. 2011; *Knobbe-Keuk*, Bilanz- u. Unternehmenssteuerrecht, 9. Aufl. 1993.

Titel der Veranstaltung: Umsatzsteuerrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Drüen* / *Jochen Tillmanns*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 10:30 – 12:00 Uhr
(vom 03.04. – 15.05.2012)
Raum 01.21., Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Einführung in das Steuerrecht

Inhalt: Vermittelt wird das Recht der Umsatzsteuer als allgemeine Verbrauchsteuer mit seinen europarechtlichen Bezügen sowohl für innerstaatliche als auch grenzüberschreitende Sachverhalte.

Literatur: *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 20. Aufl. 2010, § 14; *Jakob*, Umsatzsteuer, 4. Aufl. 2009.

Titel der Veranstaltung: Abgabenordnung

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent/in: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Drüen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 12:30 – 14:00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Steuerrecht, allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrecht

Inhalt: Im ersten Teil der Veranstaltung wird das in der Abgabenordnung geregelte allgemeine Steuerschuldrecht behandelt (Entstehung und Erlöschen von Steueransprüchen, insb. Verjährung, steuerrechtliche Nebenleistungen, Haftung). Sodann werden die Grundsätze des Besteuerungsverfahrens sowie die einzelnen Stationen des Steuerverfahrens erörtert. Im Zentrum steht dabei der Steuerbescheid als wichtigste Handlungsform der Finanzverwaltung und die Möglichkeiten seiner Korrektur. Mit dem Einspruchsverfahren und einem Überblick über das finanzgerichtliche Verfahren erhalten die Teilnehmer ferner Einblick in das steuerrechtliche Rechtsschutzsystem.

Literatur: *Tipke/Lang*, Steuerrecht, 20. Aufl. 2010 §§ 21, 22; *Jakob*, Abgabenordnung, 5. Aufl. 2009.

Titel der Veranstaltung: Steuerbilanzrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Prinz*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 18:30 – 20:00 Uhr
Termine: 10.04., 17.04., 24.04., 08.05., 15.05., 22.05.,
05.06.2012
Raum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse kaufmännischer Buchführung sind von Vorteil

Inhalt: Die Vorlesung soll Kenntnisse im Steuerbilanzrecht vermitteln, die wegen der Maßgeblichkeit der handelsrechtlichen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung auf dem Handelsbilanzrecht aufbauen. Es werden grundlegende aktuelle Fragen des Steuerbilanzrechts dargestellt und diskutiert. Die Vorlesung setzt keine besonderen steuerrechtlichen Vorkenntnisse voraus und richtet sich in erster Linie an Studierende des Schwerpunktbereichs Steuerrecht. Aber auch andere Teilnehmer sind willkommen. Zu einzelnen Sitzungen werden Merkblätter und ergänzende Literaturhinweise verteilt. Es besteht Gelegenheit zur Diskussion.

Literatur: *Graf Kanitz*, Bilanzkunde für Juristen, 2. Aufl. 2010; *Gunter Mayr*, Zukunftskonzepte der Einkünfteermittlung: BilMoG, Maßgeblichkeitsgrundsatz und CCCTB, in: DStJG 34 (2011, S. 327); *Wöhe*, Die Handels- und Steuerbilanz, 6. Aufl. 2010; Hey in Tipke/Lang, Steuerrecht, 20. Aufl. 2010, S. 17 (S. 743-818).

Ergänzende Veranstaltung:

Titel der Veranstaltung: Fallübung im Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Fallübung

Dozent: Wiss. Besch. *Daniel Drissen*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14:30 – 16:00 Uhr
Raum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Besuch der Veranstaltung „Einführung in das Steuerrecht“

Inhalt: Die Veranstaltung bereitet anhand von Fällen auf die Schwerpunktklausur vor. Zu diesem Zweck wird die Technik der Falllösung im Steuerrecht anhand examensrelevanter Probleme eingeübt. Dabei wird der wichtigste Stoff der Veranstaltungen Einführung in das Steuerrecht, Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Umsatzsteuerrecht und Abgabenordnung wiederholt. Zusätzlich erhalten die Teilnehmer die Gelegenheit, eine Übungsklausur anzufertigen.

Literatur: *Birk/Wernsmann*, Klausurenkurs im Steuerrecht, 2. Aufl. 2009; *Jakob/Kobor/Zugmaier*, Die Examensklausur im Steuerrecht, 2. Aufl. 2005; *Martini/Valta*, Fallsammlung zum Steuerrecht, 2010; *Morgenthaler/Frizen/Trottmann*, Klausuren aus dem Steuerrecht, 2008.

Ergänzende Veranstaltungen

Titel der Veranstaltung: Rechtsmedizin für Juristen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Univ.-Prof. Dr. *Stefanie Ritz-Timme*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 16:30 – 18:00 Uhr
HS Rechtsmedizin, Geb. 14.84

Inhalt:

01 04.04.12 Rechtsmedizin als Mittler zwischen Medizin und Recht:
Geschichte, Aufgaben, Kasuistiken
Dozent: Huckenbeck

02 11.04.12 Ärztliche Leichenschau, Leichenerscheinungen
Dozent: Matzenauer

03 18.04.12 Der Erstickungstod: Erwürgen, Erdrosseln, Erhängen, Ertrinken
Dozent: Mayer

04 25.04.12 Scharfe und stumpfe Gewalt
Dozent: Gabriel

05 02.05.12 Erfrieren, Verbrennen, Schuss
Dozent: Gabriel

06 09.05.12 Tod durch Gifte und andere Themen der forensischen Toxikologie
Dozent: Daldrup

07 16.05.12 Kindstod, Kindesmisshandlungen
Dozent: Gahr

08 23.05.12 Selbstbeschädigung, Versicherungsbetrug
Dozent: Huckenbeck

09 06.06.12 Alkohol-/Drogenkonsum und Straftaten
Dozent: Daldrup

10 13.06.12 Forensische Anthropologie
Dozent: Arent

11 20.06.12 Gewaltopfer- und Täteruntersuchungen
Dozent: Gahr

12 27.06.12 Forensische Molekularbiologie: DNA & Co.

Dozent: Huckenbeck

13.04.07.12 Rechtsmedizin im Katastrophenfall (Kosovokonflikt, Tsunamibeben)

Dozent: Huckenbeck

Titel der Veranstaltung: Übungen in Rhetorik sowie sonstige Formen der Kommunikation I (Anfänger)
- Schlüsselqualifikationen nach JAG und DRiG -

Art der Veranstaltung: Blockseminar (2 ½ Tage) auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) mit einer Einführungsveranstaltung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Dozent: Rechtsanwalt Ministerialdirigent a.D. Dr. *Rainer Plöger*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Vorkenntnisse: Die Veranstaltung ist für Studentinnen und Studenten aller Semester geeignet. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Inhalt: Die seit vielen Jahren an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf und der Ruhr-Universität Bochum durchgeführten Übungen vermitteln **Schlüsselqualifikationen nach §§ 7 Abs. 2 JAG, 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG** auf dem Feld der Rhetorik und sonstiger Formen der Kommunikation wie Gesprächsführung, Verhandlung, Diskussion u.dgl.

Die Teilnehmer sollen insbesondere mit dem formellen und materiellen rhetorischen Instrumentarium vertraut gemacht und befähigt werden, sich vor einem größeren Personenkreis verständlich, überzeugend, ansprechend und sicher zu äußern. **Die Übungen sind besonders geeignet für Studentinnen und Studenten, die sich rhetorisch auf Seminarvorträge, Prüfungsvorträge, mündliche Prüfungen, Auswahlverfahren für Stipendien und dgl. gründlich und mit individueller Beratung vorbereiten möchten. Auch Erstsemester sind willkommen.**

Im Zentrum der regelmäßig stattfindenden Übungen für die Anfänger stehen folgende Schwerpunkte:

Seminarinhalt und -methode; Regeln für gruppenunterstützendes Verhalten; Präsentation der Teilnehmer; rhetorisches Plattformverhalten (das „Wie“); Vortrag nach dem Stichwortmanuskript (das „Sprechdenken“); Einfache und erweiterte Standpunktformel; Vortrag aus dem Stegreif; Statement.

Der Schwerpunkt der Übungen liegt auf der praktischen Arbeit (Redeübungen) und den begleitenden audiovisuellen Aufzeichnungen mit Gruppenarbeit.

Aus didaktischen Gründen finden die Übungen in Kompaktveranstaltungen auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) und einer Einführungsveranstaltung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf statt, wie es zudem dem wiederholt geäußerten Wunsch der Übungsteilnehmer entspricht.

Weitergehende Angaben zu Lernziel, Durchführung/Mittel, Beweggründen für die Veranstaltung, Veranstaltungsart, Anmeldeverfahren und Kosten werden über das Studierendenportal und die Fakultätshomepage bekannt gemacht sowie ausführlich in der Einführungsveranstaltung erläutert.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Zielgruppen sind Studentinnen und Studenten aller Semester. Es werden Teilnahmebescheinigungen mit Hinweis auf die Schlüsselqualifikationen nach §§ 7 Abs. 2 JAG, 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG ausgegeben. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. Die Anmeldung erfolgt über HIS/LSF. Weitere Informationen werden rechtzeitig über das Studierendenportal bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Übungen in Rhetorik sowie sonstige Formen der Kommunikation II (Fortgeschrittene)
- Schlüsselqualifikationen nach JAG und DRiG -

Art der Veranstaltung: Blockseminar (2 ½ Tage) auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) mit einer Einführungsveranstaltung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Dozent: Rechtsanwalt Ministerialdirigent a.D. Dr. *Rainer Plöger*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Vorkenntnisse: Die Teilnahme an den Übungen in Rhetorik II setzt ausnahmslos den Besuch der Übungen in Rhetorik I voraus.

Inhalt: Im Zentrum der regelmäßig stattfindenden Übungen für die Fortgeschrittenen stehen folgende Schwerpunkte:

Gefüge der Rede (das „Was“); Technik der Vorbereitung; Rahmenrede; Vortrag nach dem ausformulierten Manuskript (Ablesetechnik); rhetorischer Fünfsatz; Pro-und-Kontra-Diskussion; Körpersprache; Aufbau eines Sympathiefeldes.

Der Schwerpunkt der Übungen liegt auf der praktischen Arbeit (Redeübungen) und den begleitenden audiovisuellen Aufzeichnungen mit Gruppenarbeit.

Aus didaktischen Gründen finden die Übungen in Kompaktveranstaltungen auf der Jugendburg Gemen (Borken/Westf.) statt, wie es zudem dem wiederholt geäußerten Wunsch der Übungsteilnehmer entspricht.

Weitergehende Angaben zu Lernziel, Durchführung/Mittel, Beweggründen für die Veranstaltung, Veranstaltungsart, Anmeldeverfahren und Kosten werden über das Studierendenportal und die Fakultätshomepage bekannt gemacht sowie ausführlich in der Einführungsveranstaltung erläutert.

Literatur: Literaturhinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Sonstige Hinweise: Zielgruppen sind Studentinnen und Studenten aller Semester. Es werden Teilnahmebescheinigungen mit Hinweis auf die Schlüsselqualifikationen nach §§ 7 Abs. 2 JAG, 5 a Abs. 3 Satz 1 DRiG ausgegeben. Die Teilnehmerzahl ist auf 20 Personen begrenzt. **Die Anmeldung erfolgt unmittelbar in der Einführungsveranstaltung am 08.06.2012, 14:30, U1.61, Geb. 24.91.**

Titel der Veranstaltung: Zivilrechtliche Examensfälle - Methodik und typische Probleme

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 12:30 – 14:00 Uhr
Termine: 13.04./20.04./27.04./04.05./11.05./18.05./
25.05.2012

Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Die Veranstaltung richtet sich an Studierende ab dem 6. Semester, die die zivilrechtlichen Vorlesungen des 1. - 5. Semesters besucht haben.

Inhalt: In der Veranstaltung werden Examensklausuren vorgestellt und besprochen, die verschiedene Themenbereiche des Bürgerlichen Rechts verknüpfen.

Literatur: *Olzen/Wank*, Zivilrechtliche Klausurenlehre, 6. Aufl. 2010

Titel der Veranstaltung: Vertragsgestaltung im Erb- und Familienrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Notar Dr. *Oliver Schwarz*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 12:30 – 14:00 Uhr
Raum 01.64, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundkenntnisse im Erb- und Familienrecht

Inhalt: Gestaltung von notariellen Urkunden im Erb- und Familienrecht (Testamente, Erbverträge, Erbscheinsanträge, Eheverträge und Scheidungsfolgenvereinbarungen, Adoptionsanträge)

Literatur: *Brambring*, Der Ehevertrag; *Langenfeld*, Handbuch der Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen, *Kersten/Bühling*, Handbuch und Praxis der Freiwilligen Gerichtsbarkeit, Beck'sches Notarhandbuch, Würzburger Notarhandbuch – jeweils aktuelle Auflage.

Titel der Veranstaltung: Internetrecht I: Informationstechnologie im Zivil- und Zivilprozessrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Rechtsanwalt *Sascha Kremer*, Rechtsanwalt Dr. *Christoph Ohrmann*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 16:30 – 18:00 Uhr
Raum U1.43, Geb. 24.81

Vorkenntnisse: Studierende ab dem 2. Semester mit Vorkenntnissen im BGB AT und Schuldrecht AT/BT.

Inhalt: Die Vorlesung „Internetrecht“ findet als zweisemestrige Veranstaltung statt. Im Sommersemester wird der erste Teil „Internetrecht I: Informationstechnologie im Zivil- und Zivilprozessrecht“ gelesen, im Wintersemester der zweite Teil „Internetrecht II: Domainrecht, Urheberrecht, Datenschutzrecht und Haftung im Internet“.

Das E-Commerce-Recht wird mit seinen Auswirkungen auf den Allgemeinen Teil des BGB und das Schuldrecht umfassend erörtert. Im Mittelpunkt stehen neben den speziellen Regelungen zum Fernabsatz- und E-Commerce (§§ 312b ff., 355 ff. BGB) sowie den besonderen Formvorschriften (§§ 126a, 126b BGB) auch zivilprozessuale Fragestellungen (Beweislast, Zuständigkeit der Gerichte, Wahl der richtigen Verfahrensart). Ergänzend werden ausgewählte IT-Verträge (Softwareerstattungsvertrag, AGB für Online-Shop) dargestellt.

Literatur: *Haug*, Grundwissen Internetrecht (2. Auflage 2010, 32,- EUR); *Fechner*, Medienrecht (13. Auflage 2012, 19,99 EUR); *Fechner*; Fälle und Lösungen zum Medienrecht (2. Auflage 2009, 18,90 EUR); *Fechner*, Entscheidungen zum Medienrecht (1. Auflage 2007, 16,90 EUR); *Gennen/Völkel*, Recht der IT-Verträge (1. Auflage 2009, 25,- EUR); *Hoeren*, Internet- und Kommunikationsrecht (1. Auflage 2008, 49,80 EUR, als – kürzeres – Skript zum kostenfreien Download: <http://www.uni-muenster.de/Jura.itm/hoeren/INHALTE/lehre/lehrematerialien.htm>). Benötigte Hilfsmittel sind die Textsammlung „*Fechner*, Vorschriftensammlung Medienrecht“ (8. Auflage 2012, 19,95 EUR) oder „*Schwartzmann/Gennen/Völkel*, IT- und Internetrecht“ (1. Auflage 2009, 29,- EUR) sowie der Schönfelder (aktueller Stand!). Weitere Literatur zur Vorbereitung / Nachbereitung wird ggf. in den Veranstaltungen mitgeteilt.

Sonstige Hinweise: Im Schwerpunkt werden Rechtsfragen behandelt, die Gegenstand von Übungsarbeiten und Aufgabenstellungen in der ersten juristischen Staatsprüfung sein können. Die Darstellung erfolgt anhand von praxisnahen Fällen, die bereits Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen gewesen sind, wobei die Vorlesung neben der Aufarbeitung der rechtlichen Fragen auch der Vermittlung der anwaltlichen Arbeitsweise bei der praktischen Bearbeitung solcher Fälle dient. Die Teilnehmer erhalten bei regelmäßigem Besuch der Veranstaltung eine Teilnahmebescheinigung.

Titel der Veranstaltung: M&A I, Systematik des Unternehmenskaufs

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Winfried Schmitz*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 14.30 – 17:40 Uhr
Termine: 16.04., 14.05., 11.06.2012

Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Nicht zwingend, aber hilfreich: Schuldrecht, Gesellschaftsrecht und Handelsrecht in Grundzügen

Inhalt: Mit dieser wirtschaftsrechtlichen Vorlesung wird ein Überblick über die Systematik von Unternehmenskäufen (Mergers, Acquisitions und Joint Ventures) und gleichzeitig ein Einblick die praktische Durchführung nationaler und internationaler Zusammenschlüsse gegeben. Dabei werden sowohl die theoretischen rechtlichen Aspekte, als auch anhand von ausgewählten Beispielen die praktischen Abläufe und Zusammenhänge aufgezeigt. Neben den rechtlichen Aspekten der M&A in Theorie und Praxis wird wirtschaftliches Verständnis vermittelt.

Sonstige Hinweise: In der Vorlesung werden Übersichten und Folien ausgeteilt.

Titel der Veranstaltung: Höchststrichterliche Entscheidungen im Gesellschaftsrecht - Fallanalysen

Art der Veranstaltung: Kolloquium

Dozent: Richter am BGH Dr. *Lutz Strohn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16:30 – 18:00 Uhr
Termine: 26.04., 03.05., 24.05., 21.06., 28.06., 05.07., 12.07.2012

Raum 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Besuch der Grundvorlesung Gesellschaftsrecht

Inhalt: Es werden Entscheidungen des Bundesgerichtshofs (insbesondere des 2. Zivilsenats) zum Gesellschafts- und Unternehmensrecht besprochen. Dabei werden sowohl „Klassiker“ als auch aktuelle Urteile herangezogen. Das Ziel ist, den Teilnehmern sowohl die Methode zur Lösung gesellschaftsrechtlicher Fälle als auch den rechtlichen und wirtschaftlichen Hintergrund der entschiedenen Sachverhalte zu vermitteln. Auf eine aktive - mündliche - Mitarbeit wird Wert gelegt.

Titel der Veranstaltung: Versicherungsaufsichtsrecht

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Prof. Dr. *Lothar Michael*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 16:30 – 18:00 Uhr
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundvorlesungen im Verfassungs-, Verwaltungs- und Europarecht

Inhalt: Die Vorlesung soll exemplarisch in Grundprobleme der nationalen und europäischen Finanzdienstleistungsaufsicht einführen. Nach einer kurzen Einführung in die Grundstrukturen und die historischen Hintergründe des Versicherungsaufsichtsrechts werden die Maßstäbe und Instrumente der nationalen Aufsicht sowie das Zusammenspiel mit der Europäischen Aufsicht behandelt. Auch der durch das Unionsrecht bevorstehende Konzeptionswechsel des Aufsichtsregimes wird behandelt.

Literatur: Hinweise werden in der Vorlesung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Einführung in die italienische Rechtssprache

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Andrea De Petris*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: werden gesondert bekannt gegeben.

Vorkenntnisse: Italienische Vorkenntnisse sind keine verbindliche Voraussetzungen aber sehr empfohlen.

Inhalt: Ziel des Kurses ist, eine umfangreich Einführung in der italienischen juristischen Sprache der Verfassung, der Institutionen, der Rechtsquellen und der Jurisprudenz zu gewährleisten. Dabei ist eine Vertiefung von Themen vorgesehen, die in der winterlichen Veranstaltung „Einführung in die italienische Rechtssprache“ angeboten werden.

Literatur: *Kindler, Peter*, Einführung in das italienische Verfassungsrecht, Privatrecht und Internationales Privatrecht, II. Auflage, Beck 2006; *Cavagnoli, Stefania/Woelk, Jens*, Einführung in die italienische Rechtssprache, Introduzione all'italiano giuridico, II. Auflage, Beck 2004.

Sonstige Hinweise: Es werden Teilnahmebescheinigungen ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Fallübung im Öffentlichen Recht (4. Semester)

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: PD Dr. Dr. *Markus Thiel*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 2

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 12:30 – 14:00 Uhr
HS 5D, Geb. 25.21

Titel der Veranstaltung: Fallübung zivilrechtliche Nebengebiete (4. Semester)

Art der Veranstaltung: Übung

Dozent: *N.N.*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 12:30 – 14:00 Uhr
HS 5D, Geb. 25.21
(Beginn: 24.05.2012)

Titel der Veranstaltung: Recht der Versicherungsunternehmen

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: RA Dr. *Christoph Louven*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: Do. 14:30 – 16:00 Uhr
(Termine: 19.04, 26.04, 03.05.2012)
Raum 01.21, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Nicht zwingend, aber hilfreich: Gesellschaftsrecht, Versicherungsrecht

Inhalt: Die Vorlesung vermittelt einen Überblick über die Besonderheiten des Gesellschafts- und Konzernrechts von Versicherungsunternehmen (VVG; Versicherungs-AG; öffentlich-rechtliche Versicherungsunternehmen; Spartenentrennung; Gleichordnungskonzerne; Demutualisierung) einschließlich der versicherungsaufsichtsrechtlichen Bezüge.

Literatur: Hinweise zu geeigneter Literatur werden während der Vorlesung gegeben.

Sonstige Hinweise: In der Vorlesung werden Übersichten und Folien ausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Richter, Staatsanwalt und Verteidiger – rechtliche Stellung und praktische Tätigkeit im Ermittlungsverfahren und Strafprozess (ab 5. Semester)

Art der Veranstaltung: Vorlesung

Dozent: Dr. *Rüdiger Spormann*

Zeit und Ort der Veranstaltung: Fr. 12:30 – 16:30 Uhr
(Termin: 15.06.2012)
Raum 01.65, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: keine

Inhalt: Der Dozent arbeitete jahrelang als Staatsanwalt und Strafrichter, bevor er sich als Rechtsanwalt selbständig machte. Er ist seitdem bundesweit als Strafverteidiger tätig und tritt vor allen deutschen Strafgerichten auf. In der Lehrveranstaltung vermittelt er die rechtlichen Grundlagen des Wirkens des Gerichts, der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung sowohl im Ermittlungsverfahren - also ausserhalb einer Hauptverhandlung – wie auch im Strafprozess aller Instanzen. Die Rechtsmaterie wird durch Fälle, deren Lösung in der Vorlesung gemeinsam erarbeitet wird, illustriert. Zudem wird anhand der gesetzlichen Grundlagen der Tätigkeit der Verfahrensbeteiligten auf die praktische Ausgestaltung ihres Wirkens eingegangen. Ausgehend von der Wahrnehmung Betroffener wird ihr Handeln erläutert, auch kritisch hinterfragt und anhand dargestellter Vorgänge in teilweise spektakulären Strafprozessen zur Diskussion gestellt. – Die Vorlesung wendet sich an Studierende mit Grundkenntnissen im Straf- und Strafprozessrecht. Materialien werden ausgegeben.

Literatur: Hinweise werden in der Veranstaltung gegeben.

Titel der Veranstaltung: Doktorandenseminar im Steuerrecht

Art der Veranstaltung: Blockveranstaltung

Dozent: Prof. Dr. *Klaus-Dieter Driën*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 1

Zeit und Ort der Veranstaltung: werden gesondert bekannt gegeben

Moot Courts

Titel der Veranstaltung: Foreign Direct Investment International Moot Competition

Art der Veranstaltung: Moot Court

Dozent: Prof. Dr. *Ralph Alexander Lorz*

Zeit und Ort der Veranstaltung: Freie Zeiteinteilung während des Semesters. Die Zusammenstellung des Teams erfolgt spätestens zum Vorlesungsbeginn.

Vorkenntnisse: Für den Wettbewerb sind Vorkenntnisse im Völkerrecht hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich. Die Teilnehmer/-innen müssen bereit sein, sich intensiv und selbständig in ein neues Rechtsgebiet einzuarbeiten. Sie sollten über gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift verfügen.

Inhalt: In Teams von 2-5 Studierenden wird ein fiktiver Fall aus anwaltlicher Sicht bearbeitet. Es sind in Teamarbeit Schriftsätze für Kläger- und Beklagenseite zu entwerfen. In der mündlichen Runde im November plädieren die Teams vor einem fiktiven Schiedsgericht an unserer amerikanischen Partneruniversität, der Suffolk University School of Law in Boston. Durch die Teilnahme erwerben die Studierenden Kenntnisse im Internationalen Investitionsschutzrecht, Internationalen Wirtschaftsrecht und Völkerrecht, erlernen die englische juristische Fachsprache und üben anwaltliche Fähigkeiten ein. Die Teams werden vom Lehrstuhl intensiv betreut.

Literatur: Wird im Seminar besprochen.

Sonstige Hinweise: Informationen zum Ablauf des Wettbewerbs am Lehrstuhl von Prof. Dr. R. Alexander Lorz, LL.M. (Raum 00.54).

Veranstaltungen zur Examensvorbereitung (Examinatorium)

Repetitorium 6. Semester

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Allgemeinen Teil des Strafrechts

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Prof. Dr. Helmut Frister

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 08:30 – 10:00 Uhr
HS 5A, Geb. 25.11
Mi. 10:30 – 12:00 Uhr
HS 5A, Geb. 25.11
(Der Mittwochstermin im Wechsel mit der
Veranstaltung Strafrecht BT)

Vorkenntnisse: Besuch der strafrechtlichen Vorlesungen und der Übung im Strafrecht

Inhalt: Der gesamte examensrelevante Stoff des Allgemeinen Teils

Literatur: Hinweise in der Veranstaltung

Sonstige Hinweise: Der gesamte Stoff wird anhand von Fällen behandelt, deren Lösung in der Veranstaltung erarbeitet wird. Von den Teilnehmern wird deshalb die Bereitschaft zur mündlichen Mitarbeit erwartet.

Titel der Veranstaltung: Repetitorium im Strafrecht BT

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Karsten Altenhain*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 3

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 10:30 – 12:00 Uhr
HS 5A, Geb. 25.11
Do. 08:30 – 10:00 Uhr
HS 5A, Geb. 25.11
(Der Mittwochstermin im Wechsel mit der
Veranstaltung Strafrecht AT)

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesungen Strafrecht II – IV zum Besonderen Teil des StGB.

Inhalt: Wiederholung des gesamten examensrelevanten Stoffs des Besonderen Teils des StGB anhand von Fällen.

Literatur: Es wird begleitend zur Veranstaltung ein Skript herausgegeben.

Titel der Veranstaltung: Strafprozessrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: *Hans-Reinhard Henke*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 12 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 14:30 – 18:00 Uhr
Termin: 29.05.2012
HS Sportinstitut, Geb. 28.01
Mi. 14:30 – 18:00 Uhr
Termin: 30.05.2012
HS Sportinstitut, Geb. 28.01
Do. 14:30 – 18.00 Uhr
Termin: 31.05.2012
HS Sportinstitut, Geb. 28.01

Repetitorium 8. Semester

Titel der Veranstaltung: Sachenrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Dieter Gieseler*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 30 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 12:30 – 14:00 Uhr
Termine: 04.04., 11.04., 18.04., 25.04., 02.05., 09.05.,
16.05.2012
Do. 10:30 – 12:00 Uhr
Termine: 05.04., 12.04., 19.04., 26.04., 03.05., 10.05.,
24.05. 2012

Raum: 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Kenntnisse der ersten drei Bücher des BGB

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung sämtlicher examensrelevanter Probleme und Fragen aus dem dritten Buch des BGB. Die Erörterung zahlreicher Fallbeispiele und Fälle, die zum Teil ins Internet gestellt werden, soll dabei hilfreich sein.

Literatur: Hinweise erfolgen in der Veranstaltung

Titel der Veranstaltung: Erbrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Olzen*

Stundenzahl: 14 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 08.30 – 10.00 Uhr
Termine: 12.06., 19.06., 26.06.2012
Di. 10.30 – 12.00 Uhr
Termin: 12.06., 19.06., 26.06., 03.07.2012

Raum: 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: ab 6. Semester

Inhalt: Examensrelevante Fragestellungen aus dem Erbrecht

Literatur: Hinweise werden zu Beginn der Veranstaltung schriftlich verteilt

Sonstige Hinweise: siehe Internet

Titel der Veranstaltung: Familienrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 10 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 08:30 – 10:00 Uhr
Termine: 22.05., 29.05., 05.06.2012
Di. 10:30 – 12:00 Uhr
Termine: 29.05., 05.06.2012

Raum: 01.22, Geb. 24.91

Titel der Veranstaltung: Internationales Privatrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Dirk Looschelders*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 8 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 08:30 – 10:00 Uhr
Termine: 03.07., 10.07.2012
Di. 10:30 – 12:00 Uhr
Termine: 10.07.2012
Do. 10:30 – 12:00 Uhr
Termine: 12.07.2012

Raum: 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Stoff der Vorlesung Internationales Privatrecht.

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Stoffs im Internationalen Privatrecht.

Literatur: Wird in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Handelsrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Ulrich Noack*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 12 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 08:30 – 10:00 Uhr
Termine: 03.04., 10.04., 17.04.2012
Di. 10:30 – 12:00 Uhr
Termin: 03.04., 10.04., 17.04.2012

Raum: 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Besuch der Vorlesung Handelsrecht.

Inhalt: Wiederholung des *examensrelevanten Stoffes* (vgl. § 11 Abs. 2 Nr. 3 JAG) und *fallpraktische Übungen*.

Literatur: *Timm/Schöne*, Fälle zum Handels- und Gesellschaftsrecht, 8. Aufl. 2010; *Fezer*, Klausurenkurs im Handelsrecht, 9. Aufl. 2009; *Jula*, Fallsammlung zum Handelsrecht, 2. Aufl., 2009; Online-Skript Repetitorium Handelsrecht (*Beurskens/Lommatzsch/Noack* – s. Studentenportal).

Titel der Veranstaltung: Gesellschaftsrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Dr. *Knut Schulte*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 16 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 08:30 – 10:00 Uhr
Termine: 24.04., 08.05., 15.05.2012
Di. 10:30 – 12:00 Uhr
Termin: 24.04., 08.05., 15.05.2012

Raum: 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Vorlesungen Handelsrecht und Gesellschaftsrecht

Inhalt: Systematik des Personengesellschaftsrechts (GbR, OHG, KG) und des Kapitalgesellschaftsrechts (GmbH, einschl. Vorgründungsgesellschaft, Vorgesellschaft ; AG); Fälle und Lösungen

Literatur: *Karsten Schmidt*, Gesellschaftsrecht

Titel der Veranstaltung: Zivilprozessrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Nicola Preuß*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 20 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Di. 10:30 – 12:00 Uhr
Termine: 22.05.2012
Mi. 12:30 – 14:00 Uhr
Termine: 23.05., 30.05., 06.06., 13.06., 20.06.2012
Do. 10:30 – 12:00 Uhr
Termine: 31.05., 14.06., 21.06.2012

Raum: 01.22, Geb. 24.91

Titel der Veranstaltung: Arbeitsrecht

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Prof. Dr. *Andreas Feuerborn*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 10 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 12:30 – 14:00 Uhr
Termine: 27.06., 04.07., 11.07.2012
Do. 10:30 – 12:00 Uhr
Termine: 28.06., 05.07.2012

Raum: 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Individualarbeitsrecht

Inhalt: Die Veranstaltung richtet sich an die Studierenden in der Examensvorbereitung. Sie dient der Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Pflichtfachstoffes aus dem Bereich des Individualarbeitsrechts.

Literatur: Ausführliche Hinweise werden zu Beginn der Veranstaltung gegeben. Erforderlich ist eine aktuelle Ausgabe der wichtigsten arbeitsrechtlichen Gesetzestexte (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5006, Arbeitsgesetze, 79. Aufl. 2011). Außerdem wird regelmäßig eine aktuelle BGB-Ausgabe benötigt (z. B. Beck-Texte im dtv, Nr. 5001, derzeit 68. Aufl. 2011).

Sonstige Hinweise: Ergänzend wird voraussichtlich Herr Rechtsanwalt Dr. Heinrich Klosterkemper wieder an einigen Terminen dienstags von 18.30 – 20.00 Uhr eine ergänzende Veranstaltung mit dem Titel „Brennpunkte im Arbeitsrecht“ anbieten. Wie bereits in den vergangenen Semestern werden aktuelle arbeitsrechtliche Fragestellungen aus der Sicht der rechtsberatenden Praxis vorgestellt. Geplant sind weitere Einzelveranstaltungen von arbeitsrechtlichen Praktikerinnen und Praktikern, Die genauen Termine und Inhalte der Veranstaltungen werden rechtzeitig im Internet bekannt gegeben.

Titel der Veranstaltung: Staatsorganisationsrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Dr. *Mehrdad Payandeh*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 24 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 08:30 – 10:00 Uhr
Termine: 06.06., 13.06., 20.06., 27.06.2012
Mi. 10:30 – 12:00 Uhr
Termine: 30.05., 06.06., 13.06., 20.06., 27.06.2012
Do. 08:30 – 10:00 Uhr
Termine: 14.06., 21.06.2012

Raum: 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Die Veranstaltung richtet sich an fortgeschrittene Studierende in der Examensvorbereitung. Vorkenntnisse im Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht werden erwartet.

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Stoffes im Staatsorganisationsrecht anhand von Fällen. Im Vordergrund steht die Vermittlung von Grundkenntnissen und Grundverständnis für die grundgesetzlichen Strukturen und Zusammenhänge. Zudem werden klassische und aktuelle Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts behandelt.

Literatur: Den Teilnehmern wird ein Skript zur Verfügung gestellt. Die Veranstaltung sollte zudem mit Hilfe eines Lehrbuchs vor- und nachbereitet werden. Auf die gängige Lehrbuchliteratur zum Staatsorganisationsrecht wird verwiesen. Eine Sammlung der einschlägigen Gesetzestexte (GG, BVerfGG, GeschOBT, BWahlG, PartG, PUAG) wird benötigt.

Titel der Veranstaltung: Polizei- und Ordnungsrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Dr. *Mehrdad Payandeh*, LL.M. (Yale)

Anzahl der Semesterwochenstunden: 14 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 08:30 – 10:00 Uhr
Termine: 02.05., 09.05.2012
Mi. 10:30 – 12:00 Uhr
Termine: 02.05., 09.05., 16.05.2012
Do. 08:30 – 10:00 Uhr
Termine: 03.05., 10.05.2012

Raum: 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Die Veranstaltung richtet sich an fortgeschrittene Studierende in der Examensvorbereitung. Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht werden daher ebenso erwartet wie im Verfassungsrecht (insb. Grundrechte) und im Polizei- und Ordnungsrecht.

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Stoffes im Polizei- und Ordnungsrecht anhand von Fällen.

Literatur: Den Teilnehmern wird ein Skript zur Verfügung gestellt. Die Veranstaltung sollte zudem mit Hilfe eines Lehrbuchs vor- und nachbereitet werden. Auf die gängige Lehrbuchliteratur zum (nordrhein-westfälischen) Polizei- und Ordnungsrecht wird verwiesen. Eine Sammlung des einschlägigen Landesrechts wird benötigt.

Titel der Veranstaltung: Kommunalrecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Dr. *Heiko Sauer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 14 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 08:30 – 10:00 Uhr
Termine: 04.07., 11.07.2012
Mi. 10:30 – 12:00 Uhr
Termine: 04.07., 11.07.2012
Do. 08:30 – 10:00 Uhr
Termine: 28.06., 05.07., 12.07.2012

Raum: 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundlagenvorlesung Kommunalrecht; Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht und im Verwaltungsprozessrecht auf Examensniveau

Inhalt: Inhalt der Veranstaltung ist der examensrelevante Stoff des Kommunalrechts. Kernprobleme des Rechtsgebiets werden anhand von Fällen und vor allem in ihren Bezügen zum allgemeinen Verwaltungsrecht und zum Prozessrecht besprochen. Materialien zur Veranstaltung sowie ein Plan – auch zur Vorbereitung auf die Veranstaltung – stelle ich vorab ins Portal ein. Ich erwarte dementsprechend Ihre Vorbereitung, insbesondere die selbstständige Auseinandersetzung mit den Klausurfällen vor der gemeinsamen Lösung im Unterricht. Der Besuch des Unireps m Allgemeinen Verwaltungsrecht ist von Vorteil, aber nicht Voraussetzung.

Literatur: *Dietlein/ Burgi/ Hellermann*, Öffentliches Recht in Nordrhein-Westfalen, 4. Aufl. 2011 (daraus der Teil zum Kommunalrecht)

Titel der Veranstaltung: Öffentliches Baurecht mit verwaltungsprozessrechtlichen Bezügen

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: Dr. *Julian Krüper*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 14 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 08:30 – 10:00 Uhr
Termine: 16.05., 23.05., 30.05.2012
Mi. 10:30 – 12:00 Uhr
Termine: 23.05.2012
Do. 08:30 – 10:00 Uhr
Termine: 24.05., 31.05.2012

Raum: 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Allgemeines Verwaltungsrecht/Verwaltungsprozessrecht

Inhalt: Die Veranstaltung dient der Repetition des öffentlichen Baurechts in seinen prozessrechtlichen Bezügen. Neben einer intensiven Repetitionseinheit zu Beginn werden Fälle besprochen und die wesentlichen Motive baurechtlicher Lösungsstrategien behandelt.

Literatur: Material wird in der Veranstaltung zur Verfügung gestellt.

Sonstige Hinweise: Aktive Mitarbeit in der Veranstaltung ist sehr erwünscht.

Titel der Veranstaltung: Europarecht

Art der Veranstaltung: Repetitorium

Dozent: *Heiko Sauer*

Anzahl der Semesterwochenstunden: 12 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 08:30 – 10:00 Uhr
Termine: 18.04., 25.04.2012
Mi. 10:30 – 12:00 Uhr
Termine: 18.04., 25.04.2012
Do. 08:30 – 10:00 Uhr
Termine: 19.04., 26.04.2012

Raum: 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Grundlagenvorlesung Europarecht, möglichst auch Staatsrecht III

Inhalt: Inhalt der Veranstaltung ist der examensrelevante Stoff des Europarechts aus dem Pflichtfachbereich (§ 11 Abs. 2 Nr. 11 JAG) einschließlich der Bezüge zum deutschen Recht („Grundgesetz und Europarecht“, s. § 11 Abs. 3 JAG). Die gemeinsame Lösung von Fällen auf Examensniveau wird kombiniert werden mit 2 Unterrichtsstunden zu den Grundlagen des Europarechts und zu den Grundlagen des Zusammenwirkens von Europarecht und deutschem Recht einschließlich der diesbezüglichen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Materialien zur Veranstaltung sowie einen detaillierten Plan – auch zur Vorbereitung auf die Veranstaltung – stelle ich vorab ins Portal ein. Ich erwarte dementsprechend Ihre Vorbereitung, insbesondere die selbstständige Auseinandersetzung mit den Klausurfällen vor der gemeinsamen Lösung im Unterricht.

Literatur: C. Herrmann, Examensrepetitorium Europarecht/Staatsrecht III, 3. Aufl. 2011;
H.Sauer, Staatsrecht III, 2011, §§ 8 und 9 (S. 104-165)

Titel der Veranstaltung: Staatshaftungsrecht

Art der Veranstaltung: Examensrepetitorium

Dozent: Dr. Heiko Sauer

Anzahl der Semesterwochenstunden: 12 Stunden

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mi. 08:30 – 10:00 Uhr
Termine: 04.04., 11.04.2012
Mi. 10:30 – 12:00 Uhr
Termine: 04.04., 11.04.2012
Do. 08:30 – 10:00 Uhr
Termine: 05.04., 12.04.2012

Raum: 01.22, Geb. 24.91

Vorkenntnisse: Kenntnisse im Allgemeinen Verwaltungsrecht sowie im Verwaltungsprozess- und Verwaltungsverfahrensrecht. Ferner Kenntnisse des Polizeirechts, des Allgemeinen Schuldrechts und des Rechts der unerlaubten Handlungen.

Inhalt: Wiederholung und Vertiefung des examensrelevanten Stoffes aus dem Bereich des Rechts der staatlichen Ersatzleistungen anhand von Fallbeispielen.

Literatur: Hinweise erfolgen zu Beginn der Veranstaltung.

Sonstige Hinweise: Die zu besprechenden Fälle sowie Übersichten sind vor Beginn des Repetitoriums online abrufbar.

Klausurenkurs und Klausurenwoche

Diese beiden Veranstaltungen bieten Studierenden die Möglichkeit, sich im Schreiben von Examensklausuren zu üben. Die zur Bearbeitung ausgegebenen Fälle sind in der Regel Klausuren, die in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren in der staatlichen Pflichtfachprüfung gestellt worden sind. Die Teilnahme ist freiwillig.

Der **Klausurenkurs** findet ganzjährig – auch in den Semesterferien – statt. Wöchentlich werden eine oder zwei Klausuren aus dem Zivil-, Straf- oder Öffentlichen Recht zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt. In jedem Semester werden voraussichtlich jeweils 12 Klausuren aus dem Zivil- und dem Öffentlichen Recht sowie – in Anlehnung an die Gliederung des Examensrepetitoriums – im Strafrecht 7 Klausuren im Wintersemester und 13 Klausuren im Sommersemester angeboten.

Die Sachverhalte werden freitags in das Studierendenportal eingestellt. Die Studierenden können die Klausur über das Wochenende zu Hause schreiben und dann zum Wochenbeginn (Montag) in Papierform in den dafür vorgesehenen Briefkasten zur Korrektur einwerfen. Die korrigierten Klausuren werden drei bis vier Wochen später an einem Dienstagnachmittag in einer zweistündigen Veranstaltung zurückgegeben und besprochen. Zeitnah nach der Besprechung werden schriftliche Lösungshinweise im Studierendenportal veröffentlicht.

Dozenten und Dozentinnen des Klausurenkurses sind in erster Linie die wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fakultät.

Die **Klausurenwoche (Probeexamen)** findet einmal pro Semester in den Semesterferien statt. Wie in der staatlichen Pflichtfachprüfung werden binnen neun Tagen sechs fünfstündige Klausuren – drei im Zivilrecht, zwei im Öffentlichen Recht, eine im Strafrecht – gestellt. Alle Klausuren werden unter Aufsicht im Hörsaal geschrieben.

Teilnehmen können nur Studierende, die sich zuvor über das Studierendenportal angemeldet haben. Korrigiert werden nur Arbeiten von Studierenden, die mindestens drei Klausuren geschrieben haben.

Auch die Klausuren der Klausurenwoche werden später in jeweils zweistündigen Veranstaltungen zurückgegeben und besprochen. Außerdem werden auch hier zeitnah nach der Besprechung die schriftlichen Lösungshinweise im Studierendenportal veröffentlicht.

Dozenten und Dozentinnen des Klausurenkurses sind in erster Linie Personen, die auch in der staatlichen Pflichtfachprüfung als Prüfer tätig sind.

Die **Termine** zu allen Veranstaltungen – auch zur Anmeldung zur Klausurenwoche – sowie alle weiteren Einzelheiten werden über das Studierendenportal bekanntgegeben.

Mündliche Probeprüfung

Für fortgeschrittene Studierende und Examenskandidaten wird die Veranstaltung "Mündliche Probeprüfung" angeboten, die der Vorbereitung auf die mündliche Examensprüfung dient.

Hierzu erhalten maximal 4 Kandidaten zeitversetzt einen von den Prüfungsämtern entwickelten Kurzvortrag, dessen Themenstellung im Umfang und Schwierigkeitsgrad den Kurzvorträgen entspricht, die in der Staatlichen Pflichtfachprüfung ausgegeben werden.

Im Anschluss daran prüft ein Hochschullehrer des Studiengangs Rechtswissenschaft im Rahmen einer einstündigen Simulation 4 freiwillige Kandidaten vor einem studentischen Publikum.

Zeit und Ort der jeweiligen Probevorträge und der anschließenden mündlichen Probeprüfung werden rechtzeitig durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.

Arbeitsgemeinschaften

Für die Studierenden des 2. Semesters werden ab dem 10.04.2012 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB II (Schuldrecht Allgemeiner Teil)
- Strafrecht II (Allgemeiner Teil des StGB II)
- Öffentliches Recht II (Grundlagen des Verwaltungsrechts/Verwaltungsprozessrecht)

Für die Studierenden des 4. Semesters werden ab dem 10.04.2012 folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

- BGB IV (Sachenrecht)

Und zusätzlich:

- Strafrecht IV
- Verwaltungs- und Verfassungsprozessrecht

(Voraussichtlich in der Pfingstwoche (22. KW) und in der 27. KW Fr. nachm. und Sa vorm.)

Vorlesungsbegleitende Veranstaltungen für das 4. Semester

- Fallübung zivilrechtliche Nebengebiete
 - o Familienrecht
 - o Handels- und Gesellschaftsrecht I
 - o Zivilprozessrecht I
- Fallübung Öffentliches Recht
 - o Staatsorganisationsrecht I mit Verfassungsprozessrecht
 - o Kommunalrecht
 - o Baurecht

Zusätzlich werden für Studierende höherer Fachsemester, die die Zwischenprüfungsklausuren des 2. Semesters noch nicht bestanden haben, Arbeitsgemeinschaften angeboten, die den Stoff des 2. Semesters behandeln und mit dem Stundenplan des 4. Semesters vereinbar sind.

Einzelheiten können den Aushängen im Juridicum entnommen werden.

Die Eintragung für die Arbeitsgemeinschaften erfolgt voraussichtlich in der ersten Vorlesungswoche über das Internet. Die Arbeitsgemeinschaften sind maximal für 20 Studierende angelegt. Einen Teilnahmechein erhält nur, wer nicht öfter als dreimal gefehlt hat.

Zwischenprüfungsklausuren

Die Semesterabschlussklausuren werden im Sommersemester für die Studierenden des 2. Semesters [Modul Bürgerliches Recht: SAK 2 (BR II); Modul Öffentliches Recht: SAK 2 (ÖR II); Modul Strafrecht: SAK 2 (StrafR II)] und für die Studierenden des 4. Semesters [Modul Bürgerliches Recht: SAK 4 (BR IV, BR V, Handels- und GesR I, ZivilprozessR I); Modul Öffentliches Recht: SAK 4 (ÖR IV); Modul Strafrecht: SAK 4 (StrafR IV)] voraussichtlich in der ersten Ferienwoche bzw. in der letzten Vorlesungswoche geschrieben.

Die genauen Termine werden rechtzeitig durch Aushang und im Internet bekannt gegeben.

Begleitstudiengang im Anglo-Amerikanischen Recht

Titel der Veranstaltung: Anglo-American Law II

Art der Veranstaltung: Ergänzende Veranstaltung

Dozent: Prof. *Andrew Hammel*, LL.M (Harvard); RA Dr. *Hildegard Bison*, LL.M., Attorney at Law; RA Dr. *Hans-Jürgen Meyer-Lindemann* M.C.J., Attorney at Law (New York);

Anzahl der Semesterwochenstunden: 4

Zeit und Ort der Veranstaltung: Mo. 16:30 – 18:00 Uhr
HS 5A, Geb. 25.11
Do. 16:30 – 18:00 Uhr
HS 5A, Geb. 25.11

Vorkenntnisse: Erfolgreiche Teilnahme an der Veranstaltung „Introduction to Anglo-American Legal Language“ sowie am ersten Teil des Begleitstudiums. Die Vorlesungen werden in englischer Sprache gehalten.

Inhalt: Die Veranstaltung bildet den zweiten Teil des Begleitstudienganges „Anglo-American-Law I“. Im ersten Semester werden die Grundlagenfächer aus amerikanischer Sicht gelehrt. Nach einer kurzen *Introduction*, in der die Geschichte und Methoden des *Common Law* behandelt werden, folgen Vorlesungen zu, *Contracts*, *Torts*, *Constitutional Law* und ggfs. *Civil Procedure* oder *Criminal Law*. Das zweite Semester des Begleitstudiums wird durch starke Praxisbezogenheit geprägt und wird zum Teil personell von in der Praxis tätigen Juristinnen und Juristen getragen, die aus den Ländern des anglo-amerikanischen Rechtskreises stammen („native speaker“) oder in einem solchen Lande eine juristische Qualifikation erworben haben. Das Angebot trägt den Anforderungen Rechnung, die aufgrund der europäischen Integration und der zunehmenden Globalisierung an Nachwuchsjuristinnen und Nachwuchsjuristen gestellt werden. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können sich auf diese Weise frühzeitig sprachlich und fachlich vorbereiten. Folgende Rechtsgebiete werden im zweiten Teil behandelt: *Introduction to Fundamental Concepts of Business Law*, *Corporate Law*, *Anti-Trust Law*, *Business Transactions*.

Literatur: Literaturempfehlungen werden in der Veranstaltung bekannt gegeben.

Sonstige Hinweise: Nach Bestehen der Prüfungen, die nach jedem der zwei Semester stattfinden, erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis über die erbrachten Leistungen.

Weitere Informationen für die Studierenden

Das Internetangebot der Juristischen Fakultät

Die Juristische Fakultät verfügt unter der Adresse www.jura.hhu.de über ein umfangreiches Informationsangebot im Internet, das laufend aktualisiert und erweitert wird.

E-Learning

Die Juristische Fakultät bietet vielfältige Möglichkeiten, juristische Fähigkeiten und Kenntnisse am Computer zu erwerben und zu trainieren.

Informationen zu den E-Learning-Angeboten finden Sie unter:
<http://www.jura.hhu.de/studium/e-learning.html>.

Information zu den zur Verfügung stehenden Bibliotheken

Zentralbibliothek der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf (ULB): Geb. 24.41

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 08:00 - 24:00
Sa: 09:00 – 24:00
So: 09:00 – 24:00
(an Feiertagen geschlossen)

Informationszentrum: zentrale Auskunft im Erdgeschoss
Bibliothekseinführungen und Schulungen

Fachbibliothek Rechtswissenschaft der ULB: Geb. 24.81

Öffnungszeiten: Mo-Fr: 08:00 - 24:00
Sa: 09:00 – 24:00
So: 09:00 – 24:00

Ansprechpartnerinnen:

Ute Jinschek: **Tel.** 0211 – 81 – 10221 (Teamleitung)

Kerstin Leutner: **Tel.** 0211 – 81 – 10222

Ute Wirth: **Tel.** 0211 – 81 – 10223

Informationstheke: **Tel.** 0211 – 81 – 11442

Verbuchungstheke: **Tel.** 0211 – 81 – 11441

Christina-Maria Theunißen Fachreferentin für Rechtswissenschaft
Tel. 0211 – 81 – 10225 (FB)
– 13528 (ZB)

Systematisch aufgestellter Freihandbestand:
ca. 50.000 Monographien ca. 12.000 Zeitschriftenbände

Lehrbuchsammlung: Ausleihbare Lehrbücher und Kommentare nur für Studierende und Angehörige der HHU, der FH Düsseldorf sowie der Düsseldorfer Business School

Über die **Homepage der ULB**: www.ub.uni-duesseldorf.de sind erreichbar:

Elektronischer Katalog (OPAC): enthält den gesamten Medienbestand der ULB, unabhängig vom Aufstellungsort

Fachinformation Rechtswissenschaft (Alle wichtigen Infos zur juristischen Informationsbeschaffung an der ULB; u.a. zu den frei verfügbaren juristischen Fachdatenbanken)

Zugang zu den elektronischen Angeboten der ULB haben Sie von allen Rechnern im Campusnetz! Die Anmeldung erfolgt mit der Ausleihkarte.

Beachten Sie bitte auch das **Schulungsangebot** der ULB! (Themen und Termine siehe Homepage der ULB).

Informationen zur Praktikumsbörse

Nach § 8 Abs. 1 Nr. 6 JAG (1993), JAO bzw. § 7 Abs. 1 Nr. 4 JAG (2003) ist ein sechswöchiges Praktikum in der Rechtspflege, das in der Regel bei einer Rechtsanwältin oder einem Rechtsanwalt verbracht wird, Voraussetzung für die Zulassung zum ersten juristischen Staatsexamen.

Die Praktikumsbörse der Juristischen Fakultät soll den Studierenden die Suche eines geeigneten Praktikumsplatzes erleichtern.

Vor dem Dekanat (U1 R 65 und 67) werden ab Mitte des Semesters Listen mit Anwälten ausgehängt, die bereit sind, Praktikanten zu beschäftigen. Interessenten können sich dort unter Angabe der erwünschten Fachrichtung eintragen und sodann mit der betreffenden Kanzlei in Verbindung treten.

Informationen des Fachschaftsrates

Liebe Kommilitoninnen, liebe Kommilitonen,

an dieser Stelle dürfen wir uns kurz vorstellen und berichten, was wir, der Fachschaftsrat Jura (FSR), so machen:

Wir sind das Selbstverwaltungsorgan und die Interessenvertretung aller Jurastudenten an der Düsseldorfer Heinrich-Heine-Universität.

Unser Fachschaftsrat besteht aus neun gewählten studentischen Vertreterinnen und Vertretern.

Vor der jährlichen Wahl findet eine Wahlvollversammlung statt, bei der Kandidaten und Kandidatinnen aus dem Kreis der Studierenden vorgeschlagen werden.

Außerdem informieren wir euch mindestens einmal im Semester auf einer Fachschaftsvollversammlung über wichtige Dinge und Entwicklungen der Fakultät.

Als Fachschaftsrat setzen wir uns für euch und eure Interessen in der Fakultät ein. Dazu zählen unter anderem die Erhaltung des Examensrepetitoriums und des Klausurenkurses.

Schwerpunkt unserer Arbeit ist ein umfassender Service, der euch vom ersten Semester an durch euren juristischen Studiengang begleiten soll.

Zu diesem Angebot zählen u.a.:

- die Erstsemestereinführung
- das Bereitstellen früherer Klausuren
- die Bereitstellung von Prüfungsprotokollen für das erste Staatsexamen
- die Durchführung (möglichst) täglicher Sprechstunden, in denen ihr mit allen Fragen und Problemen zu uns kommen könnt.

Wir freuen uns, euch einmal persönlich kennen zu lernen und wünschen allen ein erfolgreiches und angenehmes Semester.

Herzliche Grüße

Erreichen könnt ihr uns im Fachschaftsraum im Erdgeschoss des Juridicums (R 00.68).
Tel.: 0211 7 81 – 11411, Fax: 0211 / 81 – 11459, E-Mail: fsrjura@uni-duesseldorf.de

Studienordnung

**für den Studiengang Rechtswissenschaft an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 3. September 2003, geändert am 6. Januar 2005, am 17.07.2006,
am 29.12.2006, am 7. Januar 2008, am 16.01.2009 und am 24.03.2010**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), hat die Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Studienordnung erlassen:

In diese Fassung eingearbeitet sind die aufgrund des § 2 Abs. 4 HG von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erlassenen Änderungsordnungen vom 06.01.2005, 17.07.2007, 29.12.2006, 07.01.2008, 16.01.2009 sowie vom 24.03.2010.

Inhaltsübersicht

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Regelungsinhalt
- § 2 Ziele des Studiums

2. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

- § 3 Studienabschluss
- § 4 Beginn und Dauer des Studiums
- § 5 Aufbau des Studiums
- § 6 Lehrveranstaltungen und Studienplan
- § 7 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung
- § 8 Arbeitsgemeinschaften
- § 9 Übungen
- § 10 Fremdsprachenausbildung
- § 11 Grundlagenveranstaltung
- § 12 Seminare
- § 13 Schwerpunktbereichsstudium
- § 14 Leistungspunktesystem
- § 15 Examensvorbereitung
- § 16 Praktische Studienzeit
- § 17 Studienberatung

3. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des grundständigen integrierten deutsch-französischen Studienkurses

- § 18 Studienabschluss
- § 19 Beginn und Dauer des Studiums
- § 20 Aufbau des Studiums
- § 21 Lehrveranstaltungen und Studienplan
- § 22 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung
- § 23 Arbeitsgemeinschaften
- § 24 Leistungspunktesystem
- § 25 Praktische Studienzeit
- § 26 Studienberatung

4. Abschnitt: Integrierter deutsch-französischer Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

§ 27 Aufbau des Studiums und Studienabschluss

5. Abschnitt: Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 28 Übergangsvorschriften

§ 29 Inkrafttreten

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Regelungsinhalt

Die Studienordnung regelt Inhalt und Aufbau des Studiums im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf auf der Grundlage des Juristenausbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (JAG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) in den folgenden Ausgestaltungen:

1. Studium mit dem Abschluss Erste Prüfung,
2. grundständiger integrierter deutsch-französischer Studienkurs,
3. integrierter deutsch-französischer Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium soll die Studierenden befähigen, das Recht mit Verständnis zu erfassen und anzuwenden. Sie sollen über die hierzu erforderlichen Rechtskenntnisse in den Prüfungsfächern mit ihren europarechtlichen, wirtschaftlichen und politischen Bezügen, ihren rechtswissenschaftlichen Methoden sowie philosophischen, geschichtlichen und gesellschaftlichen Grundlagen verfügen und Grundkenntnisse über Aufgaben und Arbeitsmethoden der rechtsberatenden Praxis erwerben. Weiterhin soll die Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten erlernt werden (§ 2 Abs. 2 und 3 JAG NRW).

(2) Im Rahmen des integrierten deutsch-französischen Studienkurses sollen die Studierenden über die in Absatz 1 genannten Ziele hinaus befähigt werden, die Besonderheiten und Gemeinsamkeiten des deutschen und französischen Rechts zu erfassen und dieses Verständnis bei der Anwendung beider Rechte zur Geltung zu bringen. Im Rahmen des gemeinsamen Studiums von Studierenden aus Düsseldorf und Cergy-Pontoise sollen das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Vertrautheit mit den Arbeitstechniken und Argumentationsmethoden beider Partnerländer und damit die sozial-juristische bikulturelle Kompetenz entwickelt und gefördert werden.

2. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

§ 3 Studienabschluss

Der Studiengang Rechtswissenschaft wird mit der ersten Prüfung abgeschlossen, die aus einer universitären Schwerpunktbereichsprüfung und einer staatlichen Pflichtfachprüfung besteht. Die Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungen und die Prüfungsleistungen ergeben sich

aus dem JAG NRW; für die universitäre Schwerpunktbereichsprüfung ergeben sie sich im Einzelnen aus der Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 4 Beginn und Dauer des Studiums

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Es ist so angelegt, dass die Studierenden sich zum Ende der Vorlesungszeit des 6. Fachsemesters zur universitären Schwerpunktbereichsprüfung und bis zum Ende des 8. Fachsemesters zur staatlichen Pflichtfachprüfung anmelden können. Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich aller Prüfungsleistungen neun Semester (§ 1 Satz 2 JAG NRW).

§ 5 Aufbau des Studiums

(1) Das Studium der Rechtswissenschaft gliedert sich in die Abschnitte „Grundstudium“ und „Hauptstudium“.

(2) Das viersemestrige Grundstudium dient dem Erwerb von Grundwissen aus dem Bereich der Pflichtfächer der staatlichen Prüfung und dem Erwerb von methodischen Fähigkeiten. Es schließt mit der Zwischenprüfung ab. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

(3) Das Hauptstudium dient der Ergänzung und Vertiefung des Stoffes im Bereich der Pflichtfächer der staatlichen Prüfung und der Ausbildung in den Schwerpunktbereichen. Es schließt mit der Schwerpunktbereichsprüfung ab. Näheres regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 6 Lehrveranstaltungen und Studienplan

(1) Lehrveranstaltungen werden als Pflichtveranstaltungen, Pflichtveranstaltungen nach Wahl, ergänzende Veranstaltungen und Veranstaltungen zur Examensvorbereitung angeboten.

(2) Pflichtveranstaltungen sind

1. im Bürgerlichen Recht:

- a) BGB I bis BGB VI
- b) Arbeitsrecht
- c) Handels- und Gesellschaftsrecht I und II
- d) Zivilprozessrecht I und II
- e) Internationales Privatrecht
- f) Übung im Bürgerlichen Recht

2. im Strafrecht:

- a) Strafrecht I bis Strafrecht IV
- b) Strafprozessrecht
- c) Übung im Strafrecht

3. im Öffentlichen Recht
 - a) Öffentliches Recht I bis Öffentliches Recht V
 - b) Europarecht
 - c) Übung im Öffentlichen Recht

(3) Pflichtveranstaltungen nach Wahl sind

1. fremdsprachige rechtswissenschaftliche Veranstaltungen oder rechtswissenschaftlich ausgerichtete Sprachkurse nach Maßgabe des JAG NRW
2. Veranstaltungen, in denen geschichtliche, philosophische oder gesellschaftswissenschaftliche Grundlagen des Rechts und die Methoden seiner Anwendung exemplarisch behandelt werden (Grundlagenveranstaltungen)
3. Seminare

4. Schwerpunktbereichsveranstaltungen in den Schwerpunktbereichen:

- a) Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht
- b) Unternehmen und Märkte
- c) Arbeit und Unternehmen
- d) Strafrecht
- e) Öffentliches Recht
- f) Recht der Politik
- g) Internationales und Europäisches Recht
- h) Steuerrecht.

(4) Die Lehrveranstaltungen berücksichtigen die rechtsprechende, verwaltende und rechtsberatende Praxis einschließlich der hierfür erforderlichen Schlüsselqualifikationen wie Verhandlungsmanagement, Gesprächsführung, Rhetorik, Streitschlichtung, Mediation, Vernehmungslehre und Kommunikationsfähigkeit, § 7 Abs. 2 Satz 1 JAG NRW.

(5) Die im Studiengang Rechtswissenschaft angebotenen Lehrveranstaltungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Studienplan (Anlage zu § 6). Der Studienplan stellt eine Empfehlung für den sinnvollen Aufbau des Studiums dar.

§ 7 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung

Zu den in den ersten vier Semestern vorgesehenen Pflichtveranstaltungen werden insgesamt zwölf Semesterabschlussklausuren angeboten, davon jeweils vier im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Die Studierenden erhalten einen Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung, wenn sie neun Semesterabschlussklausuren erfolgreich angefertigt haben, davon jeweils mindestens zwei im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht. Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

§ 8 Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften sind begleitende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtveranstaltungen mit Semesterabschlussklausuren. Sie stehen unter der Gesamtverantwortung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers und finden mit höchstens 25 Teilnehmerinnen

oder Teilnehmern statt. Sie dienen der Vertiefung des Stoffes vor allem durch die Einübung seiner Anwendung auf Fälle und damit der Vorbereitung der Semesterabschlussklausuren. Die Studierenden erhalten bei ordnungsgemäßer Teilnahme einen schriftlichen Nachweis.

§ 9 Übungen

In den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht werden jeweils drei Klausuren und eine Hausarbeit angeboten. Für jede mit mindestens „ausreichend“ bewertete Klausur und / oder Hausarbeit wird ein Leistungsnachweis erteilt.

§ 10 Fremdsprachenausbildung

Die Studierenden erhalten den Leistungsnachweis über die Teilnahme an einer fremdsprachigen rechtswissenschaftlichen Veranstaltung oder einem rechtswissenschaftlich ausgerichteten Sprachkurs, wenn sie in einer solchen Veranstaltung eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.

§ 11 Grundlagenveranstaltung

Die Studierenden erhalten den Leistungsnachweis über die Teilnahme an Grundlagenveranstaltungen (Grundlagenschein), wenn sie in einer Veranstaltung, in der die geschichtlichen, philosophischen oder gesellschaftswissenschaftlichen Grundlagen des Rechts exemplarisch behandelt worden sind, eine schriftliche Leistungskontrolle erfolgreich erbracht haben.

§ 12 Seminare

Die Studierenden erhalten einen Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar (Seminarschein), wenn sie die in dieser Veranstaltung geforderten Leistungen erfolgreich erbracht haben.

§ 13 Schwerpunktbereichsstudium

(1) Im Hauptstudium wählen die Studierenden einen Schwerpunktbereich. Das Studium des Schwerpunktbereichs hat sich über mindestens sechzehn Semesterwochenstunden zu erstrecken; zu diesen zählen nicht Veranstaltungen in Pflichtfächern, § 28 Abs. 3 JAG NRW. Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit, einer häuslichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung. Näheres regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

(2) Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber für einen Schwerpunktbereich die Aufnahmefähigkeit, ist eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich. Den Zugang regelt auf Antrag der oder des den Schwerpunktbereich betreuenden Lehrenden die Dekanin, der Dekan oder die / der von ihr bzw. ihm beauftragte Lehrende (§ 82 Abs. 3 HG). Als Auswahlkriterium für die Zugangsberechtigung zum Schwerpunktbereichsstudium wird insbesondere die Benotung der im Rahmen der Übungen erbrachten Leistungen herangezogen.

§ 14 Leistungspunktesystem

Die im Studiengang Rechtswissenschaft erbrachten Leistungen können auf andere Studiengänge der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf oder auf Studiengänge anderer Universitäten, insbesondere auch in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, nach Maßgabe des Leistungspunktesystems der Juristischen Fakultät übertragen werden (Anlage zu § 14).

§ 15 Examensvorbereitung

Zur Examensvorbereitung werden ein Examensrepetitorium, ein Examensklausurenkurs und ergänzend eine Simulation des mündlichen Examens angeboten.

§ 16 Praktische Studienzeit

Die Praktische Studienzeit ist nach Maßgabe des § 8 JAG NRW zu absolvieren.

§ 17 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende Fachberatung erfolgt durch die im Studiengang Rechtswissenschaft tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie durch die Fachstudienberatung beim Dekanat.

(2) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die zentrale Studienberatung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

3. Abschnitt: Inhalt und Aufbau des grundständigen integrierten deutsch-französischen Studienkurses

§ 18 Studienabschluss

Der grundständige integrierte deutsch-französische Studienkurs wird mit einem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht beendet, der aus dem deutschen Hochschulzertifikat über die erfolgreiche Absolvierung der Zwischenprüfung gemäß § 7 (§ 22) und der französischen „licence mention droit“ besteht. Die Bedingungen für die Zulassung zum integrierten deutsch-französischen Studienkurs und für den Erwerb des Doppelabschlusses ergeben sich aus den zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 18).

§ 19 Beginn und Dauer des Studiums

Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden. Es ist so angelegt, dass die Studierenden in sechs Semestern die für den Doppelabschluss erforderlichen Voraussetzungen erfüllen können.

§ 20 Aufbau des Studiums

Der grundständige integrierte deutsch-französische Studienkurs gliedert sich in drei Abschnitte von jeweils zwei Semestern. Während des ersten und zweiten Semesters studieren die Studierenden getrennt voneinander an ihrer jeweiligen Heimathochschule. Im dritten und vierten Semester finden die Lehrveranstaltungen für alle Studierenden des deutsch-französischen Studienkurses an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität statt. Im fünften und sechsten Semester finden die Lehrveranstaltungen für alle Studierenden an der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise statt.

§ 21 Lehrveranstaltungen und Studienplan

(1) Lehrveranstaltungen werden im deutschen und französischen Recht als Pflichtveranstaltungen und Pflichtveranstaltungen nach Wahl angeboten. Darüber hinaus können die Studierenden an ergänzenden Lehrveranstaltungen teilnehmen.

(2) Pflichtveranstaltungen im deutschen Recht sind

1. im Bürgerlichen Recht:

- a) BGB I (Allgemeiner Teil)
- b) BGB II (Schuldrecht AT)
- c) BGB III (Schuldrecht BT)
- d) BGB V (Familienrecht)

2. im Strafrecht:

- a) Strafrecht I (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- b) Strafrecht II (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- c) Kompaktkurs Strafrecht I (Université de Cergy-Pontoise)
- d) Kompaktkurs Strafrecht II (Université de Cergy-Pontoise)

3. im Öffentlichen Recht:

- a) Öffentliches Recht I (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- b) Öffentliches Recht II (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- c) Öffentliches Recht III
- d) Verwaltungsrecht
- e) Staatsorganisationsrecht I (Université de Cergy-Pontoise)
- f) Staatsorganisationsrecht II (Université de Cergy-Pontoise).

(3) Pflichtveranstaltungen im französischen Recht sind:

1. im Bürgerlichen Recht:

- a) Introduction au droit civil
- b) Droit civil
- c) Droit civil des obligations I
- d) Droit civil des obligations II
- e) Droit des sûretés (Université de Cergy-Pontoise)

2. im Öffentlichen Recht:

- a) Introduction à la théorie de l'Etat
- b) Droit constitutionnel
- c) Droit administratif I

- d) Droit administratif II
- e) Droit des libertés publiques et droit de l'Homme I (Université de Cergy-Pontoise)
- f) Droit des libertés publiques et droit de l'Homme II (Université de Cergy-Pontoise)
- g) Droit international public (Université de Cergy-Pontoise)
- h) Droit communautaire institutionnel (Université de Cergy-Pontoise)

3. im Strafrecht:
Droit pénal

4. im Übrigen:

- a) Civilisation française (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- b) Introduction à l'histoire du droit (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- c) Institutions judiciaires (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- d) Kultur-, Rechts- und Verfassungsgeschichte (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- e) Formation de langue, Formation en français juridique, Französisch-Intensivsprachkurse (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
- f) Sprachlicher Unterricht im Deutschen: fachsprachlicher Unterricht im Deutschen, Deutsch-Intensivsprachkurse (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
- g) Débat juridique/traduction de textes juridiques

(4) Pflichtveranstaltungen nach Wahl sind

1. Grundlagenveranstaltungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Nr. 2 (nur für Studierende der Düsseldorfer Fakultät)
2. Institutions européennes oder Histoire du droit (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
3. Institutions européennes oder Histoire du droit (soweit nicht bereits gemäß Nr. 2 gewählt) oder Philosophie du droit oder Sociologie politique (nur für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise)
4. rechtsvergleichende Veranstaltungen im deutschen und französischen Arbeitsrecht (Université de Cergy-Pontoise)
5. rechtsvergleichende Veranstaltungen im deutschen und französischen Gesellschaftsrecht (Université de Cergy-Pontoise)

(5) § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

(6) Die im integrierten deutsch-französischen Studienkurs angebotenen Lehrveranstaltungen ergeben sich im Einzelnen aus dem Studienplan zum deutsch-französischen Studienkurs (Anlage zu § 21).

§ 22 Semesterabschlussklausuren und Zwischenprüfung

(1) Zu den Pflichtveranstaltungen im deutschen Recht (§ 21 Abs. 2) werden insgesamt sechs Semesterabschlussklausuren angeboten, davon drei im Bürgerlichen Recht, zwei im Öffentlichen Recht und eine im Strafrecht. Die Pflichtveranstaltungen im französischen Recht

(§ 21 Abs. 3) werden durch Klausuren abgeschlossen. Die Studierenden erhalten einen Nachweis über das Bestehen der Zwischenprüfung, wenn sie

a) im deutschen Recht fünf Semesterabschlussklausuren erfolgreich angefertigt haben, davon jeweils mindestens eine im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht - es besteht die Möglichkeit zur einmaligen Wiederholung der Klausuren; Näheres regelt die Zwischenprüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf -

und

b) im französischen Recht vier Klausuren bestanden haben, die im Wege einer gesonderten Anrechnung als Zwischenprüfungsleistung anerkannt werden. Die Prüfungsvoraussetzungen regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise.

(2) Zu den in den ersten beiden Semestern angebotenen Grundlagenveranstaltungen werden zwei Semesterabschlussklausuren angeboten. Die Studierenden müssen eine der beiden Klausuren erfolgreich anfertigen.

§ 23 Arbeitsgemeinschaften

(1) Arbeitsgemeinschaften im deutschen Recht sind begleitende Lehrveranstaltungen zu den Pflichtveranstaltungen mit Semesterabschlussklausuren. Sie stehen unter der Gesamtverantwortung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers. Sie dienen der Vertiefung des Stoffes vor allem durch die Einübung seiner Anwendung auf Fälle und damit der Vorbereitung der Semesterabschlussklausuren. Die Studierenden erhalten bei ordnungsgemäßer Teilnahme einen schriftlichen Nachweis.

(2) Die Pflichtveranstaltungen im französischen Recht werden ebenfalls durch Arbeitsgemeinschaften begleitet, die der Vermittlung der erforderlichen methodischen und argumentativen Fähigkeiten dienen. Die Voraussetzungen der Leistungskontrolle regelt die Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise.

(3) Die Teilnahme an den Arbeitsgemeinschaften ist verpflichtend.

§ 24 Leistungspunktesystem

Die Bewertung der im deutsch-französischen Studienkurs erbrachten Leistungen nach Maßgabe des ECTS-Leistungspunktesystems ergibt sich aus dem Studienplan zum deutsch-französischen Studienkurs (Anlage zu § 24).

§ 25 Praktische Studienzeit

(1) Die Studierenden des deutsch-französischen Studienkurses müssen eine praktische Studienzeit von insgesamt vier Monaten absolvieren. Die praktische Studienzeit ist für Studierende der Düsseldorfer Fakultät in Frankreich und für Studierende der Fakultät Cergy-Pontoise in Deutschland zu absolvieren. Näheres regelt der Studienplan (Anlage zu § 21).

(2) § 8 JAG NRW bleibt unberührt.

§ 26 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende Fachberatung für die Studierenden des deutsch-französischen Studienkurses erfolgt durch die Programmbeauftragte oder den Programmbeauftragten.

(2) § 17 bleibt unberührt.

4. Abschnitt: Integrierter deutsch-französischer Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

§ 27 Aufbau und Inhalt des Studiums und Studienabschluss

(1) Der integrierte deutsch-französische Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht baut auf dem dreijährigen grundständigen integrierten deutsch-französischen Studienkurs auf. Er gliedert sich in zwei Abschnitte von jeweils zwei Semestern. Im ersten und zweiten Semester des Aufbaustudienkurses finden die Lehrveranstaltungen an der juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise und im dritten und vierten Semester an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf statt. Die Lehrveranstaltungen des Aufbaustudienkurses ergeben sich im Einzelnen aus dem gemeinsamen Studienplan und der ECTS-Regelung (Anlage zu § 19 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung).

(2) Dieser Aufbaustudienkurs wird mit einem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht beendet, der aus dem deutschen Hochschulzertifikat über die erfolgreiche Teilnahme am integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht sowie dem französischen „Master en droit (Mention droit de l'entreprise)“ besteht.

(3) Bestandteil des integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurses im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht ist der Schwerpunktbereich „Deutsches und französisches Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“. Das Studium dieses Schwerpunktbereichs hat sich über mindestens sechzehn Semesterwochenstunden zu erstrecken; zu diesen zählen nicht Veranstaltungen in Pflichtfächern, § 28 Abs. 3 JAG NRW. Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus Aufsichtsarbeiten, mündlichen Prüfungen und einer häuslichen Arbeit. Näheres regelt die Ordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für die Schwerpunktbereichsprüfung.

(4) Die Bedingungen für die Zulassung zum integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht und für den Erwerb des Doppelabschlusses im deutschen und französischen Recht ergeben sich aus den zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 21 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung).

5. Abschnitt: Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 28 Übergangsvorschriften

(1) Diese Studienordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die ihr Studium vor diesem Zeitpunkt

aufgenommen haben und sich entschieden haben, sich nach dem JAG NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) zur ersten Prüfung zu melden.

(2) Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2005/2006 aufgenommen haben, erhalten einen schriftlichen Nachweis über die Teilnahme an den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht, wenn sie in der jeweiligen Übung eine Klausur mit einer Bearbeitungsdauer von zwei Zeitstunden und eine Hausarbeit geschrieben haben.

§ 29 Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Studienplan

1. Semester

* ¹ Bürgerliches Recht I	- Allg. Teil des BGB	4 SWS + 2 SWS AG
* Öffentliches Recht I	- Einführung / Polizeirecht	4 SWS + 2 SWS AG
* Strafrecht I	- Allg. Teil des StGB I	4 SWS + 2 SWS AG
Einführung in die jur. Arbeitstechnik (Grundlagenveranstaltung)		1 SWS

Vorlesungsfreie Zeit: - (Praktikum)

2. Semester

* Bürgerliches Recht II	- SchuldR AT	4 SWS + 2 SWS AG
* Öffentliches Recht II	- Grundlagen Verwaltungsrecht - Verwaltungsprozessrecht	2 SWS + 2 SWS AG 2 SWS
* Strafrecht II (Fremdsprachennachweis)	- Allg. Teil des StGB II	2 SWS + 2 SWS AG

Vorlesungsfreie Zeit: Hausarbeit im Strafrecht/ (Praktikum)

3. Semester

* {	Bürgerliches Recht III	- SchuldR BT, vert. Schuldverh.	4 SWS + 2 SWS AG
	Arbeitsrecht	- SchuldR BT, ges. Schuldverh.	2 SWS 2 SWS
* Bürgerliches Recht IV/1	- Sachenrecht I	2 SWS	
* Öffentliches Recht III	- Grundrechte	4 SWS + 2 SWS AG	
* Strafrecht III	- Strafrecht Besonderer Teil I	2 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)	
Übung im Strafrecht (Begleitstudiengang im Anglo-Amerikanischen Recht I)		2 SWS	

Vorlesungsfreie Zeit: Hausarbeit im Zivilrecht/ (Praktikum)

4. Semester

* {	Bürgerliches Recht IV/2	- Sachenrecht	4 SWS (+ 2 SWS AG nach Mögl.)
	Bürgerliches Recht V	- Familienrecht	2 SWS
	Handels- u. GesellschaftsR I		2 SWS
	Zivilprozessrecht I		2 SWS

¹ In den mit * gekennzeichneten Vorlesungen werden Zwischenprüfungsklausuren (§ 3 Abs. 1 u. 2 ZwPrO) angeboten.

* Öffentliches Recht IV	}	- Staatsorganisationsrecht I mit Verfassungsprozessrecht	3 SWS
		- Kommunalrecht	2 SWS
* Strafrecht IV		- Baurecht	2 SWS
		- Strafrecht Besonderer Teil II	2 SWS
Übung im Bürgerlichen Recht			2 SWS
(Begleitstudiengang im Anglo-Amerikanischen Recht II / Seminar, i. d. R. ab 4. Semester)			

Vorlesungsfreie Zeit: Hausarbeit im Öffentlichen Recht/ (Praktikum)

5. Semester

Bürgerliches Recht VI	- Erbrecht	2 SWS
Handels- u. Gesellschaftsrecht II		2 SWS
Zivilprozessrecht II		2 SWS
Internationales Privatrecht		2 SWS
Öffentliches Recht V	- Staatsorganisationsrecht II	2 SWS
	- Staatshaftungsrecht	1 SWS
Europarecht		2 SWS
Strafprozessrecht		3 SWS
<i>Einführung Steuerrecht²</i>		2 SWS
Übung im Öffentlichen Recht		2 SWS

Vorlesungsfreie Zeit: - (Praktikum)

6. Semester

Schwerpunktbereichsstudium	- Grundmodul	8 SWS
Examensvorbereitung	- Examensrepetitorium Strafrecht - Examensklausurenkurs Strafrecht	

Vorlesungsfreie Zeit: Schwerpunktbereichsklausur

7. Semester

Schwerpunktbereichsstudium	- Aufbaumodul	8 SWS
Examensvorbereitung	- Examensklausurenkurs - Examensrepetitorium Bürgerliches Recht und Öffentliches Recht - Mündliche Probeprüfung mit Probevortrag	

Vorlesungsfreie Zeit: häusliche Arbeit im Schwerpunktbereich

² als Voraussetzung für die Schwerpunktbereiche „Steuerrecht“

8. Semester

- | | |
|----------------------------|---|
| Schwerpunktbereichsstudium | - Mündliche Schwerpunktbereichsprüfung |
| Examensvorbereitung | - Examenrepetitorium Bürgerliches
Recht und Öffentliches Recht |
| | - Examensklausurenkurs |
| | - Mündliche Probeprüfung mit
Probenvortrag |

Für alle Semester

- Grundlagenveranstaltungen
 - Fremdsprachige rechtswiss. Veranstaltungen und rechtswiss. ausgerichtete Sprachkurse
 - ergänzende Veranstaltungen
 - Seminare (i. d. R. ab 4. Semester)
-

Hinweise zur Schwerpunktbereichsprüfung und staatlichen Pflichtfachprüfung

Schwerpunktbereichsprüfung (30 % der Examensnote)

Anmeldungs Voraussetzungen, vgl. § 5 Abs. 2 SchpO (Ende 6. Sem.):

- bestandene Zwischenprüfung
- zwei Übungshausarbeiten
- drei Übungsklausuren (je eine pro Rechtsgebiet)
- ein Grundlagenschein
- ein Seminarschein

Prüfungsablauf

- (40 %) Schwerpunktbereichsklausur (5-stündig)
 - (30 %) Häusliche Arbeit (4-wöchig)
 - (30 %) Mündliche Prüfung
-

Die staatliche Pflichtfachprüfung (70 % der Examensnote)

Anmeldungs Voraussetzungen, vgl. § 7 Abs. 1 JAG (Ende 8. Sem.):

- bestandene Zwischenprüfung
- einen Fremdsprachennachweis
- zwei Praktika (6 Wochen Verwaltung / 6 Wochen Rechtspflege)

Prüfungsablauf

- 3 Klausuren Zivilrecht (5-stündig)
 - 1 Klausur Strafrecht (5-stündig)
 - 2 Klausuren Öffentliches Recht (5-stündig)
 - Mündliche Prüfung
-

Zwischenprüfungsordnung

für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf vom 3. September 2003 in der Fassung vom 26. Juli 2010

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), sowie des § 28 Abs. 4 des Gesetzes über die juristischen Staatsprüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen JAG NRW) vom 11. März 2003 (GV. NRW S. 135, ber. S. 431) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Zwischenprüfungsordnung erlassen:

In diese Fassung eingearbeitet sind die aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 HG von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erlassenen Änderungsordnungen vom 08.11.2004, 17.07.2006, vom 07.01.2008, vom 24.03.2010, sowie vom 26.07.2010.

Inhaltsübersicht

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweck der Zwischenprüfung

§ 2 Zuständigkeit

2. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

§ 3 Zwischenprüfung

§ 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 5 Nachprüfung

§ 6 Anrechnung und Erlass von Prüfungsleistungen

§ 7 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung

§ 8 Durchführung der Prüfungsleistungen

§ 9 Prüfer/innen, Bewertung der Prüfungsleistungen

§ 10 Zwischenprüfungszeugnis

3. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des grundständigen Studiums mit dem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht

§ 11 Zwischenprüfung

§ 12 Wiederholung von Prüfungsleistungen

§ 12 a Nachprüfung

§ 13 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung

§ 14 Durchführung der Prüfungsleistungen, Prüfer/innen und Bewertung der Prüfungsleistungen

§ 15 Zwischenprüfungszeugnis

4. Abschnitt: Gemeinsame Vorschriften zum Prüfungsverfahren; Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 16 Täuschung, Ordnungsverstoß

§ 17 Mängel im Prüfungsverfahren

- § 18 Ungültigkeit der Prüfung
- § 19 Widerspruch
- § 20 Übergangsvorschriften
- § 21 Inkrafttreten

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweck der Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium im Studiengang Rechtswissenschaft ab. Sie dient der Feststellung, ob das Ziel des Grundstudiums erreicht und die / der Studierende für das weitere Studium im Studiengang Rechtswissenschaft fachlich geeignet ist. Das Bestehen der Zwischenprüfung ist grundsätzlich Voraussetzung für die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung (§ 28 Abs. 2 Satz 2 JAG NRW) und für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 JAG NRW).

§ 2 Zuständigkeit

(1) Für Organisation und Durchführung der Zwischenprüfung ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Zwischenprüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus

1. der Dekanin als Vorsitzender oder dem Dekan als Vorsitzendem bzw. der Prodekanin oder dem Prodekan als Stellvertreter/in,
2. zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Professor/innen,
3. einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie
4. einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden mit beratender Stimme.

(3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 bis 4 sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter werden vom Fakultätsrat gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder oder einstimmig im Wege des Umlaufverfahrens, soweit das Mitglied aus der Gruppe der Studierenden dagegen keine Einwände hat. Im Fall des Satz 1 a. Alt. Ist der Prüfungsausschuss beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Der Ausschuss kann für alle Regelfälle Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Im Übrigen ist die bzw. der Vorsitzende befugt, unaufschiebbare Entscheidungen im Wege des Eilbeschlusses alleine zu treffen; der Prüfungsausschuss ist darüber unverzüglich zu informieren.

2. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des Studiums mit dem Abschluss Erste Prüfung

§ 3 Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend in Form von Teilprüfungen (Semesterabschlussklausuren) in der Regel bis zum Abschluss des vierten Fachsemesters abgelegt. Sie besteht aus den Modulen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht. In jedem Modul werden jeweils vier Semesterabschlussklausuren angeboten. Die Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die / der Studierende

- a) von den in Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren neun erfolgreich angefertigt hat, davon mindestens zwei in jedem Modul.
- b) von den in Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren sieben erfolgreich angefertigt und die Nachprüfung (§ 5) bestanden hat.

(2) Folgende Semesterabschlussklausuren (SAK) werden in den Semestern 1 bis 4 angeboten:

1. Modul Bürgerliches Recht

- SAK 1: Bürgerliches Recht I (1. Semester)
- SAK 2: Bürgerliches Recht II (2. Semester)
- SAK 3: Bürgerliches Recht III / Arbeitsrecht (3. Semester)
- SAK 4: Bürgerliches Recht IV / Bürgerliches Recht V / Handels- und Gesellschaftsrecht I / Zivilprozessrecht I (4. Semester)

2. Modul Öffentliches Recht

- SAK 1: Öffentliches Recht I (1. Semester)
- SAK 2: Öffentliches Recht II (2. Semester)
- SAK 3: Öffentliches Recht III (3. Semester)
- SAK 4: Öffentliches Recht IV (4. Semester)

3. Modul Strafrecht

- SAK 1: Strafrecht I (1. Semester)
- SAK 2: Strafrecht II (2. Semester)
- SAK 3: Strafrecht III (3. Semester)
- SAK 4: Strafrecht IV (4. Semester)

Gegenstand der Semesterabschlussklausuren sind die Stoffgebiete, die in den Pflichtvorlesungen des betreffenden Moduls im jeweiligen Semester behandelt worden sind. Die verantwortlichen Lehrpersonen der jeweiligen Vorlesungen stellen die Aufgaben für die Semesterabschlussklausuren. Die Klausuren werden frühestens in der letzten Vorlesungswoche und spätestens in den beiden Wochen nach Vorlesungsende geschrieben. Die Termine werden von der Dekanin oder dem Dekan festgesetzt und spätestens sechs Wochen vorher am schwarzen Brett der Fakultät bekanntgemacht. Die Wiederholung von Semesterabschlussklausuren regelt sich nach § 4.

(3) Nach der Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul (§ 7) sind die Studierenden zur Teilnahme an allen Semesterabschlussklausuren dieses Moduls zum nächstmöglichen Zeitpunkt verpflichtet, soweit sie diese noch nicht bestanden haben. Entgegen dieser Verpflichtung nicht abgelegte Semesterabschlussklausuren gelten als nicht bestanden, es sei denn, die Studierenden machen unverzüglich glaubhaft, dass sie an der Prüfungsleistung aus einem Grund, den sie nicht zu vertreten haben, nicht teilnehmen konnten. Der Glaubhaftmachung sind geeignete Nachweise über den Grund der Verhinderung beizufügen. Von Studierenden, die sich wegen Krankheit entschuldigen, kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden. Von der Verpflichtung nach Satz 1 kann eine Ausnahme zugelassen werden

- a) für Studierende, die nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschrieben sind unter Berücksichtigung der Studien- und Zwischenprüfungsordnung der Hochschule, an der sie zuvor studiert haben,
- b) in sonstigen Fällen einer besonderen sozialen Härte.

§ 4 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Wer eine Semesterabschlussklausur des ersten oder zweiten Fachsemesters nicht bestanden hat, kann diese nur einmal wiederholen. Die Wiederholung hat durch Teilnahme an der nächsten regulär angebotenen Semesterabschlussklausur des entsprechenden Fachsemesters zu erfolgen. Die Semesterabschlussklausuren des vierten Fachsemesters gelten im betreffenden Modul als Wiederholung der Semesterabschlussklausuren des dritten Fachsemesters. Weitere Wiederholungsmöglichkeiten bestehen nicht.

§ 5 Nachprüfung

(1) Für Studierende, die nach Ausschöpfen der Wiederholungsmöglichkeiten (§ 4) sieben der in § 3 Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren bestanden haben, wird eine mündliche Nachprüfung angesetzt.

(2) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt den Prüfungstermin und beauftragt ein Prüfungskollegium, dem zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer angehören. Eine Prüferin oder ein Prüfer übernimmt den Vorsitz der Nachprüfung. Die Ladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung.

(3) Die Nachprüfung findet frühestens in der vorletzten Vorlesungswoche und spätestens in der ersten Woche nach Vorlesungsende statt. Sie erstreckt sich auf alle Stoffgebiete, die in den Pflichtvorlesungen der Module Bürgerliches Recht, Öffentliches Recht und Strafrecht behandelt worden sind. Das Prüfungsgespräch soll 20 Minuten dauern.

(4) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Studierenden der Rechtswissenschaft und mit der Juristenausbildung oder Prüfung befassten Personen gestatten, bei der Nachprüfung zuzuhören. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.

(5) Das Prüfungskollegium bewertet die Nachprüfung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Als „nicht bestanden“ ist eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht

mehr brauchbare Leistung anzusehen. Bei abweichender Bewertung der Prüfungsleistung durch die Prüferinnen oder Prüfer gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(6) Die Nachprüfung ist durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für nicht bestanden zu erklären, wenn ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung zu dem Termin für die Nachprüfung nicht oder nicht rechtzeitig erscheint oder den Termin nicht bis zum Ende der Nachprüfung wahrnimmt.“

§ 6 Anrechnung und Erlass von Prüfungsleistungen

(1) Prüfungsleistungen, die in einem rechtswissenschaftlichen Studiengang an anderen inländischen Universitäten erbracht wurden, werden gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 HG NRW als Prüfungsleistung der Zwischenprüfung angerechnet.

(2) Prüfungsleistungen, die nicht unter Absatz 1 fallen, können auf Antrag angerechnet werden, soweit nach Art und Umfang der Prüfungsleistung Gleichwertigkeit gegeben ist. Bei Zweifeln an der Gleichwertigkeit kann die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(3) Für Studierende, die nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschrieben sind, kann unter Berücksichtigung der Studien- und Zwischenprüfungsordnung der Hochschule, an der sie zuvor studiert haben, aus Gründen der Billigkeit auf einzelne Semesterabschlussklausuren verzichtet werden.

(4) Für die Entscheidungen von Absatz 1 bis Absatz 3 ist der Prüfungsausschuss zuständig.

§ 7 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung

(1) Die Studierenden haben sich bis spätestens acht Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem sie die erste Prüfungsleistung in einem Modul ablegen möchten, zur Zwischenprüfung in diesem Modul anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

(2) Die erste Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul gilt zugleich als Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung. Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben ist. Studierende, die an der Heinrich-Heine-Universität nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben sind, müssen ihrer ersten Anmeldung beifügen

1. den Nachweis über das Vorliegen der in Satz 2 genannten Zulassungsvoraussetzung,
2. den Nachweis, wo und wie lange sie bisher Rechtswissenschaft studiert haben,
3. gegebenenfalls den Nachweis, welche Teilprüfungen der Zwischenprüfung oder sonstige Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Universität angetreten bzw. abgelegt wurden,
4. eine Erklärung, dass weder die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft noch die erste juristische Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung bereits endgültig nicht bestanden wurde.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor Prüfungsbeginn unter Wahrung des Datenschutzes bekanntzugeben. Mit der Entscheidung über den Zulassungsantrag ist zugleich die Entscheidung über die Anrechnung von Prüfungsleistungen (§ 6) zu treffen. Eine ablehnende Entscheidung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 8 Durchführung der Prüfungsleistungen

(1) Die für die Semesterabschlussklausur zuständige Lehrperson legt die zugelassenen Hilfsmittel fest und ist für die Führung der Aufsicht zuständig.

(2) Die Studierenden haben sich bei jeder Aufsichtsarbeit durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen.

(3) Die Bearbeitungszeit beträgt zwei bis drei Zeitstunden. Die Dauer der Bearbeitungszeit wird von der für die Teilprüfung zuständigen Lehrperson festgelegt und den Studierenden mit den Prüfungsterminen (§ 3 Abs. 2) bekanntgegeben. Der Prüfungsausschuss kann körperbehinderten Studierenden diese Frist auf Antrag um eine Stunde verlängern.

§ 9 Prüfer/innen, Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Semesterabschlussklausuren sind in der Regel von zwei Prüfer/innen i. S. d. § 65 Abs. 1 HG NRW zu bewerten. Diese werden auf Vorschlag der für die Semesterabschlussklausur zuständigen Lehrperson vom Prüfungsausschuss bestimmt. Eine Semesterabschlussklausur ist in jedem Fall von einer zweiten Prüferin oder einem zweiten Prüfer zu bewerten, wenn sie nach Maßgabe des Absatz 2 nicht mindestens mit „ausreichend“ (4 Punkte) bzw. mit „nicht bestanden“ bewertet worden ist. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen hinzugezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die die erste Prüfung oder das erste juristische Staatsexamen bestanden haben.

(2) Die Prüfungsleistungen werden mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. Als „nicht bestanden“ ist eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung anzusehen. Die für die Semesterabschlussklausur zuständige Lehrperson kann anordnen, dass die Prüfungsleistungen mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen bewertet werden:

sehr gut:	eine besonders hervorragende Leistung (= 16 -18 Punkte);
gut:	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 13-15 Punkte);
vollbefriedigend:	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 10-12 Punkte);
befriedigend:	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (= 7-9 Punkte);
ausreichend:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (= 4-6 Punkte);
mangelhaft:	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung (= 1-3 Punkte);
ungenügend:	eine völlig unbrauchbare Leistung (= 0 Punkte).

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden. Werden zwei Prüfer/innen tätig, ergibt sich die Note grundsätzlich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen sind aufzurunden.

(3) Bewertet eine/r der Prüfer/innen die Prüfungsleistung mit mindestens „ausreichend“ (4 Punkte) bzw. mit „bestanden“ und die andere Prüferin oder der andere Prüfer mit „mangelhaft“ (1 bis 3 Punkte) oder „ungenügend“ (0 Punkte) bzw. „nicht bestanden“, ist eine Beratung vorzunehmen. Können sich die Prüfer/innen dabei nicht auf eine gemeinsame Bewertung einigen, ist die Prüfungsleistung einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer, die bzw. der vom Prüfungsausschuss zu bestimmen ist, zum Stichtagsentscheid vorzulegen; der Stichtagsentscheid ist auf den Rahmen beschränkt, der durch die Bewertung der Prüfer/innen vorgegeben ist.

(4) Die für die Semesterabschlussklausur verantwortliche Lehrperson händigt den Studierenden über die Bewertung der einzelnen erbrachten Prüfungsleistung eine Bescheinigung aus. Die Studierenden erhalten auch die korrigierte Aufsichtsarbeit, wenn sie bestanden ist. Mit „nicht bestanden“ bewertete Aufsichtsarbeiten werden beim Prüfungsausschuss aufbewahrt. In diesem Fall dürfen die Studierenden die Aufsichtsarbeiten einsehen. Nach Abschluss der Zwischenprüfung wird Einsicht in die Prüfungsakte gewährt. Der Antrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Ergebnisses der letzten Prüfungsleistung beim Prüfungsausschuss zu stellen.

§ 10 Zwischenprüfungszeugnis

(1) Über die bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Ist die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

3. Abschnitt: Zwischenprüfung im Rahmen des grundständigen Studiums mit dem Doppelabschluss im deutschen und französischen Recht

§ 11 Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung wird studienbegleitend in Form von Teilprüfungen in Düsseldorf und in Cergy-Pontoise in der Regel bis zum Abschluss des sechsten Fachsemesters abgelegt (vgl. § 22 der Studienordnung). Dabei handelt es sich um schriftliche Prüfungen im deutschen Recht (Semesterabschlussklausuren) und im französischen Recht (Klausuren im französischen Recht).

(2) Die Semesterabschlussklausuren werden in den Modulen Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht geschrieben. Dieser Teil der Zwischenprüfung ist bestanden, wenn die / der Studierende

1. von den im folgenden Satz genannten sechs Semesterabschlussklausuren fünf erfolgreich angefertigt hat, davon jeweils mindestens eine in jedem Modul.

2. von den im folgenden Satz genannten sechs Semesterabschlussklausuren vier erfolgreich angefertigt und die Nachprüfung (§ 12a) bestanden hat.

Die Semesterabschlussklausuren können in den folgenden Lehrveranstaltungen erbracht werden:

1. Bürgerliches Recht: Allg. Teil des BGB, Schuldrecht AT und Schuldrecht BT;
2. Strafrecht: Strafrecht I bzw. Kompaktkurs Strafrecht I;
3. Öffentliches Recht: Grundrechte und Verwaltungsrecht (insbes. Kommunalrecht).

Gegenstand der Semesterabschlussklausuren sind die Stoffgebiete, die in der der Klausur vorausgehenden Vorlesung des betroffenen Faches behandelt worden sind. Die verantwortlichen Lehrpersonen der jeweiligen Vorlesungen stellen die Aufgaben für die Semesterabschlussklausuren. Die nach dem Studienplan in Düsseldorf anzufertigenden Semesterabschlussklausuren werden frühestens in der letzten Vorlesungswoche und spätestens in den beiden Wochen nach Vorlesungsende geschrieben. Die Termine werden von der Dekanin oder dem Dekan festgesetzt und spätestens sechs Wochen vorher am schwarzen Brett der Fakultät bekannt gemacht. Die in Cergy-Pontoise angefertigten Semesterabschlussklausuren werden gemäß § 63 Abs. 2 S. 2 HG NRW auf Antrag angerechnet. Für die Entscheidung ist der Prüfungsausschuss zuständig.

(3) Die Klausuren im französischen Recht werden im Rahmen der Vorlesungen zum französischen Recht (Cours magistraux) geschrieben. Die Studierenden müssen vier Klausuren bestanden haben, die im Wege einer gesonderten Anrechnung als Zwischenprüfungsleistung anerkannt werden. Die Klausuren können im Rahmen der folgenden Vorlesungen im französischen Recht erbracht werden:

1. Bürgerliches Recht: Introduction au droit civil, Droit civil, Droit civil des obligations I, Droit civil des obligations II, Droit des sûretés;
2. Öffentliches Recht: Introduction à la théorie de l'Etat, Droit constitutionnel, Droit administratif I, Droit administratif II, Droit des libertés publiques et droit de l'Homme I, Droit des libertés publiques et droit de l'Homme II;
3. Strafrecht: Droit penal.

§ 12 Wiederholung von Semesterabschlussklausuren als Prüfungsleistungen

Wer eine Semesterabschlussklausur nicht bestanden hat, kann diese nur einmal wiederholen. Die Wiederholung erfolgt durch die Teilnahme an einer regulär angebotenen Semesterabschlussklausur des entsprechenden Fachsemesters. Abweichend kann eine Wiederholungsklausur zu einem früheren Zeitpunkt angeboten werden, wenn im betreffenden Semester im Rahmen der französischen licence der Notendurchschnitt von 10 Punkten nicht erreicht worden ist. Die im Kompaktkurs Strafrecht II in Cergy-Pontoise im sechsten Fachsemester angebotene Klausur gilt als Wiederholungsklausur für die im fünften Fachsemester dort angebotene Semesterabschlussklausur im Kompaktkurs Strafrecht I.

§ 12a Nachprüfung

(1) Für Studierende, die nach Ausschöpfen der Wiederholungsmöglichkeiten (§ 12) vier der in § 11 Abs. 2 genannten Semesterabschlussklausuren sowie die vier in § 11 Abs. 3 genannten

Klausuren im französischen Recht bestanden haben, wird eine mündliche Nachprüfung angesetzt.

(2) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bestimmt den Prüfungstermin und beauftragt ein Prüfungskollegium, dem zwei Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer angehören. Eine Prüferin oder ein Prüfer übernimmt den Vorsitz der Nachprüfung. Die Ladung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung.

(3) Die Nachprüfung findet nach Möglichkeit frühestens in der vorletzten Vorlesungswoche und spätestens in der ersten Woche nach Vorlesungsende statt. Sie erstreckt sich auf alle Stoffgebiete, die in den Pflichtvorlesungen der Module Bürgerliches Recht, Strafrecht und Öffentliches Recht behandelt worden sind. Das Prüfungsgespräch soll 20 Minuten dauern.

(4) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Studierenden der Rechtswissenschaft und mit der Juristenausbildung oder Prüfung befassten Personen gestatten, bei der Nachprüfung zuzuhören. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.

(5) Das Prüfungskollegium bewertet die Nachprüfung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Als „nicht bestanden“ ist eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung anzusehen. Bei abweichender Bewertung der Prüfungsleistung durch die Prüferinnen oder Prüfer gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

(6) Die Nachprüfung ist durch die oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für nicht bestanden zu erklären, wenn ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung zu dem Termin für die Nachprüfung nicht oder nicht rechtzeitig erscheint oder den Termin nicht bis zum Ende der Nachprüfung wahrnimmt.

§ 13 Anmeldung und Zulassung zur Zwischenprüfung

(1) Die an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf eingeschriebenen Studierenden haben sich bis spätestens acht Wochen vor Ende der Vorlesungszeit des Semesters, in dem sie die erste Prüfungsleistung in einem Modul ablegen möchten, zur Zwischenprüfung in diesem Modul anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

(2) Die erste Anmeldung zur Zwischenprüfung in einem Modul gilt zugleich als Antrag auf Zulassung zur Zwischenprüfung. Zur Zwischenprüfung kann nur zugelassen werden, wer an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft oder für die Absolvierung des Studienjahres in Düsseldorf gemäß dem Studienplan des deutsch-französischen Studienganges eingeschrieben ist. Studierende, die an der Heinrich-Heine-Universität nicht seit dem ersten Fachsemester ohne Unterbrechung im Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben sind, müssen ihrer ersten Anmeldung beifügen

1. den Nachweis über das Vorliegen der in Satz 2 genannten Zulassungsvoraussetzung,
2. den Nachweis, wo und wie lange sie bisher Rechtswissenschaft studiert haben,
3. gegebenenfalls den Nachweis, welche Teilprüfungen der Zwischenprüfung oder sonstige Prüfungsleistungen bereits an einer anderen Universität angetreten bzw. abgelegt wurden,

4. eine Erklärung, dass weder die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft noch die erste juristische Staatsprüfung bzw. die erste Prüfung bereits endgültig nicht bestanden wurde.

(3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor Prüfungsbeginn unter Wahrung des Datenschutzes bekanntzugeben. Mit der Entscheidung über den Zulassungsantrag ist zugleich die Entscheidung über die Anrechnung von Prüfungsleistungen (§ 6) zu treffen. Eine ablehnende Entscheidung ist schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 14 Durchführung der Prüfungsleistungen, Prüfer/innen und Bewertung der Prüfungsleistungen

(1) Für die Durchführung der Semesterabschlussklausuren, die an der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf angefertigt werden, gelten die §§ 8 und 9.

(2) Die Durchführung der Prüfungsleistungen im französischen Recht richtet sich nach der Prüfungsordnung der Juristischen Fakultät der Université de Cergy-Pontoise.

§ 15 Zwischenprüfungszeugnis

(1) Über die bestandene Zwischenprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag anzugeben, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(2) Ist die Zwischenprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(3) Haben die Studierenden zugleich die Voraussetzungen für die Erlangung des Doppelabschlusses im deutschen und französischen Recht erfüllt, ist das Zwischenprüfungszeugnis Bestandteil einer gemeinsamen Urkunde beider Fakultäten. Nähere Vorgaben treffen die zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 18 der Studienordnung).

4. Abschnitt: Gemeinsame Vorschriften zum Prüfungsverfahren; Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 16 Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung, durch Besitz oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu eigenem oder fremdem Vorteil zu beeinflussen, wird ihre Prüfungsleistung als „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(2) Wer den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der mit der Aufsicht beauftragten Person von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die betreffende Prüfungsleistung als „ungenügend“ (0 Punkte) bewertet.

(3) Die Entscheidung über die Bewertung der Prüfungsleistung trifft die für die Semesterabschlussklausur verantwortliche Lehrperson auf der Grundlage der Feststellungen der mit der Aufsicht beauftragten Person. Die oder der Studierende kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Entscheidung verlangen, dass der Prüfungsausschuss die Entscheidung überprüft. War der Ausschluss von der Prüfungsleistung (Absatz 2) unberechtigt, kann beim Prüfungsausschuss eine zusätzliche Prüfungsmöglichkeit beantragt werden.

§ 17 Mängel im Prüfungsverfahren

(1) Erweist sich, dass das Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, die das Ergebnis einer Prüfungsleistung beeinflusst haben und nicht geheilt werden können, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag oder von Amts wegen anordnen, dass die Prüfungsleistung von bestimmten oder von allen Studierenden wiederholt wird.

(2) Die Berufung auf Mängel des Prüfungsverfahrens ist ausgeschlossen, wenn die Studierenden sie nicht unverzüglich, in jedem Fall aber vor Bekanntgabe der Ergebnisse der Prüfungsleistungen, schriftlich beim Prüfungsausschuss geltend machen.

(3) Mängel des Prüfungsverfahrens können sechs Monate nach Abschluss der Prüfungsleistung auch von Amts wegen nicht mehr geltend gemacht werden.

§ 18 Ungültigkeit der Prüfung

(1) Erweist sich nach Bewertung einer Prüfungsleistung, dass eine Studierende oder ein Studierender das Ergebnis der Prüfungsleistung durch Täuschung, Benutzung nicht zulässiger Hilfsmittel oder sonst unzulässig beeinflusst hat, ist die Bewertung entsprechend § 16 Abs. 1 vorzunehmen. Vor einer Entscheidung ist die oder der Studierende anzuhören.

(2) Wird ein in Absatz 1 genannter Umstand erst nach Ausstellung des Zwischenprüfungszeugnisses bekannt, kann das unrichtige Zwischenprüfungszeugnis zurückgenommen und gegebenenfalls durch einen Bescheid nach § 10 Abs. 2 bzw. § 15 Abs. 2 ersetzt werden.

(3) Eine Entscheidung nach Absatz 1 ist nach dem Bestehen der Ersten Prüfung (§ 2 JAG NRW) ausgeschlossen, es sei denn, die Erste Prüfung wird nachträglich aberkannt.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn die Zulassung zu einer Prüfungsleistung oder eine Wiederholung durch unrichtige oder unvollständige Angaben erschlichen wurde.

§ 19 Widerspruch

(1) Gegen eine Entscheidung des Prüfungsausschusses kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch gem. §§ 68 ff VwGO eingelegt werden. Die Begründung soll die Rüge möglichst ausführlich und konkret darlegen.

(2) Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Abhilfe nach § 72 VwGO. Die Entscheidung ergeht als Bescheid, wenn dem Widerspruch nicht abgeholfen wird.

§ 20 Übergangsvorschriften

(1) Diese Zwischenprüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die die Zulassung zur Zwischenprüfung (§ 6) beantragen. Vor dem Wintersemester 2003/2004 erbrachte Prüfungsleistungen werden entsprechend § 5 angerechnet.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2006/2007 aufgenommen haben, gelten § 3 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 4 in der Fassung der Zwischenprüfungsordnung vom 08. November 2004. § 5 (Nachprüfung) sowie § 6 Abs. 3 (Erlass von Prüfungsleistungen) finden für sie keine Anwendung.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Zwischenprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

**Schwerpunktbereichsprüfungsordnung
für den Studiengang Rechtswissenschaft an der
Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf
vom 3. September 2003, zuletzt geändert am 26. Juli 2010**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz HG) vom 14. März 2000 (GV.NW. S 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Januar 2003 (GV.NW. S. 36), sowie des § 28 Abs. 4 des Gesetzes über die juristischen Prüfungen und den juristischen Vorbereitungsdienst (Juristenausbildungsgesetz Nordrhein-Westfalen - JAG NRW) vom 11. März 2003 (GV.NRW S. 135, ber. S. 431) hat der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf die folgende Schwerpunktbereichsprüfungsordnung erlassen.

In diese Fassung eingearbeitet sind die aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 94 Abs. 1 HG von der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf erlassenen Änderungsordnungen vom 06.01.2005, 28.04.2005, 17.07.2006, 17.07.2007, 07.01.2008, 15.01.2008, 22.12.2008, 24.03.2010 sowie vom 26.07.2010

Inhaltsübersicht

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 2 Zuständigkeit

2. Abschnitt: Schwerpunktbereichsprüfung im Studium mit dem Abschluss Erste Prüfung

- § 3 Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 4 Prüfungsabschnitte
- § 5 Anmeldung und Zulassung
- § 6 Anfertigung der Aufsichtsarbeit
- § 7 Anfertigung der häuslichen Arbeit
- § 8 Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen
- § 9 Mündliche Prüfung
- § 10 Prüferinnen und Prüfer
- § 11 Prüfungsnoten
- § 12 Schlussentscheidung nach mündlicher Prüfung
- § 13 Schlussentscheidung ohne mündliche Prüfung
- § 14 Zeugnis
- § 15 Zwischenentscheidung ohne mündliche Prüfung
- § 16 Ordnungswidriges Verhalten
- § 17 Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 18 Freiversuch
- § 18a Wiederholung zur Verbesserung

3. Abschnitt: Schwerpunktbereichsprüfung im integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

- § 19 Gegenstände der Prüfung im Schwerpunktbereich „Deutsches und französisches Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“

- § 20 Prüfungsabschnitte
- § 21 Anmeldung und Zulassung
- § 22 Anfertigung und Bewertung der Aufsichtsarbeiten
- § 23 Mündliche Prüfungen
- § 24 Anfertigung und Bewertung der häuslichen Arbeit
- § 25 Prüfungsnoten
- § 26 Schlussentscheidung nach Ableistung aller Prüfungen
- § 27 Schlussentscheidung ohne häusliche Arbeit
- § 28 Zeugnis
- § 29 Zwischenentscheidungen
- § 30 Ordnungswidriges Verhalten
- § 31 Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung
- § 32 Freiversuch
- § 33 Wiederholung zur Verbesserung

4. Abschnitt: Rechtsbehelfe, Schluss- und Übergangsvorschriften

- § 34 Einsichtnahme; Aufbewahrungsfristen
- § 35 Widerspruch, Klage
- § 36 Übergangsvorschriften
- § 37 Inkrafttreten

**Anlagen: Anlage zu § 19 Schwpo
Anlage zu § 21 Schwpo**

1. Abschnitt: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Zweck der Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung schließt das Schwerpunktbereichsstudium ab und ist neben der staatlichen Pflichtfachprüfung (§§ 3 – 27 JAG NRW) Teil der ersten Prüfung.

(2) Die Schwerpunktbereichsprüfung soll zeigen, dass der Prüfling in dem von ihm gewählten Schwerpunktbereich und in den mit dem Schwerpunktbereich gegebenenfalls zusammenhängenden Pflichtfächern das Recht mit Verständnis erfassen und anwenden kann und über die hierzu erforderlichen Rechtskenntnisse einschließlich der interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts verfügt (§ 2 Abs. 2, § 28 Abs. 3 JAG NRW). Darüber hinaus soll der Prüfling seine Fähigkeit zu vertieftem wissenschaftlichen Arbeiten beweisen (§ 2 Abs. 3 JAG NRW).

2. Abschnitt: Schwerpunktbereichsprüfung im Studium mit dem Abschluss Erste Prüfung

§ 2 Zuständigkeit

(1) Für Organisation und Durchführung der Schwerpunktbereichsprüfung ist, soweit nichts anderes bestimmt ist, der Prüfungsausschuss der Juristischen Fakultät zuständig. Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses ist das Akademische Prüfungsamt der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.

(6) Der Prüfungsausschuss besteht aus

5. der Dekanin als Vorsitzender oder dem Dekan als Vorsitzendem bzw. der Prodekanin oder dem Prodekan als Stellvertreter/in,
6. zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Professor/innen,
7. einem Mitglied aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden mit beratender Stimme.

(7) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses nach Absatz 2 Nr. 2 bis 4 sowie je eine Vertreterin oder ein Vertreter werden vom Fakultätsrat gewählt. Ihre Amtszeit beträgt zwei Jahre; die Amtszeit des studentischen Mitglieds beträgt ein Jahr.

(8) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der bzw. des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Der Ausschuss kann für alle Regelfälle Befugnisse widerruflich auf die Vorsitzende oder den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche. Im Übrigen ist die bzw. der Vorsitzende befugt, unaufschiebbare Entscheidungen im Wege des Eilbeschlusses alleine zu treffen; der Prüfungsausschuss ist darüber unverzüglich zu informieren.

§ 3 Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung sind im jeweils gewählten Schwerpunktbereich das Grundmodul sowie die von den Studierenden im Umfang von acht Semesterwochenstunden belegten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls.

(2) Schwerpunktbereiche sind

1. Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Deutsches und Internationales Familien- und Erbrecht sowie Zivilprozessrecht (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Deutsches und Internationales Privat- und Verfahrensrecht angeboten, zum Beispiel Vertragsrecht (Vertragsgestaltung, ausgewählte Vertragstypen), Sachenrecht (Vertiefung), Internationales und Europäisches Privatrecht, Deutsches und Europäisches Zivilverfahrensrecht sowie Rechtsvergleichung.

2. Unternehmen und Märkte

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Deutsches, Europäisches und Internationales Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Unternehmen und Märkte angeboten, zum Beispiel Unternehmensrecht, Kartellrecht und Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz,

Urheberrecht, Recht der Rechnungslegung, Individualarbeitsrecht und Kollektives Arbeitsrecht.

3. Arbeit und Unternehmen

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Deutsches, Europäisches und Internationales Arbeitsrecht sowie Unternehmensrecht. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Arbeit und Unternehmen angeboten, zum Beispiel Individualarbeitsrecht, Kollektives Arbeitsrecht, Unternehmensrecht, Kartellrecht und Wettbewerbsrecht, Gewerblicher Rechtsschutz, Urheberrecht, Recht der Rechnungslegung.

4. Strafrecht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Wirtschaftsstrafrecht Allgemeiner Teil, Wirtschaftsstrafrecht Besonderer Teil, Vertiefung Strafverfahrensrecht sowie Sanktionsrecht. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Strafrecht angeboten, zum Beispiel Arztstrafrecht, Strafverfahrensrecht, Praxis des Strafverfahrensrechts und sog. Nebenstrafrecht.

5. Öffentliches Recht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Recht des europäischen Binnenmarktes, Recht des politischen Prozesses sowie nationale und europäische Grundrechte (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Öffentliches Recht angeboten, zum Beispiel Polizeirecht (Vertiefung), Kommunalrecht (Vertiefung), Grundlagen des Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts, Grundlagen des Ausländerrechts und des Umweltrechts.

6. Recht der Politik

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Recht des europäischen Binnenmarktes, Recht des politischen Prozesses sowie nationale und europäische Grundrechte (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen zum Recht der Politik angeboten, zum Beispiel Parteien- und Parlamentsrecht.

7. Internationales und Europäisches Recht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Recht des europäischen Binnenmarktes, Recht des politischen Prozesses sowie nationale und europäische Grundrechte (Vertiefung). Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Internationales und

Europäisches Recht angeboten, zum Beispiel Völkerrecht und Recht der internationalen Organisationen.

8. Steuerrecht

Das Grundmodul besteht aus Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von acht Semesterwochenstunden in den Bereichen Steuerrecht (Einführung), Einkommensteuerrecht, Unternehmenssteuerrecht, Abgabenordnung, Umsatzsteuerrecht und Recht der Rechnungslegung. Im Aufbaumodul werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Steuerrecht angeboten, zum Beispiel Konzernsteuerrecht und Umwandlungssteuerrecht, Erbschaft- und Schenkungsteuer, Unternehmensnachfolge sowie Internationales und Europäisches Steuerrecht.

(3) Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung sind auch die mit dem jeweiligen Schwerpunktbereich zusammenhängenden Pflichtfächer einschließlich der interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts.

§ 4 Prüfungsabschnitte

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus einer Aufsichtsarbeit, einer häuslichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung. Die Aufsichtsarbeit geht der häuslichen Arbeit und die häusliche Arbeit der mündlichen Prüfung voran.

(2) Die Aufgabenstellung für die Aufsichtsarbeit ist dem Grundmodul, die Aufgabenstellung für die häusliche Arbeit dem Grundmodul oder dem Inhalt der belegten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls des gewählten Schwerpunktbereichs zu entnehmen. § 7 Abs. 1 Satz 3 bleibt unberührt. Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf den Inhalt einer belegten und dem Prüfling nach § 9 Abs. 1 Satz 4 mitgeteilten Lehrveranstaltung des Grund- oder Aufbaumoduls des gewählten Schwerpunktbereichs. Sie kann sich darüber hinaus auch auf den Gegenstand der häuslichen Arbeit erstrecken. § 3 Abs. 3 bleibt unberührt.

§ 5 Anmeldung und Zulassung

(1) Die Studierenden haben sich bis zum 1. August des Jahres, in dem die Aufsichtsarbeit abgelegt wird, zur Schwerpunktbereichsprüfung anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

(2) Die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung gilt zugleich als Antrag auf Zulassung. Die Zulassung setzt den Nachweis voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber

1. an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben ist,
2. die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft bestanden hat, (§ 28 Abs. 2 Satz 2 JAG NRW),
3. einen Grundlagenschein erworben hat,

4. einen Seminarschein erworben hat,
5. in den Übungen im Bürgerlichen Recht, im Strafrecht und im Öffentlichen Recht
 - a) insgesamt drei Klausuren bestanden hat, davon in jedem Fach eine,
 - b) insgesamt zwei Hausarbeiten in zwei unterschiedlichen Fächern nach Wahl bestanden hat.

Einer Übungsklausur vergleichbare Leistungen, die während eines Auslandsstudiums i.S.d. § 25 Abs. 2 Nr. 3 JAG NW oder im Rahmen einer Verfahrenssimulation i.S.d. § 25 Abs. 2 Nr. 5 JAG NW erbracht wurden, können nach Maßgabe einer Entscheidung des Prüfungsausschusses auf die nach Buchst. a) zu erbringenden Leistungen angerechnet werden.

6. die für den gewählten Schwerpunktbereich im Grundmodul vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (§ 3 Abs. 1) besucht hat. Vergleichbare Studienzeiten und -leistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, werden angerechnet, (§ 28 Abs. 4 Nr. 12 JAG NRW). Für die Entscheidung nach Satz 2 ist der Prüfungsausschuss zuständig.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft nicht an der Heinrich-Heine-Universität abgelegt haben, oder die nach der an der Heinrich-Heine-Universität im Studiengang Rechtswissenschaft abgelegten Zwischenprüfung dort nicht ohne Unterbrechung eingeschrieben waren, müssen ihrer Anmeldung eine Erklärung beifügen, dass die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität endgültig nicht bestanden wurde. Für sie können aus wichtigem Grund Ausnahmen von den Erfordernissen nach Abs. 2 Nr. 2 bis 5 zugelassen werden, insbesondere wenn sie nach den Vorschriften der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung ihrer Herkunftsuniversität die Voraussetzungen für die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung erfüllen.

(4) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann versagt werden, wenn der Antrag verspätet gestellt worden ist. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor dem Termin zu Anfertigung der Aufsichtsarbeit bekanntzugeben. Mit der Bekanntgabe der Zulassung ist das Prüfungsverfahren eröffnet. Eine ablehnende Entscheidung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(5) Das Prüfungsamt teilt dem Prüfling vor Anfertigung der schriftlichen Prüfungsleistungen eine Kennziffer zu.

§ 6 Anfertigung der Aufsichtsarbeit

(1) Die Aufsichtsarbeit wird in der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters gestellt. Der Termin wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgesetzt und dem Prüfling vom Prüfungsamt spätestens vier Wochen vorher bekanntgegeben.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Aufsichtsarbeit beträgt fünf Stunden. Der Prüfungsausschuss kann behinderten Prüflingen diese Frist auf Antrag bis zu zwei Stunden verlängern.

(3) Der Prüfungsausschuss bestimmt die zulässigen Hilfsmittel; andere dürfen nicht benutzt werden.

(4) Die Prüflinge haben sich bei der Aufsichtsarbeit durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen. Die Aufsichtsarbeit darf außer der Kennziffer keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten.

(5) Über den Termin zur Anfertigung der Aufsichtsarbeit wird eine Niederschrift angefertigt. Bei Störungen des ordnungsgemäßen Ablaufs des Termins kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

1. die Bearbeitungszeit (Absatz 2) angemessen verlängern;
2. für einzelne oder alle Prüflinge die erneute Anfertigung der Aufsichtsarbeit anordnen oder ermöglichen.

Die Berufung auf die Störung ist ausgeschlossen, wenn der Prüfling sie nicht unverzüglich binnen eines Monats seit ihrem Eintritt schriftlich geltend gemacht hat.

§ 7 Anfertigung der häuslichen Arbeit

(1) Die häusliche Arbeit wird dem Prüfling vom Prüfungsamt nach Beendigung des Schwerpunktstudiums im Aufbaumodul in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters zugeteilt. Der Prüfling teilt dem Prüfungsamt im Hinblick auf die Aufgabenstellung für die häusliche Arbeit vier Wochen vor Ablauf der Vorlesungszeit des Wintersemesters die belegten Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls im Schwerpunktbereich mit. Anderenfalls wird ihm eine Aufgabenstellung aus dem gewählten Schwerpunktbereich ohne Rücksicht auf die belegten Lehrveranstaltungen zugeteilt. Die häusliche Arbeit kann in englischer Sprache gestellt werden, wenn der Prüfling sich gleichzeitig mit der Mitteilung nach Satz 2 mit einer Bearbeitung in englischer Sprache einverstanden erklärt.

(2) Der Prüfling hat die häusliche Arbeit binnen vier Wochen nach Zuteilung des Themas während der Dienststunden beim Prüfungsamt abzuliefern; die Übermittlung durch Telekommunikationsgeräte ist ausgeschlossen. Für behinderte Prüflinge kann der Prüfungsausschuss die Ablieferungsfrist auf Antrag um bis zu zwei Wochen verlängern.

(3) Der Prüfling fügt auf einem gesonderten Blatt die mit seiner Unterschrift versehene Versicherung bei, dass er die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und sich anderer als der von ihm angegebenen Hilfsmittel nicht bedient hat. Die häusliche Arbeit darf außer der Kennziffer keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten.

§ 8 Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen

(1) Die Aufsichtsarbeit wird jeweils von zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 mit einer der in § 11 aufgeführten Noten und Punktzahlen bewertet. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen herangezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die gem. § 65 Abs. 1 HG NRW zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind. Bei abweichender Bewertung einer Aufsichtsarbeit erfolgt eine Beratung der beiden Prüferinnen oder Prüfer. Können sie sich nicht einigen, werden Note und Punktwert

endgültig im Rahmen ihrer Bewertungen von einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer festgelegt, die oder der jeweils von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt wird.

(2) Absatz 1 gilt für die Bewertung der häuslichen Arbeit entsprechend. Eine/r der Prüferinnen oder Prüfer für die häusliche Arbeit ist in der Regel die Aufgabenstellerin oder der Aufgabensteller.

(3) Mit der Ladung zur mündlichen Prüfung wird die Bewertung der Aufsichtsarbeit und der häuslichen Arbeit mitgeteilt (§ 9 Abs. 1 Satz 5).

§ 9 Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung kann als Einzel- oder Gruppenprüfung durchgeführt werden. Zu einer Gruppenprüfung sollen nicht mehr als sechs Prüflinge geladen werden. Die Dauer der Prüfung beträgt je Kandidatin oder je Kandidat etwa 15 Minuten. Für behinderte Studierende kann der Prüfungsausschuss die Dauer der Prüfung um bis zu 50% verlängern. Die Ladung zur mündlichen Prüfung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der mündlichen Prüfung. Das aus dem Grund- oder Aufbaumodul des Schwerpunktbereichs zu prüfende Rechtsgebiet wird dem Prüfling mit der Ladung mitgeteilt. Die mündliche Prüfung kann ganz oder teilweise in englischer Sprache abgenommen werden, wenn der Prüfling sich bei der Mitteilung nach § 7 Abs. 1 Satz 2 damit einverstanden erklärt.

(2) Die mündliche Prüfung wird vor zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 abgelegt; eine Prüferin oder ein Prüfer übernimmt den Vorsitz. Die oder der Vorsitzende soll Professorin bzw. Professor, Vertreterin bzw. Vertreter einer Professur, außerplanmäßige Professorin bzw. außerplanmäßiger Professor, Honorarprofessorin bzw. Honorarprofessor oder Privatdozentin bzw. Privatdozent sein.

(3) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses kann Studierenden der Rechtswissenschaft und mit der Juristenausbildung oder Prüfung befassten Personen gestatten, bei der mündlichen Prüfung zuzuhören. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an den Prüfling.

(4) Nach Beendigung der mündlichen Prüfung bewerten die Prüferinnen oder Prüfer die mündliche Prüfungsleistung und setzen nach Maßgabe der §§ 11 und 12 die Gesamtnote fest. Bei abweichender Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung durch die Prüferinnen oder Prüfer gibt die Stimme der / des Vorsitzenden den Ausschlag.

(5) Die Prüferinnen oder Prüfer verkünden dem Prüfling das Ergebnis der mündlichen Prüfung und die Gesamtnote.

(6) §§ 19, 23 Abs. 1 JAG NRW gelten entsprechend.

§ 10 Prüferinnen und Prüfer

- (1) Prüferinnen und Prüfer sind Professorinnen und Professoren, Vertreterinnen und Vertreter einer Professur, außerplanmäßige Professorinnen und Professoren, Honorarprofessorinnen und Honorarprofessoren, Privatdozentinnen und Privatdozenten sowie die im jeweiligen Schwerpunktbereich Lehrenden.
- (2) Für die Bestellung von Prüferinnen und Prüfern und für ihren Einsatz bei der Bewertung von Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss zuständig. Die hauptamtlichen Professorinnen und Professoren der Fakultät sind Prüferinnen und Prüfer, ohne dass es der ausdrücklichen Bestellung bedarf.
- (3) Die Prüferinnen und Prüfer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig von Weisungen. Alle an den Prüfungen mitwirkenden Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 11 Prüfungsnoten

- (1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut:	eine besonders hervorragende Leistung (= 16 -18 Punkte);
gut:	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 13-15 Punkte);
vollbefriedigend:	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 10-12 Punkte);
befriedigend:	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (= 7-9 Punkte);
ausreichend:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (= 4-6 Punkte);
mangelhaft:	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung (= 1-3 Punkte);
ungenügend:	eine völlig unbrauchbare Leistung (= 0 Punkte).

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

- (2) Soweit Einzelbewertungen rechnerisch zu Gesamtbewertungen zusammengefasst werden, entsprechen den ermittelten Punkten folgende Notenbezeichnungen:

14,00	–	18,00 Punkte:	sehr gut
11,50	–	13,99 Punkte:	gut
9,00	–	11,49 Punkte:	vollbefriedigend
6,50	–	8,99 Punkte:	befriedigend
4,00	–	6,49 Punkte:	ausreichend
1,50	–	3,99 Punkte:	mangelhaft
0	–	1,49 Punkte:	ungenügend

§ 12 Schlussentscheidung nach mündlicher Prüfung

(1) Entsprechen die Leistungen des Prüflings insgesamt den Anforderungen, so ist die Schwerpunktbereichsprüfung für bestanden zu erklären, und zwar als „ausreichend“, „befriedigend“, „vollbefriedigend“, „gut“ oder „sehr gut“. Entsprechen die Leistungen nicht den Anforderungen, so ist die Prüfung für nicht bestanden zu erklären.

(2) Die Leistungen des Prüflings entsprechen in der Gesamtbeurteilung (Gesamtnote) den Anforderungen, wenn zwei Prüfungsabschnitte mit mindestens 4 Punkten bewertet wurden und der Punktwert insgesamt 4,00 nicht unterschreitet.

(3) Der Punktwert für die Gesamtnote der Schwerpunktbereichsprüfung ist rechnerisch zu ermitteln. Es sind

1. die Aufsichtsarbeit mit einem Anteil von 40 %,
2. die häusliche Arbeit mit einem Anteil von 30 % und
3. die Leistungen in der mündlichen Prüfung mit einem Anteil von 30 %

zu berücksichtigen.

Sind dem Prüfling Prüfungsleistungen erlassen worden (§ 17 Abs. 2), so sind die entsprechenden Prüfungsleistungen aus dem vorhergehenden Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Alle Punktwerte sind bis auf zwei Dezimalstellen ohne Auf- oder Abrundung rechnerisch zu ermitteln.

(4) Die Entscheidung der Prüferinnen oder Prüfer über das Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung ist zu verkünden. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.

§ 13 Schlussentscheidung ohne mündliche Prüfung

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für nicht bestanden zu erklären, sobald

1. Aufsichtsarbeit und häusliche Arbeit mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet worden sind,
2. ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung Aufsichtsarbeit und häusliche Arbeit nicht oder nicht rechtzeitig abliefern,
3. ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung zu dem Termin für die mündliche Prüfung nicht oder nicht rechtzeitig erscheint oder den Termin nicht bis zum Ende der Prüfung wahrnimmt,
4. ein Prüfling ohne Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt.

(2) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist vom Prüfungsausschuss für nicht unternommen zu erklären, sobald

1. ein Prüfling mit Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt; die Genehmigung darf nur aus wichtigem Grund erteilt werden;
2. der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüflings das Prüfungsverfahren abbricht, weil dessen sachgemäße Durchführung sich wegen einer ernsten Erkrankung des Prüflings oder aus einem anderen wichtigen Grund längere Zeit verzögert hat oder verzögern wird.

Insoweit entfällt die Wirkung der Zulassung.

(3) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.

§ 14 Zeugnis

(1) Über die bestandene Schwerpunktbereichsprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, in dem die belegten Lehrveranstaltungen sowie die Gesamtnote mit Notenbezeichnung und Punktwert anzugeben sind. Auf Antrag wird dem Prüfling zusätzlich die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen bescheinigt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag der mündlichen Prüfung anzugeben.

(2) Das Ergebnis der bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung wird auch im Zeugnis über die erste Prüfung ausgewiesen und geht mit 30 % in die Gesamtnote der ersten Prüfung ein, § 29 JAG NRW.

(3) Ist die Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

§ 15 Zwischenentscheidung ohne mündliche Prüfung

(1) Liefert ein Prüfling die Aufsichtsarbeit oder die häusliche Arbeit ohne genügende Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, so ist die Prüfungsleistung durch den Prüfungsausschuss für „ungenügend“ zu erklären. Die Entscheidung bleibt für das weitere Prüfungsverfahren wirksam. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.

(2) Liefert ein Prüfling die Aufsichtsarbeit mit genügender Entschuldigung nicht ab, so hat er sie in dem nächstmöglichen Termin anzufertigen.

(3) Liefert ein Prüfling die häusliche Arbeit mit genügender Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, kann der Prüfungsausschuss die Ablieferungsfrist auf Antrag um bis zu zwei Wochen verlängern. Verzögert die Abgabe der häuslichen Arbeit sich wegen einer ernsten Erkrankung des Prüflings oder aus einem anderen wichtigen Grund für längere Zeit, teilt der Prüfungsausschuss dem Prüfling eine neue häusliche Arbeit zu.

(4) Erscheint der Prüfling mit genügender Entschuldigung nicht zum Termin für die mündliche Prüfung, ist kurzfristig ein neuer Termin anzuberaumen.

(5) Entschuldigungsgründe sind nur zu berücksichtigen, wenn sie unverzüglich gegenüber dem Prüfungsamt geltend gemacht werden. Von dem Prüfling, der sich mit Krankheit entschuldigt, kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden.

§ 16 Ordnungswidriges Verhalten

(1) Als Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens, namentlich eines Täuschungsversuchs, des Besitzes oder der Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, können ausgesprochen werden:

1. dem Prüfling kann die Wiederholung einzelner oder mehrerer Prüfungsleistungen aufgegeben werden;
2. Prüfungsleistungen, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, können für „ungenügend“ (0 Punkte) erklärt werden;
3. die Schwerpunktbereichsprüfung kann für nicht bestanden erklärt und in besonders schweren Fällen der Prüfling von einer Wiederholungsprüfung ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung bleibt für das weitere Prüfungsverfahren wirksam. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen. Im Fall des Satzes 1 Nr. 3 findet § 18 keine Anwendung.

(2) Auch nach Aushändigung des Zeugnisses über das Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung kann diese für nicht bestanden erklärt werden, jedoch nur innerhalb von fünf Jahren seit dem Tage der mündlichen Prüfung.

(3) Über die Folgen eines festgestellten ordnungswidrigen Verhaltens des Prüflings entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 17 Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Hat der Prüfling die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bestanden, so darf er sie einmal wiederholen. Der Prüfling hat sich zur Wiederholungsprüfung bis zum 1. August des Jahres anzumelden, in dem die Wiederholungsprüfung stattfindet. Die Wiederholungsprüfung ist in demselben Schwerpunktbereich abzulegen.

(2) Auf Antrag erlässt der Prüfungsausschuss dem Prüfling für die Wiederholungsprüfung entweder die Anfertigung der Aufsichtsarbeit oder die Anfertigung der häuslichen Arbeit und die Ablegung der mündlichen Prüfung, soweit diese Prüfungsleistungen jeweils alle mit „ausreichend“ (4,00 Punkte) oder besser bewertet worden sind. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Prüfung wegen ordnungswidrigen Verhaltens des Prüflings für nicht bestanden erklärt wird oder die Prüfung als nicht bestanden gilt.

§ 18 Freiversuch

(1) Meldet sich ein Prüfling bis zum Abschluss des sechsten Fachsemesters eines ununterbrochenen Studiums zur Ablegung der Schwerpunktbereichsprüfung und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). § 25 Abs. 2 – 5 JAG NRW gilt entsprechend.

(2) § 17 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 18a Wiederholung zur Verbesserung

Wer die Schwerpunktbereichsprüfung bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Freiversuch nach § 18 bestanden hat, kann zur Verbesserung der Gesamtnote die Prüfung einmal wiederholen. Im Rahmen der Wiederholung zur Verbesserung sind alle nach § 4 erforderlichen Prüfungsleistungen zu erbringen; Prüfungsleistungen aus der zuvor bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung werden nicht angerechnet. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung über das Prüfungsergebnis zu stellen. Erreicht der Prüfling in der Wiederholungsprüfung eine höhere Punktzahl in der Gesamtnote, so wird hierüber ein Zeugnis erteilt.

3.Abschnitt: Schwerpunktbereichsprüfung im integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht

§ 19 Gegenstände der Prüfung im Schwerpunktbereich „Deutsches und französisches Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“

(1) Der Schwerpunktbereich „Deutsches und französisches Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht“ ist Bestandteil des viersemestrigen integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurses im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht (§ 27 Abs. 3 der Studienordnung der Juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf). Von den Lehrveranstaltungen dieses Aufbaustudienkurses, die sich im Einzelnen aus dem gemeinsamen Studienplan und der ECTS-Regelung der beiden Partnerfakultäten (Anlage zu § 19) ergeben, sind die folgenden Lehrveranstaltungen Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung:

1. im ersten Semester eine Vorlesung der Unterrichtseinheit 1 (UE 1) im Umfang von drei Semesterwochenstunden wie zum Beispiel „Droit de la concurrence et de la distribution“, „Droit du travail“ oder „Droit des sociétés“;
2. im zweiten Semester eine Vorlesung der Unterrichtseinheit 1 (UE 1) im Umfang von drei Semesterwochenstunden wie zum Beispiel „Droit de la sécurité sociale“, „Droit du travail“ oder „Droit des sociétés“;
3. im dritten Semester vier Vorlesungen der Unterrichtseinheit 1 (UE 1) im Umfang von je zwei Semesterwochenstunden wie zum Beispiel Konzernrecht, Umwandlungsrecht, Kollektives Arbeitsrecht und Individualarbeitsrecht;

4. im vierten Semester ein Seminar im Wirtschaftsrecht oder im Arbeitsrecht und drei Vorlesungen der Unterrichtseinheit 1 (UE 1) im Umfang von je zwei Semesterwochenstunden wie zum Beispiel Internationales Arbeitsrecht, Europäisches Gesellschaftsrecht und Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht.

(2) Gegenstände der Schwerpunktbereichsprüfung sind auch die mit dem jeweiligen Schwerpunktbereich zusammenhängenden Pflichtfächer einschließlich der interdisziplinären und internationalen Bezüge des Rechts.

§ 20 Prüfungsabschnitte

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung besteht aus vier Aufsichtsarbeiten, drei mündlichen Prüfungen und einer häuslichen Arbeit. Die Aufsichtsarbeiten und die mündlichen Prüfungen gehen der häuslichen Arbeit voran.

(2) Auf die vier Aufsichtsarbeiten werden die beiden Aufsichtsarbeiten angerechnet, die zu den Inhalten der Vorlesungen des ersten und zweiten Semesters im französischen Recht in Cergy-Pontoise (§ 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 und 2) geschrieben werden. Im dritten Semester werden in Düsseldorf zwei Aufsichtsarbeiten geschrieben, deren Aufgabenstellungen jeweils zwei Vorlesungen (§ 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3; zum Beispiel Konzernrecht und Umwandlungsrecht, Kollektives Arbeitsrecht und Individualarbeitsrecht) zu entnehmen sind. Zu den Inhalten der Vorlesungen des vierten Semesters im deutschen Recht in Düsseldorf (§ 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4) werden jeweils mündliche Prüfungen abgelegt.

(3) Die Aufgabenstellung für die in deutscher Sprache anzufertigende häusliche Arbeit ist dem Inhalt der belegten Lehrveranstaltungen zu entnehmen.

§ 21 Anmeldung und Zulassung

(1) Die Studierenden haben sich bis zum 15. Januar des Jahres, in dem die Aufsichtsarbeiten des dritten Semesters des Aufbaustudienkurses in Düsseldorf abgelegt werden, zur Schwerpunktbereichsprüfung anzumelden. Die Anmeldung ist an das Prüfungsamt zu richten. Das Anmeldeverfahren wird in ortsüblicher Weise bekannt gegeben.

(2) Die Anmeldung zur Schwerpunktbereichsprüfung gilt zugleich als Antrag auf Zulassung. Die Zulassung setzt den Nachweis voraus, dass die Bewerberin oder der Bewerber

1. gemäß den zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 21) für das Studium im intergierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht zugelassen worden ist,
2. an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf für den Studiengang Rechtswissenschaft eingeschrieben ist,
3. die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft bestanden hat (§ 28 Abs. 2 Satz 2 JAG NRW),
4. einen Grundlagenschein erworben hat,

5. an den Aufsichtsarbeiten des ersten und zweiten Semesters in Cergy-Pontoise (§ 20 Abs. 2 Satz 1) teilgenommen hat,
6. die für die ersten drei Semester in Cergy-Pontoise und in Düsseldorf vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen (§ 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 - 3) besucht hat.

(3) Bewerberinnen und Bewerber, die die Zwischenprüfung im Studiengang Rechtswissenschaft nicht an der Heinrich-Heine-Universität abgelegt haben, oder die nach der an der Heinrich-Heine-Universität im Studiengang Rechtswissenschaft abgelegten Zwischenprüfung dort nicht ohne Unterbrechung eingeschrieben waren, müssen ihrer Anmeldung eine Erklärung beifügen, dass die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bereits an der Juristischen Fakultät einer anderen Universität endgültig nicht bestanden wurde. Für sie können aus wichtigem Grund Ausnahmen von den Erfordernissen nach Abs. 2 Nr. 3 bis 4 zugelassen werden.

(4) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Zulassung kann versagt werden, wenn der Antrag verspätet gestellt worden ist. Die Entscheidung ist rechtzeitig vor dem Termin zu Anfertigung der Aufsichtsarbeit bekanntzugeben. Mit der Bekanntgabe der Zulassung ist das Prüfungsverfahren eröffnet. Eine ablehnende Entscheidung ist zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

(5) Das Prüfungsamt teilt dem Prüfling vor Anfertigung der schriftlichen Prüfungsleistungen eine Kennziffer zu.

§ 22 Anfertigung und Bewertung der Aufsichtsarbeiten

(1) Die Aufsichtsarbeiten des dritten Semesters (§ 20 Abs. 2 Satz 2) werden in der vorlesungsfreien Zeit des Wintersemesters gestellt. Die Termine werden von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses festgesetzt und dem Prüfling vom Prüfungsamt spätestens vier Wochen vorher bekanntgegeben.

(2) Die Bearbeitungszeit für die Aufsichtsarbeiten des dritten Semesters beträgt je drei Stunden. Der Prüfungsausschuss kann behinderten Prüflingen diese Frist auf Antrag bis zu einer Stunde verlängern.

(3) Der Prüfungsausschuss bestimmt die zulässigen Hilfsmittel; andere dürfen nicht benutzt werden.

(4) Die Prüflinge haben sich bei den Aufsichtsarbeiten durch einen amtlichen Ausweis mit Lichtbild auszuweisen. Die Aufsichtsarbeiten dürfen außer der Kennziffer keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten.

(5) Über den Termin zur Anfertigung einer Aufsichtsarbeit wird eine Niederschrift angefertigt. Bei Störungen des ordnungsgemäßen Ablaufs des Termins kann die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses

1. die Bearbeitungszeit (Absatz 2) angemessen verlängern;
2. für einzelne oder alle Prüflinge die erneute Anfertigung der jeweiligen Aufsichtsarbeit anordnen oder ermöglichen.

Die Berufung auf die Störung ist ausgeschlossen, wenn der Prüfling sie nicht unverzüglich binnen eines Monats seit ihrem Eintritt schriftlich geltend gemacht hat.

(6) Die Aufsichtsarbeiten des dritten Semesters werden jeweils von zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 mit einer der in § 25 Abs. 1 aufgeführten Noten und Punktzahlen bewertet. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen herangezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die gem. § 65 Abs. 1 HG NRW zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind. Bei abweichender Bewertung einer Aufsichtsarbeit erfolgt eine Beratung der beiden Prüferinnen oder Prüfer. Können sie sich nicht einigen, werden Note und Punktwert endgültig im Rahmen ihrer Bewertungen von einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer festgelegt, die oder der jeweils von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt wird.

(7) Die Bewertungen der Aufsichtsarbeiten des dritten Semesters werden den Prüflingen spätestens mit der Ladung zur ersten mündlichen Prüfung (§ 23 Abs. 2 Satz 5) mitgeteilt.

§ 23 Mündliche Prüfungen

(1) Die mündlichen Prüfungen des vierten Semesters (§ 20 Abs. 2 Satz 3) werden in der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters vor zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 abgelegt, von denen eine Prüferin oder ein Prüfer Professorin bzw. Professor, Vertreterin bzw. Vertreter einer Professur, außerplanmäßige Professorin bzw. außerplanmäßiger Professor, Honorarprofessorin bzw. Honorarprofessor oder Privatdozentin bzw. Privatdozent sein soll. Eine Prüferin oder ein Prüfer übernimmt den Vorsitz; die oder der Vorsitzende soll die- oder derjenige Prüfer sein, die oder der die Lehrveranstaltung gehalten hat, auf deren Inhalt sich die mündliche Prüfung bezieht.

(2) Die mündlichen Prüfungen können als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt werden. Zu einer Gruppenprüfung sollen nicht mehr als sechs Prüflinge geladen werden. Die Dauer einer Prüfung beträgt je Kandidatin oder je Kandidat etwa 15 Minuten. Für behinderte Studierende kann der Prüfungsausschuss die Dauer einer Prüfung um bis zu 50% verlängern. Die Ladung zu einer mündlichen Prüfung erfolgt mindestens zwei Wochen vor der jeweiligen mündlichen Prüfung.

(3) Nach Beendigung der jeweiligen mündlichen Prüfung bewerten die Prüferinnen oder Prüfer die mündliche Prüfungsleistung mit einer der in § 25 Abs. 1 aufgeführten Noten und Punktzahlen. Bei abweichender Bewertung der mündlichen Prüfungsleistung durch die Prüferinnen oder Prüfer gibt die Stimme der / des Vorsitzenden den Ausschlag.

(4) Die Prüferinnen oder Prüfer verkünden dem Prüfling das Ergebnis der jeweiligen mündlichen Prüfung.

(5) §§ 19, 23 Abs. 1 JAG NRW gelten entsprechend.

§ 24 Anfertigung und Bewertung der häuslichen Arbeit

(1) Die häusliche Arbeit wird dem Prüfling vom Prüfungsamt nach Beendigung des Schwerpunktbereichsstudiums im vierten Semester des Aufbaustudienkurses in der vorlesungsfreien Zeit des Sommersemesters zugeteilt.

(2) Der Prüfling hat die häusliche Arbeit binnen vier Wochen nach Zuteilung des Themas während der Dienststunden beim Prüfungsamt abzuliefern; die Übermittlung durch Telekommunikationsgeräte ist ausgeschlossen. Für behinderte Prüflinge kann der Prüfungsausschuss die Ablieferungsfrist auf Antrag um bis zu zwei Wochen verlängern.

(3) Der Prüfling fügt auf einem gesonderten Blatt die mit seiner Unterschrift versehene Versicherung bei, dass er die Arbeit ohne fremde Hilfe angefertigt und sich anderer als der von ihm angegebenen Hilfsmittel nicht bedient hat. Die häusliche Arbeit darf außer der Kennziffer keine sonstigen Hinweise auf die Person des Prüflings enthalten.

(4) Die häusliche Arbeit wird von zwei Prüferinnen oder Prüfern i. S. d. § 10 mit einer der in § 25 Abs. 1 aufgeführten Noten und Punktzahlen bewertet. Eine/r der Prüferinnen oder Prüfer ist in der Regel die Aufgabenstellerin oder der Aufgabensteller. Die Prüferinnen oder Prüfer können durch von ihnen herangezogene Korrekturassistentinnen oder Korrekturassistenten unterstützt werden, die gem. § 65 Abs. 1 HG NRW zur Abnahme von Hochschulprüfungen berechtigt sind. Bei abweichender Bewertung einer Aufsichtsarbeit erfolgt eine Beratung der beiden Prüferinnen oder Prüfer. Können sie sich nicht einigen, werden Note und Punktwert endgültig im Rahmen ihrer Bewertungen von einer dritten Prüferin oder einem dritten Prüfer festgelegt, die oder der jeweils von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses bestimmt wird.

(5) Die Bewertung der häuslichen Arbeit wird dem Prüfling mit der Entscheidung des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung (§ 26 Abs. 6) mitgeteilt.

§ 25 Prüfungsnoten

(1) Die einzelnen Prüfungsleistungen sind mit einer der folgenden Noten und Punktzahlen zu bewerten:

sehr gut:	eine besonders hervorragende Leistung (= 16 -18 Punkte);
gut:	eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 13-15 Punkte);
vollbefriedigend:	eine über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Leistung (= 10-12 Punkte);
befriedigend:	eine Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (= 7-9 Punkte);
ausreichend:	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel durchschnittlichen Anforderungen noch entspricht (= 4-6 Punkte);
mangelhaft:	eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung (= 1-3 Punkte);
ungenügend:	eine völlig unbrauchbare Leistung (= 0 Punkte).

Zwischennoten und von vollen Zahlenwerten abweichende Punktzahlen dürfen nicht verwendet werden.

(2) Für die Umrechnung der französischen Noten, mit denen die Aufsichtsarbeiten des ersten und zweiten Semesters in Cergy-Pontoise im französischen Recht (§ 20 Abs. 2 Satz 1) bewertet worden sind, in deutsche Prüfungsnoten gemäß Absatz 1 gilt die folgende Umrechnungstabelle:

<i>Französische Benotung</i>	<i>Deutsche Benotung</i>
- 0/20 – 4,99/20	- 0 Punkte
- 5/20	- 1 Punkt
- 6,66/20	- 2 Punkte
- 8,33/20	- 3 Punkte
- 10/20	- 4 Punkte
- 10,5/20	- 5 Punkte
- 11/20	- 6 Punkte
- 11,5/20	- 7 Punkte
- 12/20 assez bien	- 8 Punkte
- 12,5/20	- 9 Punkte
- 13/20	- 10 Punkte
- 13,5/20	- 11 Punkte
- 14/20 bien	- 12 Punkte
- 14,5/20	- 13 Punkte
- 15/20	- 14 Punkte
- 15,5/20	- 15 Punkte
- 16/20 très bien	- 16 Punkte
- 17/20	- 17 Punkte
- 18/20 – 20/20	- 18 Punkte

(3) Soweit Einzelbewertungen rechnerisch zu Gesamtbewertungen zusammengefasst werden, entsprechen den ermittelten Punkten folgende Notenbezeichnungen:

- 14,00 – 18,00 Punkte: sehr gut
- 11,50 – 13,99 Punkte: gut
- 9,00 – 11,49 Punkte: vollbefriedigend
- 6,50 – 8,99 Punkte: befriedigend
- 4,00 – 6,49 Punkte: ausreichend
- 1,50 – 3,99 Punkte: mangelhaft
- 0 – 1,49 Punkte: ungenügend

§ 26 Schlussentscheidung nach Ableistung aller Prüfungen

(1) Entsprechen die Leistungen des Prüflings insgesamt den Anforderungen, so ist die Schwerpunktbereichsprüfung für bestanden zu erklären, und zwar als „ausreichend“, „befriedigend“, „vollbefriedigend“, „gut“ oder „sehr gut“. Entsprechen die Leistungen nicht den Anforderungen, so ist die Prüfung für nicht bestanden zu erklären.

(2) Die Leistungen des Prüflings entsprechen in der Gesamtbeurteilung (Gesamtnote) den Anforderungen, wenn zwei der vier Aufsichtsarbeiten (§ 20 Abs. 2 Sätze 1 und 2) und zwei der drei mündlichen Prüfungen (§ 20 Abs. 2 Satz 3) mit jeweils mindestens 4 Punkten sowie

die häusliche Arbeit mit mindestens 1 Punkt bewertet wurden und der Punktwert insgesamt 4,00 nicht unterschreitet.

(3) Der Punktwert für die Gesamtnote der Schwerpunktbereichsprüfung ist rechnerisch zu ermitteln. Es sind

1. die vier Aufsichtsarbeiten mit einem Anteil von jeweils 10 %, insgesamt also 40 %,
2. die Leistungen in den drei mündlichen Prüfungen mit einem Anteil von jeweils 10 %, insgesamt also 30 %, und
3. die häusliche Arbeit mit einem Anteil von 30 %

zu berücksichtigen.

(4) Sind dem Prüfling Prüfungsleistungen erlassen worden (§ 31 Abs. 2), so sind die entsprechenden Prüfungsleistungen aus dem vorhergehenden Prüfungsverfahren zu berücksichtigen. Alle Punktwerte sind bis auf zwei Dezimalstellen ohne Auf- oder Abrundung rechnerisch zu ermitteln.

(5) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses über das Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung soll dem Prüfling spätestens 18 Wochen nach Abgabe der häuslichen Arbeit mit einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich gegeben werden.

§ 27 Schlussentscheidung ohne häusliche Arbeit

(1) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses für nicht bestanden zu erklären, sobald

1. drei oder mehr Aufsichtsarbeiten oder zwei oder mehr mündliche Prüfungen mit „mangelhaft“ oder „ungenügend“ bewertet worden sind,
2. ein Prüfling ohne genügende Entschuldigung drei oder mehr Aufsichtsarbeiten nicht oder nicht rechtzeitig abliefern und ohne genügende Entschuldigung zu den Terminen für zwei oder mehr mündliche Prüfungen nicht oder nicht rechtzeitig erscheint oder diese Termine nicht bis zum Ende der Prüfung wahrnimmt,
3. ein Prüfling ohne Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt.

(2) Die Schwerpunktbereichsprüfung ist vom Prüfungsausschuss für nicht unternommen zu erklären, sobald

1. ein Prüfling mit Genehmigung des Prüfungsausschusses von der Prüfung zurücktritt; die Genehmigung darf nur aus wichtigem Grund erteilt werden;
2. der Prüfungsausschuss nach Anhörung des Prüflings das Prüfungsverfahren abbricht, weil dessen sachgemäße Durchführung sich wegen einer ernsten Erkrankung des Prüflings oder aus einem anderen wichtigen Grund längere Zeit verzögert hat oder verzögern wird.

Insoweit entfällt die Wirkung der Zulassung.

(3) Die Entscheidung des Prüfungsausschusses ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.

§ 28 Zeugnis

(1) Über die bestandene Schwerpunktbereichsprüfung wird ein Zeugnis ausgestellt, in dem die belegten Lehrveranstaltungen sowie die Gesamtnote mit Notenbezeichnung und Punktwert anzugeben sind. Auf Antrag wird dem Prüfling zusätzlich die Bewertung der einzelnen Prüfungsleistungen bescheinigt. Das Zeugnis ist von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen. Als Datum des Zeugnisses ist der Tag der Schlussentscheidung des Prüfungsausschusses (§ 26) anzugeben.

(2) Das Ergebnis der bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung wird auch im Zeugnis über die erste Prüfung ausgewiesen und geht mit 30 % in die Gesamtnote der ersten Prüfung ein, § 29 JAG NRW.

(3) Ist die Schwerpunktbereichsprüfung endgültig nicht bestanden, so erteilt der Prüfungsausschuss hierüber einen schriftlichen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehenen Bescheid.

(4) Hat der Prüfling zugleich die Voraussetzungen für die Erlangung des Doppelabschlusses im deutschen und französischen Recht erfüllt, ist das Zeugnis über die Schwerpunktbereichsprüfung Bestandteil einer gemeinsamen Urkunde beider Fakultäten. Nähere Vorgaben treffen die zwischen den Partnerfakultäten vereinbarten Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppelabschlusses (Anlage zu § 21).

§ 29 Zwischenentscheidungen

(1) Liefert ein Prüfling eine der in Düsseldorf anzufertigenden Aufsichtsarbeiten (§ 20 Abs. 2 Satz 2) oder die häusliche Arbeit ohne genügende Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, so ist die Prüfungsleistung durch den Prüfungsausschuss für „ungenügend“ zu erklären. Die Entscheidung bleibt für das weitere Prüfungsverfahren wirksam. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung bekannt zu geben.

(2) Liefert ein Prüfling eine der in Düsseldorf anzufertigenden Aufsichtsarbeiten (§ 20 Abs. 2 Satz 2) mit genügender Entschuldigung nicht ab, so hat er sie in dem nächstmöglichen Termin anzufertigen.

(3) Liefert ein Prüfling die häusliche Arbeit mit genügender Entschuldigung nicht oder nicht rechtzeitig ab, kann der Prüfungsausschuss die Ablieferungsfrist auf Antrag um bis zu zwei Wochen verlängern. Verzögert die Abgabe der häuslichen Arbeit sich wegen einer ersten Erkrankung des Prüflings oder aus einem anderen wichtigen Grund für längere Zeit, teilt der Prüfungsausschuss dem Prüfling eine neue häusliche Arbeit zu.

(4) Erscheint der Prüfling mit genügender Entschuldigung nicht zum Termin für eine mündliche Prüfung, ist kurzfristig ein neuer Termin anzuberaumen.

(5) Entschuldigungsgründe sind nur zu berücksichtigen, wenn sie unverzüglich gegenüber dem Prüfungsamt geltend gemacht werden. Von dem Prüfling, der sich mit Krankheit entschuldigt, kann die Vorlage eines amtsärztlichen Zeugnisses verlangt werden.

§ 30 Ordnungswidriges Verhalten

(1) Als Folgen eines ordnungswidrigen Verhaltens, namentlich eines Täuschungsversuchs, des Besitzes oder der Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, können ausgesprochen werden:

1. dem Prüfling kann die Wiederholung einzelner oder mehrerer Prüfungsleistungen aufgegeben werden;
2. Prüfungsleistungen, auf die sich die Ordnungswidrigkeit bezieht, können für „ungenügend“ (0 Punkte) erklärt werden;
3. die Schwerpunktbereichsprüfung kann für nicht bestanden erklärt und in besonders schweren Fällen der Prüfling von einer Wiederholungsprüfung ausgeschlossen werden.

Die Entscheidung bleibt für das weitere Prüfungsverfahren wirksam. Sie ist dem Prüfling mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zuzustellen. Im Fall des Satzes 1 Nr. 3 findet § 32 keine Anwendung.

(2) Auch nach Aushändigung des Zeugnisses über das Bestehen der Schwerpunktbereichsprüfung kann diese für nicht bestanden erklärt werden, jedoch nur innerhalb von fünf Jahren seit der schriftlichen Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses durch den Prüfungsausschuss (§ 26 Abs. 5).

(3) Über die Folgen eines festgestellten ordnungswidrigen Verhaltens des Prüflings entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 31 Wiederholung der Schwerpunktbereichsprüfung

(1) Hat der Prüfling die Schwerpunktbereichsprüfung nicht bestanden, so darf er sie einmal wiederholen. § 21 Abs. 1 gilt entsprechend. Die Wiederholungsprüfung ist in demselben Schwerpunktbereich abzulegen.

(2) Auf Antrag erlässt der Prüfungsausschuss dem Prüfling für die Wiederholungsprüfung die Anfertigung der Aufsichtsarbeiten, die Ablegung der mündlichen Prüfungen oder die Anfertigung der häuslichen Arbeit, soweit diese Prüfungsleistungen jeweils alle mit „ausreichend“ (4,00 Punkte) oder besser bewertet worden sind. Satz 1 findet keine Anwendung, wenn die Prüfung wegen ordnungswidrigen Verhaltens des Prüflings für nicht bestanden erklärt wird oder die Prüfung als nicht bestanden gilt.

§ 32 Freiversuch

(1) Meldet sich ein Prüfling bis zum Abschluss des neunten Fachsemesters eines ununterbrochenen Studiums zur Ablegung der Schwerpunktbereichsprüfung und besteht er die Prüfung nicht, so gilt diese als nicht unternommen (Freiversuch). § 25 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1, 2, 5 und 6 und Satz 2 sowie Abs. 3 – 5 JAG NRW gilt entsprechend.

(3) § 31 Abs. 2 findet entsprechende Anwendung.

§ 33 Wiederholung zur Verbesserung

Wer die Schwerpunktbereichsprüfung bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Freiversuch nach § 32 bestanden hat, kann zur Verbesserung der Gesamtnote die Prüfung einmal wiederholen. Im Rahmen der Wiederholung zur Verbesserung sind die nach § 20 erforderlichen Prüfungsleistungen mit Ausnahme der beiden im französischen Recht in Cergy-Pontoise geschriebenen und gemäß § 20 Abs. 2 S. 1 anzurechnenden Aufsichtsarbeiten zu erbringen; andere Prüfungsleistungen der zuvor bestandenen Schwerpunktbereichsprüfung werden nicht angerechnet. Der Antrag auf Zulassung ist innerhalb eines Jahres nach Bekanntgabe der Entscheidung über das Prüfungsergebnis zu stellen. Erreicht der Prüfling in der Wiederholungsprüfung eine höhere Punktzahl in der Gesamtnote, so wird hierüber ein Zeugnis erteilt.

4. Abschnitt: Rechtsbehelfe, Schluss- und Übergangsvorschriften

§ 34 Einsichtnahme

Hinsichtlich der Einsichtnahme in die Prüfungsakten gilt § 23 Abs. 2 JAG NRW entsprechend.

§ 35 Widerspruch, Klage

(1) Über den Widerspruch gemäß § 68 der Verwaltungsgerichtsordnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(2) Werden einzelne Prüfungsleistungen angegriffen, erfolgt die Entscheidung auf der Grundlage einer einzuholenden Stellungnahme derjenigen Prüferinnen und Prüfer, die an der Beurteilung beteiligt gewesen sind.

(3) Vorbehaltlich der Regelung in Absatz 2 können Entscheidungen, die eine Beurteilung einer Prüfungsleistung enthalten, nicht geändert werden.

(4) Legt der Prüfling gegen eine Entscheidung über das Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung Widerspruch ein oder erhebt er Klage, so wird dadurch ein weiteres Prüfungsverfahren nicht gehindert. Wird nach der Ablegung der Wiederholungsprüfung eine frühere Prüfung für bestanden erklärt, so gilt das Ergebnis der früheren Prüfung als Ergebnis der Schwerpunktbereichsprüfung.

§ 36 Übergangsvorschriften

(1) Diese Schwerpunktbereichsprüfungsordnung gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2003/2004 aufgenommen haben sowie für Studierende, die die Zulassung zur Schwerpunktbereichsprüfung (§ 5) beantragen.

(2) Für Studierende, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2005/2006 aufgenommen haben, gilt § 5 Abs. 2 Nr. 4 mit der Maßgabe, dass der Nachweis der bloßen Teilnahme an einem rechtswissenschaftlichen Seminar ausreichend ist; von den Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 Nr. 5 sind sie befreit.

(4) § 18a (Wiederholung zur Verbesserung) gilt für Studierende, die ab dem Jahr 2006 zur Schwerpunktbereichsprüfung zugelassen worden sind.

(5) Die in § 2 Absatz 2 aufgeführten Schwerpunktbereiche werden ab dem Sommersemester 2008 angeboten. Für vor dem Sommersemester 2008 bereits eröffnete Schwerpunktbereichsprüfungen sowie für hierauf bezogene Wiederholungs- und Verbesserungsprüfungen bestimmen sich die Prüfungsgegenstände nach der Fassung der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung, wie sie zum Zeitpunkt der Zulassung galt. Der Prüfungsausschuss kann bezüglich der Prüfungsgegenstände in Fällen besonderer Härte auf Antrag des Prüflings eine abweichende Regelung treffen.

§ 37 Inkrafttreten

Diese Schwerpunktbereichsprüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf in Kraft.

Cursus intégré franco-allemand au niveau Master en droit économique et social
Integrierter deutsch-französischer Aufbaustudienkurs
im Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialrecht der Universitäten Düsseldorf und Cergy-
Pontoise

Programme commun de formation et Règlement ECTS
Gemeinsamer Studienplan und ECTS-Regelung
- Anlage zu § 19 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung -

Présentation globale de la 1ère année

Cours effectués à l'Université de Cergy-Pontoise

Semestre / UE	Coef	ECTS	Éléments pédagogiques	CM	TD	Durée Totale/étudiant
				Nature de l'exam.	Contr. continu	
				D *	D	
1^{er} semestre (S1)	30	30				
UE 1	14	14		Écrit de 3 h00	Contrôle continu	105 h
EC 1	3.5	3.5	Un CM de droit de la concurrence et de la distribution	3 h /sem		36 h
	3.5	3.5	Un TD de droit de la concurrence et de la distribution		1,5 h / sem	16,5 h
EC 2	3.5	3.5	Un CM de droit du travail ou de droit des sociétés	3 h /sem		36 h
	3.5	3.5	Un TD de droit du travail ou de droit des sociétés		1,5 h / sem	16,5 h
UE 2	8	8		Oral	Contrôle continu	84 h
EC 1	3	3	Un cours magistral à choisir 1) droit du travail approfondi. 2) droit des contrats spéciaux	3 h/sem		36 h
EC 2	3	3	Un cours magistral à choisir 1) droit pénal du travail 2) droit fiscal des affaires	3 h/sem		36 h
EC 3	2	2	Un TD d'atelier juridique		1 h/sem	12 h
UE 3	8	8		Ecrit de 1,5 h		36 h

Semestre / UE	Coef	ECTS	Éléments pédagogiques	CM	TD	Durée Totale/étudiant
				Nature de l'exam.	Contr. continu	
				D *	D	
EC 1	3	3	Un CM Wettbewerbsrecht	1,5 h/sem		12 h
EC 2	3	3	Un cours magistral à choisir 1) Arbeitsrecht I 2) Gesellschaftsrecht I	1,5 h/sem		12 h
EC 3	2	2	Un cours magistral à choisir 1) Steuerrecht 2) Rechtsvergleich zwischen deutschem und französischem Arbeitsrecht	1,5 h/sem		12 h
Total 1^{er} semestre (S1)	30	30				225 h

Présentation globale de la 1ère année

Cours effectués à l'Université de Cergy-Pontoise

Semestre / UE	Coef	ECTS	Éléments pédagogiques	CM	TD	Durée Totale/ étudiant
				Nature de l'exam.	Contr. continu	
				D *	D	
2^e semestre (S2)	30	30				
UE 1	14	14		Écrit de 3 h00	Contrôle continu	105 h
EC 1	3.5	3.5	Un CM de droit de la sécurité sociale	3 h /sem		36 h
	3.5	3.5	Un TD de droit de la sécurité sociale		1,5 h / sem	16,5 h
EC 2	3.5	3.5	Un CM de droit du travail ou de droit des sociétés	3 h /sem		36 h
	3.5	3.5	Un TD de droit du travail ou de droit des sociétés		1,5 h / sem	16,5 h
UE 2	8	8		Oral	Contrôle continu	84 h
EC 1	3	3	Un cours magistral à choisir 1) droit des entreprises en difficultés 2) droit social international et européen	3 h/ sem		36 h
EC 2	3	3	Un cours magistral à choisir 1) droit des instruments de paiement et de crédit 2) histoire du droit du travail	3 h/ sem		36 h
EC 3	2	2	Un TD d'atelier juridique		1 h/sem	12 h
UE 3	8	8		Ecrit de 1,5 h		36 h
EC 1	3	3	Un CM Sozialrecht	1,5 h/sem		12 h
EC 2	3	3	Un cours magistral à choisir 1) Arbeitsrecht II 2) Gesellschaftsrecht II	1,5 h/sem		12 h

Semestre / UE	Coef	ECT S	Éléments pédagogiques	CM	TD	Durée Totale/ étudiant
				Nature de l'exam.	Contr. continu	
				D *	D	
EC 3	2	2	Un cours magistral à choisir 1) Insolvenzrecht 2) Geschichte des deutschen Arbeitsrechts	1,5 h/sem		12 h
Total 2^e semestre (S2)	30	30				225 h

* D = durée

Présentation globale de la 2ème année

Cours effectués à l'Université Heinrich Heine de Düsseldorf

Semestre / UE	Coef	ECTS	Éléments pédagogiques	CM Nature de l'examen.	Séminaire Contrôle continu	Durée totale / étudiant
3^e semestre	30	30				
UE 1	18	18		2 écrits de 3h.	examen	120 h
EC 1	4.5	4.5	Konzernrecht	2 h/sem		30 h
EC 2	4.5	4.5	Umwandlungsrecht	2 h/sem		30 h
EC 3	4.5	4.5	Kollektives Arbeitsrecht	2 h/sem		30 h
EC 4	4.5	4.5	Individualarbeitsrecht	2 h/sem		30 h
UE 2	9	9		Oral		60 h
EC 1	2.25	2.25	Droit des concentrations	1 h/sem		15 h
EC 2	2.25	2.25	Droit des restructurations	1 h/sem		15 h
EC 3	2.25	2.25	Droit des relations collectives du travail	1 h/sem		15 h
EC 4	2.25	2.25	Droit des relations individuelles du travail	1 h/sem		15 h
UE 3	3	3				
EC 1	3	3	Rapport de stage en français et en allemand - un stage de 6 semaines en France (cabinet d'avocat, tribunal, entreprise ou syndicat) - un stage de 6 semaines en Allemagne (Anwaltskanzlei, Gericht, Unternehmen ou Gewerkschaft)	écrit		
Total semestre	3^e	30	30	Cours magistraux et séminaires		180 h

Présentation globale de la 2ème année

Cours effectués à l'Université Heinrich Heine de Düsseldorf

Semestre / UE	Coef	ECT S	Éléments pédagogiques	CM Nature de l'exa m.	Séminaire Contrôle continu	Durée totale / étudiant
4^e semestre	30	30				
UE 1	12	12		Oral		120 h
EC 1	4	4	Internationales Arbeitsrecht – Auswirkungen auf die nationalen Rechtsordnungen	2 h /sem		30 h
EC 2	4	4	Europäisches Gesellschaftsrecht – Auswirkungen auf die nationalen Rechtsordnungen	2 h /sem		30 h
EC3	4	4	Internationales Handels- und Wirtschaftsrecht- Auswirkungen auf die nationalen Rechtsordnungen	2 h/sem		30 h
UE 2	6	6			Grand oral	30 h
EC 1	6	6	Un séminaire optionnel à choisir 1) Wirtschaftsrecht 2) Arbeitsrecht		2h/sem	30 h
UE 3	12	12				
EC 1	12	12	Mémoire			
Total semestre	4^e 30	30	Cours magistraux et séminaires			150 h

**Regeln zur Leistungskontrolle und zum Erwerb des Doppellabschlusses
des französischen Master en droit (Mention droit de l'entreprise)
und des deutschen Hochschulzertifikats sowie der Schwerpunktbereichsprüfung
- Anlage zu § 21 der Schwerpunktbereichsprüfungsordnung -**

Beginn: Studienjahr 2008/2009

1. Doppelabschluss

1.1 Der Doppelabschluss des Master en droit (Mention droit de l'entreprise) der Universität Cergy-Pontoise und des Hochschulzertifikats der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf wird nach vier Semestern erreicht, und zwar durch Erlangung von insgesamt 120 European Credit Transfer System (ECTS), d.h. 30 ECTS pro Semester. Der Erwerb der deutschen Schwerpunktbereichsprüfung setzt die Zulassung zu diesem integrierten deutsch-französischen Aufbaustudienkurs voraus; die näheren Prüfungsvoraussetzungen regelt die Schwerpunktbereichsprüfungsordnung für den Studiengang Rechtswissenschaft an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf (vgl. Ziff. 5).

In jedem Semester ist der Unterricht einschließlich der Praktika in Module eingeteilt (UE = Unité d'enseignement), die aus konstitutiven Elementen (EC) zusammengesetzt sind. Falls eine „Vorlesung“ / „Cours Magistral“ (CM) und eine diesbezügliche „Arbeitsgemeinschaft“ / „Travaux dirigés“ (TD) im selben Modul (UE) angeboten werden, stellen sie ein einziges konstitutives Element dar.

Die Module und die konstitutiven Elemente (EC) sind in von beiden Fakultäten gemeinsam erstellten, dieser Regelung beigefügten Übersichtsplänen festgelegt. Zu unterscheiden sind bei den EC:

- CM mit einem TD (in derselben UE)
- ein TD ohne korrespondierenden CM
- ein CM ohne TD
- ein Seminar und ein Praktikum/Stage stellt jeweils eine UE dar

1.2 Damit ein Semester mit 30 Punkten als absolviert gilt, muss der oder die Studierende in der Benotung der UE einen Mittelwert von 10 (von 20 möglichen) Punkten erreichen. Um den Mittelwert zu ermitteln, sind die EC eines UE mit Koeffizienten und ECTS-Punkten versehen, so wie in den beigefügten Übersichtsplänen festgelegt.

1.3 Die Zuordnung von ECTS-Punkten erfolgt mit Rücksicht auf die Absolvierung eines EC, eines UE und eines Semesters.

Wenn der oder die Studierende ein Semester insgesamt erfolgreich absolviert, erhält er oder sie 30 ECTS-Punkte, also selbst die ECTS-Punkte solcher UE, für die er oder sie nicht den Mittelwert erreicht hat, die jedoch durch Ausgleich zwischen den UE als absolviert gelten.

Wenn der oder die Studierende das Semester nicht insgesamt erfolgreich absolviert, aber eine UE erfolgreich absolviert, erhält er oder sie die auf diese UE bezogenen ECTS-Punkte gutgeschrieben, also selbst die ECTS-Punkte solcher EC, für die er den Mittelwert nicht erreicht hat, die jedoch durch Ausgleich, d.h. durch Ermittlung des Mittelwerts, zwischen den EC als absolviert gelten.

Absolviert der oder die Studierende nur einzelne EC, werden ihm oder ihr sämtliche diesbezüglichen ECTS-Punkte gutgeschrieben. Es ist nicht möglich, nur Teile eines EC zu absolvieren.

Wenn nur Teile eines EC mit 10 oder mehr Punkten erreicht werden, führt dies nicht zur Gutschrift von ECTS-Punkten .

2. Bedingungen des Zugangs zum integrierten Aufbaustudienkurs

2.1 Der Aufbaustudienkurs baut auf dem dreijährigen Grundstudienkurs auf. Er steht dessen erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen offen, um ihnen die erforderliche Weiterqualifizierung für die Berufstätigkeit in beiden Partnerländern zu ermöglichen.

Darüber hinaus steht der Aufbaustudienkurs externen Studierenden offen, die über eine vergleichbare Qualifikation als Grundlage verfügen. Das ist insbesondere der Fall bei solchen Bewerberinnen und Bewerbern, die eine französische licence en droit und eine deutsche juristische Zwischenprüfung erworben haben.

Binnen einer von beiden Fakultäten zu bestimmenden Frist haben die Bewerber an eine der beiden Universitäten eine schriftliche Bewerbung zu richten, die neben den persönlichen Daten eine Begründung für die Wahl des Studienkurses (Motivation) enthält. Sie ist – um ein gutes Niveau der Sprachkenntnisse nachzuweisen – in deutscher und in französischer Sprache abzufassen und hat einen Umfang von jeweils einer Seite. Außerdem sind die Universitätszeugnisse sowie – soweit schon vorhanden – die Abschlusszertifikate aus dem Grundstudium vorzulegen.

Die an beiden Universitäten für den integrierten Aufbaustudienkurs verantwortlichen Professoren prüfen die Bewerbung. Kann die Bewerbung angenommen werden, wird der Bewerber oder die Bewerberin zu einem Gespräch geladen, das in Anwesenheit beider Verantwortlicher oder ihrer Vertreterinnen oder Vertreter geführt wird. Die endgültige Zulassung bedarf der Zustimmung beider verantwortlicher Professoren.

2.2 Die Zulassung zum 2. Jahr des Aufbaustudiums („Master II“) setzt voraus, dass die Studierenden den integrierten Master I erworben haben. Für das 1. Studienjahr gilt, dass jedes der beiden Semester erreicht werden muss und in der auf das ausländische Recht bezogenen UE in jedem Semester jeweils ein Notendurchschnitt von 10 Punkten erzielt sein muss. Ein Ausgleich mit anderen UE im 1. Studienjahr findet nicht statt. Nur dann kann der oder die Studierende den integrierten Aufbaustudienkurs im 2. Studienjahr fortsetzen.

3. Examensvorschriften

3.1 Die Examina werden – soweit keine Sonderregelungen bestehen – entsprechend den Regeln der Universität des jeweiligen Studienorts abgehalten.

3.2 Die Abschlussexamen (schriftlich oder mündlich) hinsichtlich der einzelnen Unterrichtsfächer werden zweimal am Unterrichtsort abgehalten. Die Termine werden vom jeweils zuständigen Dekan oder dem Programmverantwortlichen festgesetzt und bekannt gegeben.

3.3 Die Noten der Studienleistungen in den Vorlesungen (CM) im deutschen Recht werden gemäß den Regeln der Universität Düsseldorf, die Noten der CM und TD im französischen Recht werden gemäß den Regeln der Universität Cergy-Pontoise festgesetzt. Letzteres gilt auch für das atelier juridique im 1. Studienjahr. Nach deutschen Regeln ermittelte Noten werden gleichzeitig vom Prüfer mit Noten nach der französischen Notenskala von 1 – 20 versehen, um die Noten-Mittelwerte zu errechnen und die ECTS-Punkte zu erreichen. Dabei gilt Folgendes:

Deutsche Benotung	Französische Benotung
ungenügend / nul - 0 Punkte	- 0/20 – 4,99/20
mangelhaft / insuffisant - 1 Punkt - 2 Punkte - 3 Punkte	- 5/20 - 6,66/20 - 8,33/20
ausreichend / passable - 4 Punkte - 5 Punkte - 6 Punkte	- 10/20 passable - 10,5/20 - 11/20
befriedigend / satisfaisant - 7 Punkte - 8 Punkte - 9 Punkte	- 11,5/20 - 12/20 assez bien - 12,5/20
voll befriedigend / pleinement satisfaisant - 10 Punkte - 11 Punkte - 12 Punkte	- 13/20 - 13,5/20 - 14/20 bien
gut / bien - 13 Punkte - 14 Punkte - 15 Punkte	- 14,5/20 - 15/20 - 15,5/20
sehr gut / très bien - 16 Punkte - 17 Punkte - 18 Punkte	- 16/20 très bien - 17/20 - 18/20 – 20/20

3.4 Ein Studierender oder eine Studierende, der oder die ein Semester, ein Modul (UE) oder ein konstitutives Element (EC) erreicht hat, wird zu den diesbezüglichen Prüfungen nicht noch einmal zugelassen. Der oder die Studierende behält die jeweils erreichten Ergebnisse und die entsprechenden ECTS-Punkte.

3.5 Ein Studierender oder eine Studierende, der oder die ein Semester nicht mit 30 Punkten absolviert hat, wechselt gleichwohl ins folgende Semester über. Dies gilt nicht, wenn er oder sie zwei Semester nicht absolviert hat. Eine Ausnahme von dieser Regelung enthält Ziff. 2.2 für das 1. Studienjahr.

3.6 Eine Kompensierung von Benotungen zwischen den Semestern findet nicht statt.

4. Die Jury

4.1 Am Ende eines jeden Semesters berät die Jury unter Vorsitz der an jeder Universität für den integrierten Studienkurs verantwortlichen Professoren.

Den Vorsitz der Jury hat hinsichtlich der von der Universität Cergy-Pontoise stammenden Studierenden der für diese Universität programmverantwortliche Professor, hinsichtlich der von der Universität Düsseldorf stammenden Studierenden der dort programmverantwortliche Professor inne. Der Vorsitzende hat die ausschlaggebende Stimme.

4.2 Die Jury bewertet die Gesamtleistung eines Semesters, vergibt die ECTS-Punkte und nimmt eine Gesamtbenotung vor.

4.3 Die Abschlussbenotung des Doppeldiploms resultiert aus dem Mittelwert der zurückgelegten vier Semester.

4.4 Die Leistungen eines Semesters sind mit den unter Ziff. 3.3 aufgeführten Noten entsprechend der deutsch-französischen Notenskala zu bewerten.

5. Deutsche Schwerpunktbereichsprüfung

Die Erlangung der deutschen Schwerpunktbereichsprüfung richtet sich nach den Regelungen und der Prüfungsordnung der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf.